

Wertpapierprospekt

für

die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg

von 21.863.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

der

Enapter AG

Heidelberg

Jede der Aktien entspricht einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR.

International Securities Identification Number (ISIN):

Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: DE000A255G02

Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien: DE000A3H21S7 / DE000A3H3MG0

Wertpapierkennnummer (WKN):

Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: A255G0

Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien: A3H21S / A3H 3MG

Von diesen zuzulassenden Aktien sind die 21.031.500 Aktien mit der ISIN DE000A3H21S7 ab dem 1. Januar 2020 dividendenberechtigt und die verbleibenden Aktien mit der ISIN DE000A3H3MG0 ab dem 1. Januar 2021 dividendenberechtigt.

8. April 2021

Dieser Prospekt wurde nach den verkürzten Anhängen für Sekundäremissionen gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/ EG („**Prospektverordnung**“) erstellt. Der gebilligte Prospekt ist bis zur Eröffnung des Handels der Aktien im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse (voraussichtlich daher bis zum 13. Mai 2021) gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	6
	Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen	6
	Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin.....	7
	Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere	9
	Abschnitt d) Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt	11
II.	RISIKOFAKTOREN	13
	1. Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	13
	2. Vertriebs- und Marktbezogene Risiken	16
	3. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche	18
	4. Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit der Emittentin von Schlüssel- oder Fachpersonal.....	24
	5. Steuerliche Risiken	25
	6. Wertpapierbezogene Risikofaktoren	26
III.	ALLGEMEINE ANGABEN	29
	1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	29
	2. Zukunftsgerichtete Aussagen	29
	3. Quellenangaben	30
	4. Verfügbare Dokumente.....	30
	5. Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben.....	31
	6. Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....	31
	7. Gültigkeitsdauer des Prospekts.....	32
IV.	DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM REGULIERTEN MARKT	33
	1. Allgemeine Angaben.....	33
	a) Allgemeine Angaben zur Zulassung zum Handel im regulierten Markt ..	33
	b) Zahlstelle	34
	c) Voraussichtlicher Zeitplan für die Zulassung der Zuzulassenden Enapter- Aktien.....	34
	2. Mit den Enapter-Aktien verbundene Rechte	35
	a) Dividendenrechte	35
	b) Stimmrechte	36
	c) Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung.....	36
	d) Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös	42
	e) Sonstige mit den Enapter-Aktien verbundene Rechte	42
	3. Verwässerung.....	42
	4. Gründe für die Zulassung Sämtlicher Zuzulassender Enapter-Aktien	42

5.	Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind	
	43	
6.	Kosten der Zulassung zum Börsenhandel.....	43
V.	ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT	44
1.	Allgemeine Angaben zur Emittentin	44
a)	Firma, Sitz und Unternehmensdaten	44
b)	Gründung und Unternehmensgeschichte	44
c)	Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand.....	46
2.	Abschlussprüfer	47
VI.	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	48
1.	Haupttätigkeitsbereiche	48
2.	Beschreibung der wichtigsten Märkte der Emittentin	52
3.	Investitionen.....	53
4.	Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren	54
5.	Wesentliche Verträge	54
6.	Businessplan	56
VII.	ANGABEN ZU KAPITAL UND UNTERNEHMENSGEGENSTAND; ANWENDBARE VORSCHRIFTEN.....	60
1.	Kapital 60	
a)	Grundkapital und Aktien	60
b)	Eigene Aktien	60
c)	Genehmigtes Kapital.....	60
d)	Bedingtes Kapital	60
e)	Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere.....	61
2.	Unternehmensgegenstand	61
3.	Ausgewählte auf die Gesellschaft anzuwendende Vorschriften.....	61
a)	Informations- und Mitteilungspflichten in Bezug auf Kapitalbeteiligungen	61
b)	Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben	63
c)	Ausschluss von Minderheitsaktionären.....	64
VIII.	DIVIDENDENPOLITIK.....	66
IX.	ORGANE DER GESELLSCHAFT UND BESCHÄFTIGTE DER GESELLSCHAFT.....	67
1.	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft.....	67
a)	Vorstand	68
b)	Mitglieder des Aufsichtsrats	74
c)	Hauptversammlung	78
2.	Aktienbesitz und Aktienoptionen	80
a)	Vorstand	80
b)	Aufsichtsrat.....	80

X.	ORGANISATIONS- UND AKTIONÄRSSTRUKTUR	81
XI.	GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN.....	83
XII.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ART. 18 ABS. 2 VO (EU) 2019/980	87
1.	Enapter GmbH, Berlin.....	87
a)	Firma, Sitz, Registrierung, Anschrift, Rechtsträgerkennung, Stammkapital	87
b)	Dauer, Satzung, Unternehmensgegenstand und Geschäftsjahr	87
c)	Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter, Risiken, Investitionen, Rechtsstreitigkeiten, wesentliche Verträge und Geschäfte mit nahestehenden Personen	87
d)	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	88
e)	Jahresabschlüsse und Abschlussprüfung.....	90
2.	Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien	91
a)	Firma, Sitz, Registrierung, Anschrift, Rechtsträgerkennung, Stammkapital	91
b)	Dauer, Satzung, Unternehmensgegenstand und Geschäftsjahr	91
c)	Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter, Risiken, Investitionen, Rechtsstreitigkeiten, wesentliche Verträge und Geschäfte mit nahestehenden Personen	91
d)	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	92
e)	Jahresabschlüsse und Abschlussprüfung.....	92
XIII.	ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN.....	94
1.	Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage.....	94
a)	Finanzinformationen in diesem Prospekt.....	94
b)	Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	94
2.	Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung	97
a)	Erklärung zum Geschäftskapital	97
b)	Kapitalausstattung und Verschuldung.....	100
3.	Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten	102
4.	Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten	102
5.	Gewinnprognose.....	102
XIV.	PRO-FORMA FINANZINFORMATIONEN	107
1.	Pro-Forma-Erläuterungen.....	107
2.	Bilanz 109	
3.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	111
4.	Bescheinigung	112
XV.	WARNHINWEIS IN BEZUG AUF DIE BESTEUERUNG	114
XVI.	RECHTLICH GEFORDERTE OFFENLEGUNGEN	115
XVII.	TRENDINFORMATIONEN	117

XVIII.	AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129.....	119
XIX.	GLOSSAR	122
XX.	FINANZINFORMATIONEN.....	F – 1

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen

Beschreibung der Wertpapiere:

Die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) als auch der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg („**Börse Hamburg**“) umfasst 21.031.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien (die „**Zuzulassenden Enapter-Aktien I**“) der Enapter AG sowie weitere 832.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (die „**Zuzulassenden Enapter-Aktien II**“) und gemeinsam mit den Zuzulassenden Enapter-Aktien I „**Sämtliche Zuzulassenden Enapter-Aktien**“) der Enapter AG, insgesamt also 21.863.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Enapter AG. Die Zuzulassenden Enapter-Aktien I setzen sich aus 20.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Enapter AG aus einer am 1. Dezember 2020 ins Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung („**Neue SachKE-Aktien**“) und 1.031.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Enapter AG aus einer am 1. Dezember 2020 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung („**Neue BarKE-Aktien**“) zusammen, gemeinsame ISIN: DE000A3H21S7. Die Zuzulassenden Enapter-Aktien II stammen aus einer vom Vorstand am 16. Februar 2021 (Beschluss über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020) und am 17. März 2021 (Beschluss über die Festsetzung des Volumens der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020) mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16. Februar 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020, die am 6. April 2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde, ISIN: DE000A3H3MG0. Die Kapitalerhöhung über die Zuzulassenden Enapter-Aktien II wurde im Umfang von 77.196 Zuzulassenden Enapter-Aktien II als Bezugsangebot in Form eines gemäß § 3 Nr. 1 WpPG i.V.m. Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 prospektfreien öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland und im Übrigen als Privatplatzierung durchgeführt.

Das eingetragene Grundkapital der Enapter AG beträgt EUR 23.101.300,00 und ist eingeteilt in 23.101.300 auf den Inhaber lautende Stückaktien, von denen 1.237.800 auf den Inhaber lautende Stückaktien (ISIN: DE000A255G02 / WKN: A255G0) bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und zum Handel im regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen sind (die „**Zugelassenen Enapter-Aktien**“). Zudem sind die Zugelassenen Enapter-Aktien in den Freiverkehr an den Börsen in München, Stuttgart und Berlin einbezogen.

Identität und Kontaktdaten der Emittentin und der Zulassungsantragsteller:

Die Enapter AG, Ziegelhäuser Landstr. 1, 69120 Heidelberg, Deutschland (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“ genannt). Rechtsträgerkennung („**LEI**“): 391200JIZN9JYP440O07. Telefon: +49 30 235925930, Internetadresse: www.enapterag.de

Die Emittentin fungiert zusammen mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing („**mwb**“) als Zulassungsantragsteller (die „**Zulassungsantragsteller**“). Die Rechtsträgerkennung der mwb (LEI) lautet: 391200ENQM9FRDEEWW40 Telefonnummer: +49 89 85852 0, Fax: +49 89 85852 505, Internetadresse: www.mwbfairtrade.com

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: (+49) 228 41080, Internetadresse: www.bafin.de.

Datum der Billigung des Prospekts:

8. April 2021

Warnhinweise:

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung des Prospekts verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte das

gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der Wertpapiere ist die Enapter AG mit Sitz in Heidelberg, Deutschland. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, Deutschland, unter HRB 735361 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung („LEI“) lautet 391200JIZN9JYP440007.

Die Emittentin fungiert als operative Holding der Unternehmensgruppe (diese umfasst neben der Enapter AG ihre Tochtergesellschaften Enapter GmbH, Enapter S.r.l. und die Enapter Immobilien GmbH, die „**Enapter-Gruppe**“) und ist eine Management- und Beteiligungsgesellschaft im Bereich erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Bereich Wasserstoff/Elektrolyse. Konkret entwickelt und fertigt die Enapter-Gruppe patentierte Elektrolyseure (Vorrichtungen, die Elektrizität verwenden, um Wasser durch eine elektrochemische Reaktion in Wasserstoff und Sauerstoff zu spalten) auf Basis der Anionen-Austausch-Membran-Technologie („**AEM**“). Diese Elektrolyseure produzieren aus Wasser und Strom direkt komprimierten Wasserstoff bei einem Druck von 35 Bar mit einem hohen Reinheitsgrad. Die Hauptanwendungsbereiche der Produkte der Enapter-Gruppe sind die Stromspeicherung (Wohnhäuser und Industriegebäude), die wissenschaftliche Nutzung, die Herstellung von Synthese-Gas oder Methan (Power-to-Gas), die Mobilität sowie die industrielle Nutzung.

Daneben forscht die Enapter-Gruppe mit einem eigenen Entwicklungsteam in derzeit sechs Laboratorien am Standort Pisa, Italien, um die Anionen-Austausch-Membran-Elektrolyse-Technologie laufend zu verbessern und entwickelt darüber hinaus weitere Verfahren und bringt Patente zur Anmeldung, um diese evtl. für künftige Produkte und Geschäftskonzepte/-weiterentwicklungen zu nutzen.

Die Emittentin hält 100 % der Geschäftsanteile an der Enapter GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 201064, Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin) („**Enapter GmbH**“), 100 % der Geschäftsanteile an der Enapter Immobilien GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter HRB 13208, Sitz in Saerbeck, Geschäftsanschrift Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg) („**Enapter Immobilien GmbH**“) und 99,98 % der Geschäftsanteile an der Enapter S.r.l. (registriert bei der Handelskammer von Pisa, VAT n.13404981006, registrierter Firmensitz: Via di Lavoria 56G, 56042 Crespina Lorenzana (Pisa), Italien) („**Enapter S.r.l.**“, zusammen mit der Enapter GmbH und der Enapter Immobilien GmbH „**Enapter-Tochtergesellschaften**“). Die Enapter-Tochtergesellschaften beschäftigen sich mit der Forschung und Entwicklung im Bereich von Wasserstoffsystemen im Schwerpunkt Elektrolyse. Sie designen und produzieren Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionen-Austausch-Membran-Elektrolyse und verfolgen die Vision, fossile Brennstoffe vollständig mit „grünem Wasserstoff“ zu ersetzen.

Hauptanteilseigner der Emittentin ist die BluGreen Company Limited mit Sitz in Hong Kong, eingetragen im Hong Kong Registrar of Companies unter CR Nr. 2584002, 6/F, Luk Kwok Centre, 72 Gloucester Road Wan Chai, Hong Kong, („**BluGreen**“) mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von rund 80,57 %.

Aufgrund ihres Anteils von mehr als 50 % der Stimmrechte an der Emittentin ist die BluGreen in der Lage, eine direkte Kontrolle über die Emittentin auszuüben.

Ein Anteil von gegenwärtig 96,74 % der Gesellschaftsanteile der BluGreen wird von Herrn Sebastian-Justus Schmidt gehalten.

Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind Herr Sebastian-Justus Schmidt und Herr Hansjörg Plaggemars.

Abschlussprüfer der Emittentin für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr ist die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen ergeben sich aus den nach HGB aufgestellten geprüften Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019 und dem nach IFRS aufgestellten ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020.

Ausgewählte wesentliche Positionen der Bilanz (in EUR)	Zum 31. Dezember 2019	Zum 30. Juni 2020 (ungeprüft)
Sonstige Wertpapiere	255.063,50	482.380,00
Guthaben bei Kreditinstituten	900.543,73	583.983,64
Eigenkapital	870.043,78	770.271,38
Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)	271.848,77	255.889,60
Bilanzsumme	1.165.399,55	1.082.760,44
Ausgewählte wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Vom 15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019	Vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	76.050,00	49.084,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-55.687,81	-87.301,43
Abschreibungen	-1.577,62	-28.617,51
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	7.694,86	-99.772,40
Ausgewählte wesentliche Positionen der Kapitalflussrechnung (in TEUR)	Vom 15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019	Vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 (ungeprüft)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-319.573,17	-299.560,09
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.200.000,00	-17.000,00

Im Zusammenhang mit der Einbringung der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. hat die Emittentin Pro-forma-Finanzinformationen für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 nach IFRS aufgestellt. Diese wurden von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, mit einer Prüfbescheinigung versehen. Die Pro-forma-Finanzinformationen geben ein hypothetisches Bild ab und entsprechen nicht der tatsächlichen Lage.

Ausgewählte wesentliche Positionen der Bilanz (in EUR)	Pro-forma Bilanz zum 30. Juni 2020
Immaterielles Vermögen	2.761.457,81
Sachanlagen	1.744.500,80
Vorräte	506.366,57
Sonstige Wertpapiere	482.380,00
Liquide Mittel	679.955,70
Eigenkapital	3.025.394,11
Verbindlichkeiten	3.593.557,64
Bilanzsumme	6.618.951,75

Ausgewählte wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Pro-forma Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020
Gesamtleistung	1.156.669,68
Materialaufwand	-781.334,20
Personalaufwand	-1.213.542,86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-781.635,75
Konzernergebnis	-1.756.445,74

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- Die Enapter-Gruppe hat bislang (erhebliche) Verluste erlitten und erwartet dies auch weiterhin und ist deswegen von der Aufnahme weiteren Kapitals abhängig.
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass ihr zur Finanzierung der von ihr angestrebten Investments und des Ausbaus der Geschäftstätigkeit die notwendigen Mittel fehlen. Insbesondere hat die Emittentin nicht genügend Geschäftskapital für die nächsten 12 Monate. Nach aktueller Planung fehlt der Emittentin ein Betrag in Höhe von EUR 21,5 Mio., um das Geschäftskapital für die nächsten 12 Monate abzudecken. Eine Unterdeckung wird nach der Planung im Monat November 2021 eintreten.

Vertriebs- und Marktbezogene Risiken

- Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt davon ab, dass sich ein Massenmarkt für die Produkte der Enapter-Gruppe entwickelt. Die Entwicklung eines solchen Markts könnte gänzlich ausbleiben oder länger dauern als von der Emittentin erwartet.
- Die Enapter-Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, ihre Produkte in dem von ihr erwarteten Zeitplan oder Mengen zu vermarkten.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche

- Die Enapter-Gruppe ist in einem jungen Markt tätig, dessen Produkte sich gegenüber anderen insbesondere etablierten Produkten durchsetzen müssen und in dem deutlich steigender Wettbewerb zu erwarten ist sowie unsicher ist, welche Technologien sich durchsetzen. Die Etablierung der Produkte der Emittentin könnte aus diesen Gründen scheitern / sich verzögern / unrentabel sein.
- Es bestehen Risiken aus dem Bau einer Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen, insbesondere der Kostensteigerung des Enapter-Campus und/oder der Fertigstellung des Bauvorhabens.
- Eine Massenproduktion könnte auf technische Umsetzungsprobleme stoßen. Dies kann zu Verzögerungen, Produktionsunterbrechungen und somit zu Produktions-, Absatz- und Umsatzeinbußen führen.
- Enapter-Elektrolyseure produzieren hochentzündlichen Wasserstoff, was zu Produkthaftungspflichten führen kann. Derartige Ansprüche könnten nicht vom Versicherungsschutz gedeckt sein.
- Die Enapter-Gruppe ist auf ihr geistiges Eigentum angewiesen und Versäumnisse, dieses geistige Eigentum zu schützen, könnten das künftige Wachstum und den Erfolg der Enapter-Gruppe beeinträchtigen.

Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit der Emittentin von Schlüssel- oder Fachpersonal

- Die Enapter-Gruppe könnte Schlüsselpersonal verlieren oder für erforderliches Fachpersonal nicht attraktiv genug sein.
- Die Emittentin ist von ihrem Vorstandsmitglied, Herrn Sebastian-Justus Schmidt, erheblich abhängig, der zudem verschiedenen potentiellen Interessenkonflikten unterliegt.

Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Sämtliche 23.101.300 Aktien der Emittentin (Zugelassene Enapter-Aktien, Zuzulassende Enapter-Aktien I und Zuzulassende Enapter-Aktien II zusammen die „**Enapter-Aktien**“) sind auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00.

International Securities Identification Number (ISIN) der Zugelassenen Enapter-Aktien: DE000A255G02

International Securities Identification Number (ISIN) der Zuzulassenden Enapter-Aktien I: DE000A3H21S7

International Securities Identification Number (ISIN) der Zuzulassenden Enapter-Aktien II: DE000A3H3MG0

Nach der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin, die über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, mit der nach derzeitiger Planung der Emittentin für den 6. Mai 2021 gerechnet wird, werden sämtliche Enapter-Aktien ab der Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Enapter-Aktien II unter der ISIN der Zugelassenen Enapter-Aktien, d.h. unter der ISIN DE000A255G02, geführt.

Die Enapter-Aktien haben keine Laufzeit. Jede Enapter-Aktie gewährt ihrem Inhaber in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin zählen die Enapter-Aktien zum Eigenkapital, somit werden im Insolvenzfall Forderungen aus den Enapter-Aktien erst nach vollständiger Begleichung aller anderen Forderungen von anderen Schuldnern beglichen.

Die freie Übertragbarkeit von insgesamt 20.764.867 Enapter-Aktien ist momentan beschränkt, aufgrund des Lock-ups zu dem sich die seinerzeitige Inhaberin dieser Aktien, die BluGreen, gegenüber der mwb verpflichtet hat. Die BluGreen hat sich verpflichtet für einen Zeitraum bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der letzten Notierungsaufnahme Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien - aktuell geplant für den 13. Mai 2021 - weder unmittelbar noch mittelbar die 20.764.867 von ihr ursprünglich gehaltenen Aktien an der Enapter AG zu verkaufen, zu übertragen, zu belasten, abzutreten oder Optionen auf diese einzuräumen oder anderweitig über diese zu verfügen („**Lock-Up**“). Ausgenommen sind zu jeder Zeit Verfügungen über einen Teil oder alle von der BluGreen gehaltenen Aktien an der Enapter AG (i) im Fall der Annahme eines Übernahmeangebots für das Grundkapital der Enapter AG gemäß den Vorschriften des auf die Enapter AG anwendbaren Übernahmegesetzes (oder ähnlicher Regelungen), (ii) gemäß einem Insolvenz- oder Sanierungsplan für die Enapter AG sowie (iii) mit vorheriger Zustimmung der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing, welche insbesondere für außerbörsliche Transaktionen gewährt werden kann und bei denen der Empfänger in das vorstehende Verfügungsverbot eintritt. Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen für die freie Handelbarkeit der Enapter-Aktien. Zum Datum des Prospektes umfasst der Lock-Up in Bezug auf die BluGreen noch 18.614.403 von dieser gehaltene oder ihr zugerechnete Aktien, voraussichtlich bis zum 13. November 2021. Von den verbleibenden 2.150.464 Aktien hat die BluGreen mit Zustimmung der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing, 1.171.471 Aktien an Aktionäre, die dem Freefloat zuzurechnen sind, und 978.993 Aktien an den Aktionär Sergei Storozhenko, der damit mehr als 3 % an der Gesellschaft hält, übertragen. Alle diese Aktionäre sind im Zusammenhang mit der Übertragung ihrerseits in das Verfügungsverbot gemäß der Lock-Up-Vereinbarung nach Auskunft von BluGreen für die Zeit bis zum 12. Oktober 2021 eingetreten. Eine Verfügung über diese Aktien bedarf allerdings in Abweichung von den vorgenannten Einzelheiten des Verfügungsverbots der Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin.

Die Zugelassenen Enapter-Aktien und die Zuzulassenden Enapter-Aktien I sind ab dem 1. Januar 2020 dividendenberechtigt. Die Zuzulassenden Enapter-Aktien II sind ab dem 1. Januar 2021 dividendenberechtigt.

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, gezahlt werden. Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet, wobei die Emittentin in diesem Zeitraum nicht in ihrer derzeitigen Geschäftstätigkeit und Beteiligungsstruktur tätig war. Bei jeder zukünftigen Dividendenzahlung werden die Interessen der Aktionäre und die allgemeine Situation der Gesellschaft berücksichtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Zugelassenen Enapter-Aktien der Emittentin werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und im regulierten Markt der Börse Hamburg gehandelt. Weiterhin sind die Zugelassenen Enapter-Aktien aktuell zum Handel im Freiverkehr an den Börsen in München, Stuttgart und Berlin einbezogen. Für Sämtliche Zuzulassenden Enapter-Aktien hat die Emittentin zusammen mit mwb am 22. März 2021 die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und der Börse Hamburg beantragt. Die Zulassung wird für den 8. April 2021 erwartet. Den Antrag auf Notierungsaufnahme hat die Emittentin gemeinsam mit mwb für Sämtliche Zuzulassenden Enapter-Aktien zusammen mit dem Antrag auf Zulassung am selben Datum gestellt. Die Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Enapter-Aktien I (bis dahin geführt unter der

ISIN DE000A3H21S7) unter der bestehenden ISIN DE000A255G02 wird für den 12. April 2021 erwartet. Die Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Enapter-Aktien II unter der bestehenden ISIN DE000A255G02 wird für den 13. Mai 2021 erwartet.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

1. Eine Investition in Aktien birgt ein Eigenkapitalrisiko. Das Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Emittentin, da diese derzeit dabei ist, ihr Unternehmen neu aufzubauen.
2. Mit der BluGreen Company Limited existiert ein Großaktionär in der Beteiligungsstruktur der Emittentin. Der Großaktionär kann somit erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Es ist möglich, dass die Interessen des Großaktionärs gegebenenfalls mit denen der übrigen Aktionäre kollidieren und dass beispielsweise mit dem beherrschenden Einfluss der BluGreen Company Limited Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen der Interessen der übrigen Aktionäre gefasst werden.
3. Es besteht das Risiko, dass die Aktien der Emittentin nicht liquide sein werden und großen Kursschwankungen unterliegen.

Abschnitt d) Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Es erfolgt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieses Prospekts kein öffentliches Angebot Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien. Eine Investition in Sämtliche Zuzulassenden Enapter-Aktien wird mit diesem Prospekt folglich nicht angeboten.

Die Zulassung Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien richtet sich voraussichtlich nach dem folgenden Zeitplan:

22. März 2021	Antrag auf Zulassung Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) sowie zum regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg Antrag auf Notierungsaufnahme Sämtlicher Zuzulassender Enapter-Aktien
8. April 2021	Billigung des Zulassungsprospekts
8. April 2021	Zulassungsbeschluss der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg bezüglich Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien
12. April 2021	Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Enapter-Aktien I im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg
15. April 2021	Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020
6. Mai 2021	Voraussichtliches Datum der ordentlichen Hauptversammlung
13. Mai 2021	Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Enapter-Aktien II im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg

Mit Notierungsaufnahme Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien zum Handel im regulierten Markt können Enapter-Aktien grundsätzlich über die Börse zu aktuellen Kursen erworben werden.

Da über die bereits emittierten Aktien der Emittentin hinaus keine Enapter-Aktien auf Basis dieses Wertpapierprospekts öffentlich angeboten werden, wird weder eine Verwässerung der Beteiligungsquote noch eine wertmäßige Verwässerung eintreten. Im Rahmen künftiger Kapitalmaßnahmen sind Verwässerungen möglich.

Wer ist die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Die die Zulassung Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien zum Handel im regulierten Markt beantragenden Personen sind die Emittentin und die mwb (Zulassungsantragsteller). Die mwb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, mit Sitz in Gräfelfing, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, unter HRB 123141.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gegenstand dieses Prospekts ist die Zulassung Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien. Durch die Zulassung Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Börse Hamburg erfüllt die Emittentin ihre Pflicht aus § 69 BörsZulV. Hiernach ist die Emittentin zum Handel im regulierten Markt zugelassener Aktien verpflichtet, für später öffentlich ausgegebene Aktien derselben Gattung wie der bereits zugelassenen die Zulassung zum Handel im regulierten Markt zu beantragen.

Der Emittentin werden durch die Zulassung Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien keine Erlöse zufließen. Im Zusammenhang mit der Zulassung Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien werden keine Aktien der Emittentin öffentlich angeboten.

Aktionäre der Emittentin, die Inhaber Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien sind, haben Interesse an der Zulassung Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien zum Handel im regulierten Markt. Hervorzuheben ist hier insbesondere das Interesse der BluGreen Company Limited, die Mehrheitsaktionärin der Emittentin ist.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf die Zulassung zum Handel bestehen keine.

II. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien der Enapter AG, Heidelberg („**Enapter**“, „**Gesellschaft**“, „**Emittentin**“ oder gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen „**Enapter-Gruppe**“) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Gesellschaft und/oder die zuzulassenden Wertpapiere spezifisch sind und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einschätzung der Emittentin zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Nach Einschätzung der Emittentin werden – mit Ausnahme der Kategorie unter Ziffer 5, die nur aus einem Risikofaktor besteht – in den nachfolgenden Kategorien jeweils die beiden wesentlichsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Weitere Risikofaktoren innerhalb derselben Kategorie sind nicht in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit sortiert.

1. Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Die Enapter-Gruppe hat bislang (erhebliche) Verluste erlitten und erwartet dies auch weiterhin und ist deswegen von der Aufnahme weiteren Kapitals abhängig.

Die Enapter-Gruppe hat ihre Tätigkeit im Bereich Anion Exchange Membrane (AEM)-Elektrolyse, mit der sogenannter grüner Wasserstoff hergestellt werden kann (d.h. Wasserstoff der aus regenerativen Energien gewonnen wird), erst im Jahr 2020 aufgenommen. Als Start-Up-Unternehmensgruppe hat sie bisher nur wenig Umsätze generiert und erhebliche Verluste erwirtschaftet und rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundener Liquiditätsabfluss so lange anhalten werden, bis die Massenproduktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure (Vorrichtungen, die Elektrizität verwenden, um Wasser durch eine elektrochemische Reaktion in Wasserstoff und Sauerstoff zu spalten) nachhaltig angelaufen ist. Dies wird gemäß aktueller Planung im Jahre 2023 eintreten. Auch plant die Emittentin den Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen („**Enapter-Campus**“). Die derzeit geplanten Kosten für das Bauvorhaben inklusive der Maschinen für den Aufbau der Massenfertigung belaufen sich auf ca. EUR 97 Mio. und sollen zu rund EUR 8 Mio. aus bestehenden Eigenmitteln, zu rund EUR 10 Mio. aus Fördermitteln (Zuschüssen), zu bis zu EUR 25 Mio. aus KfW-Förderkrediten und ansonsten aus Eigen- und Fremdmitteln, welche das Unternehmen in einer Größenordnung von rund EUR 54 Mio. noch plant einzuwerben, finanziert werden. Ob diese Finanzierungen gelingen, ist unsicher. Die Gesellschaft beabsichtigt im Rahmen ihrer Expansionsstrategie weitere Investitionen zu tätigen. Die Emittentin verfügt nicht über genug Kapital, um die Geschäftstätigkeit wie beschrieben auf- und auszubauen, die Massenproduktion umzusetzen und den damit einhergehenden Vertrieb erfolgreich umzusetzen. Sollte die Finanzierung nicht wie geplant aufgenommen werden können und/oder die Massenproduktion sich hinauszögern oder ausbleiben oder nicht die erwarteten

Überschüsse im angenommenen Zeitraum erwirtschaften, könnte dies zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Anleger führen.

- b) Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass ihr zur Finanzierung der von ihr angestrebten Investments und des Ausbaus der Geschäftstätigkeit die notwendigen Mittel fehlen. Insbesondere hat die Emittentin nicht genügend Geschäftskapital für die nächsten 12 Monate. Nach aktueller Planung fehlt der Emittentin ein Betrag in Höhe von EUR 21,5 Mio., um das Geschäftskapital für die nächsten 12 Monate abzudecken. Eine Unterdeckung wird nach der Planung im Monat November 2021 eintreten.**

Die Liquidität der Emittentin ist nicht ausreichend, neben den laufenden Kosten für den Geschäftsbetrieb notwendige Investitionen in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und den Ausbau der Geschäftstätigkeit zu finanzieren. Insbesondere hat die Emittentin nicht genügend Geschäftskapital für die nächsten 12 Monate. Nach aktueller Planung fehlt der Emittentin ein Betrag in Höhe von EUR 21,5 Mio., um das Geschäftskapital für die nächsten 12 Monate abzudecken. Eine Unterdeckung wird nach der Planung im Monat November 2021 eintreten. Folglich ist die Emittentin auf die Bereitschaft des Kapitalmarktes und/oder von Finanzinvestoren angewiesen, um ihren weiteren Finanzierungsbedarf zu decken und von der erfolgreichen Durchführung weiterer Kapitalmaßnahmen und/oder der Aufnahme von Fremdkapital abhängig. Es kann nicht garantiert werden, dass zukünftige Kapitalmaßnahmen in dem Umfang umgesetzt werden können, dass für – aus Sicht der Emittentin – notwendige Investitionen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Ebenso besteht das Risiko, dass die Emittentin erforderliche Mittel nicht anderweitig oder nicht zu angemessenen Konditionen aufnehmen kann. Die Emittentin hat bislang auch noch keine konkreten Vorverträge, konkreten Gespräche oder Ähnliches mit möglichen Finanzgebern in Bezug auf die notwendigen Finanzierungen vereinbart bzw. geführt sondern befindet sich in einem frühen Stadium der Aufnahme solcher Gespräche, daher ist die Unwägbarkeit in diesem Punkt und damit das sich hieraus ergebende Risiko besonders hoch. Das Fehlen der erforderlichen finanziellen Mittel würde die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit behindern oder sogar beenden. Scheiternde Kapitalerhöhungen würden sich zudem unmittelbar negativ auf den Börsenkurs der Aktien der Emittentin auswirken und könnten somit (Wert)Verluste für den Anleger nach sich ziehen. Sofern die Emittentin bei ihrer Strategie bleibt und ihre Investitionen und weiteren Aufwendungen wie geplant tätigt und es ihr nicht gelingt, weitere Mittel aufzunehmen, wird sie voraussichtlich im Monat November 2021 insolvent sein.

- c) Die BaFin könnte gegen die Emittentin aufgrund von Verstößen gegen kapitalmarktrechtliche Vorgaben weitere Bußgelder verhängen, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis und in der Folge auf das Eigenkapital der Gesellschaft auswirken könnte.**

Im Jahr 2015 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) ein Bußgeld in Höhe von TEUR 118 wegen verspäteter bzw. unterlassener Berichtserstattung verhängt und konnte auf Grund der Regelung in § 225 Abs. 3 InsO durch die Insolvenz nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden. Die Zahlung wurde von der BaFin mit Bescheid vom 23. Oktober 2019 zunächst bis zum Ablauf des 30. September 2021 gestundet.

Mit Schreiben vom 2. April 2019 kündigte die BaFin an, dass sich der anfängliche Verdacht unterlassener Ad-hoc-Mitteilungen aus dem Jahre 2013 und 2016 erhärtet habe und die BaFin den betreffenden Vorgang an das für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständige Referat abgegeben habe. Seither hat die Emittentin, auch auf Nachfrage, keine weiteren Informationen erhalten, ob ein Ermittlungsverfahren durch die BaFin eingeleitet wurde oder nicht. Nach den Bußgeldleitlinien der BaFin (Stand Februar 2017) für Verstöße gegen Ad-hoc-Publizitätspflichten bewegen sich die Bußgelder für die Emittentengruppe F, der die Emittentin zu diesem Zeitpunkt angehörte, je Einzelfall ohne Berücksichtigung von Nachlässen zwischen TEUR 125 für leichte Fälle bis TEUR 750 für außerordentlich schwere Verstöße. Sollte die BaFin gegen die Emittentin Bußgelder verhängen, würde sich dies erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Dies wiederum würde den Börsenkurs der Aktien der Emittentin potentiell nicht unwesentlich beeinträchtigen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen. Des Weiteren würde dies die Liquiditätslücke, die nach den Ausführungen des vorstehenden Risikofaktors b) gegeben ist, vergrößern und unter Umständen früher dazu führen, dass eine Unterdeckung des Geschäftskapitals vorliegt oder dazu führen, dass mehr Maßnahmen als angenommen notwendig werden, um die Liquiditätsunterdeckung zu schließen.

d) Die Bewertungen der Investitionen der Gesellschaft können falsch sein und die Vergangenheits-, Gegenwarts- oder Zukunftswerte der gehaltenen Beteiligungen können von diesen Bewertungen abweichen.

Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung hat die Emittentin zwei Gesellschaften, die Enapter GmbH und die Enapter S.r.l. erworben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin im Rahmen ihrer Expansionsstrategie weitere Gesellschaften erwerben wird. Hierbei besteht die Gefahr, dass die Emittentin den inneren Wert eines Unternehmens, in das sie investieren will oder bereits investiert hat, falsch einschätzt. Eine Fehleinschätzung kann sich z.B. daraus ergeben, dass wesentliche Informationen zum Zeitpunkt der Bewertung nicht bekannt sind und daher auf der Grundlage einer unvollständigen Informationsbasis bewertet werden oder die Informationsbasis erheblichen Veränderungen unterliegt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dem Unternehmen falsche Informationen über die potenziellen Anlagen, die das Unternehmen nicht als solche identifiziert, vorgelegt werden und es daher seine Anlageentscheidung auf diese Fehlinformationen stützt. Eine falsche Bewertung kann aber auch das Ergebnis einer nicht korrekten Chancen/Risiko-Analyse sein, z.B., wenn sich die Schätzungen und Erwartungen der für die potentielle Anlage relevanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Nachhinein als falsch, unrealistisch oder zu optimistisch erweisen. Darüber hinaus kann sich eine falsche Bewertung ergeben, z.B., wenn eine für das Unternehmen, in das die Emittentin investiert hat, notwendige Anschlussfinanzierung nicht oder verspätet erfolgt und diesem Unternehmen daher die notwendige Liquidität fehlt, was zur Insolvenz dieses Unternehmens führen kann. Das Risiko einer falschen Bewertung kann dazu führen, dass eine Investition zu einem zu hohen Preis erworben wird. Wird der Wert einer Investition falsch eingeschätzt, spiegeln die im Jahresabschluss enthaltenen Zahlen nicht das tatsächliche Nettovermögen und die Betriebsergebnisse des Unternehmens wider. Es besteht das Risiko, dass die Investition in den Folgejahren ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Selbst wenn die Bewertung zum Zeitpunkt der Bewertung korrekt war, ist nicht sicher, dass dies zumindest bei einem Verkauf der Investition erreicht werden kann. Anleger sollten sich daher nicht auf die Bewertungen in der Jahresrechnung der Emittentin und in diesem Prospekt verlassen. Der Eintritt dieses Risikos würde

den Börsenkurs der Aktien der Emittentin nicht unwesentlich beeinträchtigen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

2. Vertriebs- und Marktbezogene Risiken

a) Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt davon ab, dass sich ein Massenmarkt für die Produkte der Enapter-Gruppe entwickelt. Die Entwicklung eines solchen Markts könnte gänzlich ausbleiben oder länger dauern als von der Emittentin erwartet.

Die Enapter-Gruppe ist im Bereich erneuerbarer Energie mit dem Schwerpunkt im Bereich Wasserstoff/Elektrolyse tätig. Sie erforscht, designt und produziert Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionen-Austausch-Membran-Elektrolyse (AEM Elektrolyse) und verfolgt das Ziel, fossile Brennstoffe vollständig mit Wasserstoff aus erneuerbaren Energien zu ersetzen.

Die Elektrolyseurprodukte der Enapter-Gruppe, d.h. die nach dem spezifischen Ansatz der Enapter-Gruppe als massenproduzierbares Produkt konzipierten Vorrichtungen, die Elektrizität verwenden, um Wasser durch eine elektrochemische Reaktion in Wasserstoff und Sauerstoff zu spalten, zielen auf aufstrebende Märkte ab. Es ist derzeit völlig ungewiss, ob sich genügend Kunden dafür finden. Die Entwicklung eines Massenmarktes für die Elektrolyseurprodukte ist mit einer Vielzahl unbekannter Faktoren verbunden, die durch die Enapter-Gruppe nicht beeinflussbar sind. Darunter zählen das Aufkommen neuerer, wettbewerbsfähigerer Technologien und Produkte, die zukünftigen Kosten von Kraftstoffen, regulatorische Anforderungen, die Wahrnehmung der Sicherheit der Produkte, die Zurückhaltung von Kunden und Verbrauchern, ein neues Produkt zu kaufen und/oder einzusetzen.

Insbesondere ist die Enapter-Gruppe bei der Entwicklung eines Massenmarktes davon abhängig, dass die Politik den Ausbau wasserstoffbasierter Technologien weiterhin fördert oder jedenfalls nicht andere Technologien / Produkte bevorzugt fördert. So hat die deutsche Bundesregierung im Juni 2020 zur Förderung der Wasserstofftechnologie EUR 9 Milliarden bereitgestellt, mit deren Hilfe bis spätestens 2040 Elektrolyse-Kapazitäten von zehn Gigawatt aufgebaut werden sollen, was der Leistung von zehn Atommeilern entspricht (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.html>). Die Emittentin geht davon aus, dass die Bundesregierung ebenso wie die Europäische Union und die Regierungen weiterer relevanter Staaten an der Förderung der Wasserstofftechnologie festhalten wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass dies nicht oder nicht in dem von der Emittentin erwarteten Umfang geschieht, beispielsweise, weil Klimawandelskeptiker vermehrt Einfluss gewinnen könnten, und sich dadurch ein Massenmarkt nicht oder langsamer als von der Emittentin erwartet entwickelt.

Wenn sich ein Massenmarkt nicht oder langsamer entwickelt als erwartet, kann die Enapter-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage sein, die Verluste, die bei der Entwicklung ihrer Produkte aufgelaufen sind, wieder zu erwirtschaften und profitabel zu werden.

Darüber hinaus kann die Emittentin nicht garantieren, dass die Enapter-Gruppe ihre Produkte oder Komponenten weiterentwickeln, herstellen oder vermarkten wird, wenn die Marktbedingungen die Fortführung des Produkts oder ihrer Komponenten nicht ermöglichen.

b) Die Enapter-Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, ihre Produkte in dem von ihr erwarteten Zeitplan oder Mengen zu vermarkten.

Die Emittentin kann nicht garantieren, dass die Enapter-Gruppe in der Lage sein wird, kommerziell tragfähige Elektrolyseurprodukte nach dem vorweggenommenen Zeitplan zu entwickeln. Die Kommerzialisierung der Elektrolyseurprodukte der Enapter-Gruppe erfordert erhebliche technologische Fortschritte und Investitionen, um die Funktionalität, Zuverlässigkeit, Kosten und Leistung dieser Produkte zu verbessern und kommerziell tragfähige Verfahren für diese Produkte zu entwickeln. Dies betrifft Produkte, die zum heutigen Zeitpunkt in Planung sind und noch nicht im Markt angeboten werden können.

Die Emittentin kann nicht garantieren, dass die Enapter-Gruppe in der Lage sein wird, die für die Kommerzialisierung ihrer Elektrolyseurprodukte erforderliche Technologie zu entwickeln oder die erforderliche Technologie von Dritten zu erwerben oder zu lizenzieren. Die Entwicklung der Technologie für die Kommerzialisierung erfordert erhebliche Kapitalkaufwendungen und die Emittentin kann keine Zusicherung geben, dass die Enapter-Gruppe in der Lage sein wird, eine angemessene Finanzierung zu Bedingungen zu generieren oder zu sichern, die für die Emittentin akzeptabel sind, um die Produktions- und Vermarktungspläne der Enapter-Gruppe zu verfolgen, und die Möglichkeit, dass die Enapter-Gruppe daher mittelfristig weitere Kapitalmaßnahmen anstreben muss, kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Bevor die Enapter-Gruppe ein Produkt auf den Markt bringt, muss sie es außerdem zahlreichen Tests unterziehen. Diese Tests können aus einer Reihe von Gründen auf Probleme und Verzögerungen stoßen, von denen viele außerhalb des Kontrollbereichs der Enapter-Gruppe liegen. Wenn diese Tests technische Mängel aufdecken oder zeigen, dass die Produkte der Enapter-Gruppe die Leistungsziele, einschließlich der Nutzungsdauer und Zuverlässigkeit, nicht erfüllen, könnte sich der Vermarktungsplan verzögern und potenzielle Käufer, Lizenznehmer oder Joint-Venture-Partner können den Kauf oder die Nutzung der Produkte der Enapter-Gruppe ablehnen.

Der Vertrieb der Elektrolyseurprodukte der Enapter-Gruppe hängt auch davon ab, die Kosten dieser Produkte deutlich zu senken, da sie derzeit wesentlich teurer sind als Produkte, die auf bestehenden Technologien wie dem Verbrennungsmotor basieren. Die Emittentin kann keine Zusicherung geben, dass die Enapter-Gruppe in der Lage sein wird, die Kosten für diese Systeme und Produkte zu senken, ohne ihre Leistung, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit zu verringern, was die Bereitschaft der Käufer, Lizenznehmer oder Joint-Venture-Partner, die Systeme und Produkte zu kaufen oder zu verwenden, erheblich beeinträchtigen würde.

c) Es bestehen Risiken durch wirtschaftliche, geopolitische oder andere Beeinträchtigungen sowie Beschränkungen des internationalen Handels.

Die Enapter-Gruppe erzielt den überwiegenden Teil ihres Umsatzes im Ausland und ist auf einen möglichst störungsfreien Welthandel und das Funktionieren internationaler Liefer- und Zahlungsabwicklungsketten angewiesen. Zu Beeinträchtigungen und Beschränkungen des internationalen Handels

kann es beispielsweise kommen durch Handelskonflikte (zuletzt v.a. USA-China) und daraus resultierende Änderungen von Handelsschutzmaßnahmen, einschließlich Embargos, Zöllen und anderen Handelsbarrieren sowie Import- und Exportbestimmungen und Lizenzanforderungen; durch unvorhergesehene Änderungen in der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung oder in anderen für die Aktivitäten der Enapter-Gruppe relevanten nationalen Gesetzen und Vorschriften oder in der Art und Weise, wie solche Bestimmungen ausgelegt, angewendet oder durchgesetzt werden; durch Wechselkursschwankungen und abwicklungstechnische Einschränkungen beim Umtausch von Währungen oder durch regionale politische oder soziale Unruhen, die den Welthandel insgesamt beeinträchtigen und/oder zu Betriebsstörungen und daraus resultierenden Liefer-, Abnahme- und/oder Verzögerungen bei Geschäftspartnern der Enapter-Gruppe und/oder zu Einschränkungen der Möglichkeiten zur gerichtlichen Durchsetzung von Forderungen der Enapter-Gruppe führen. Derartige Änderungen des geopolitischen oder wirtschaftlichen Umfelds in den Ländern und Regionen, in denen die Enapter-Gruppe tätig ist, können sich erheblich negativ auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

d) Es bestehen Risiken im Falle der Beeinträchtigungen des Bankensystems.

Die Enapter-Gruppe ist aufgrund ihres starken internationalen Handels und der länderübergreifenden Kundenbeziehungen auf ein funktionierendes und stabiles Bankensystem angewiesen. Bereits kurzfristige Beeinträchtigungen des Bankensystems und hiermit einhergehende Zahlungsabwicklungsstörungen können dazu führen, dass ein reibungsloser Handel und eine ordnungsgemäße Geschäftsausübung durch die Enapter-Gruppe nicht mehr möglich ist und hierdurch erhebliche nachteilige Effekte auf die Finanz- und Vermögenslage der Enapter-Gruppe und damit auch der Emittentin entstehen.

3. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche

a) Die Enapter-Gruppe ist in einem jungen Markt tätig, dessen Produkte sich gegenüber anderen insbesondere etablierten Produkten durchsetzen müssen und in dem deutlich steigender Wettbewerb zu erwarten ist sowie unsicher ist, welche Technologien sich durchsetzen. Die Etablierung der Produkte der Emittentin könnte aus diesen Gründen scheitern / sich verzögern / unrentabel sein.

Die Enapter-Gruppe produziert und vertreibt Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionen-Austausch-Membran-Elektrolyse (AEM Elektrolyse). Da diese Elektrolyseprodukte das Potenzial haben, bestehende Energieprodukte zu ersetzen, werden die Produkte der Enapter-Gruppe zu aktuellen Energietechnologien und deren Weiterentwicklungen, neuen alternativen Energietechnologien, einschließlich anderer Arten von Elektrolyseuren, und anderen in sich geschlossenen Energiesystemen im Wettbewerb stehen. Die Emittentin geht davon aus, dass neue Wettbewerber in diesen Markt eintreten / bestehender Wettbewerb sich intensiviert. Die noch jungen Elektrolyse-Technologien PEM, AEM und SO (Solid Oxide) dürften in den nächsten Jahren von vielen Innovationen geprägt sein. Dabei ist nicht auszuschließen, dass sich andere Wettbewerber gegenüber der Enapter-Gruppe mit innovativen Techniken, Prozessen und Produkten einen Vorteil verschaffen.

Jeder der Zielmärkte der Enapter-Gruppe wird derzeit von bestehenden Herstellern mit bestehenden Kunden und Lieferanten bedient. Diese Hersteller verwenden bewährte und weithin anerkannte Technologien wie Verbrennungsmotoren und Turbinen sowie Kohle-, Öl- und Kerngeneratoren. Darüber hinaus arbeiten Wettbewerber an der Entwicklung anderer Technologien als mit Wasserstoff betriebene Brennstoffzellen (wie fortschrittliche Batterien, Superkondensatoren und Hybridbatterie-/Verbrennungsmotoren) in jedem der Zielmärkte der Enapter-Gruppe. In jedem der Elektrolyseurprodukte der Enapter-Gruppe existiert eine große Anzahl von Wettbewerbern. Weltweit engagieren sich Unternehmen, nationale Laboratorien und Universitäten aktiv für die Entwicklung und Herstellung von Elektrolyseurprodukten und -komponenten. Jeder dieser Wettbewerber hat das Potenzial, Marktanteile in jedem der Zielmärkte der Enapter-Gruppe zu erobern. Neue Technologien, wie die "kalte Fusion", können sowohl bestehende Methoden der Energiespeicherung und der Stromerzeugung als auch für die Wasserstoffwirtschaft vorgeschlagene Methoden wie Elektrolyse und Brennstoffzellen überflüssig machen. Viele Wettbewerber der Enapter-Gruppe verfügen über finanzielle Ressourcen, einen Kundenstamm oder andere Ressourcen, die ihnen gegenüber der Enapter-Gruppe Wettbewerbsvorteile verschaffen könnten.

Zudem könnte die Produktqualität langfristig unter den Erwartungen liegen. Bisher hat die Enapter-Gruppe erst ca. 370 Elektrolyseure und ca. 150 Stacks ausgeliefert. Die geringe Zahl der eingesetzten Systeme und die relativ kurze Laufzeit der meisten Elektrolyseure lassen daher nur begrenzt belastbare Aussagen über die langfristige Produktqualität (Stabilität, Verfügbarkeit, Haltbarkeit, Effizienz) zu. Es besteht daher das Risiko, dass die Erwartungen der Kunden an die Produkte der Enapter-Gruppe nicht erfüllt werden, was sich auf den zukünftigen Absatz und Vertrieb der Produkte negativ auswirken würde.

b) Es bestehen Risiken aus dem Bau einer Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen, insbesondere der Kostensteigerung des Enapter-Campus und/oder der Fertigstellung des Bauvorhabens.

Die Enapter-Gruppe plant den Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen, den Enapter-Campus, in der zukünftig die modularen Systeme für die Herstellung von grünem Wasserstoff in großen Stückzahlen (mehr als 100.000 Elektrolyseur-Einheiten pro Jahr) gefertigt und weiterentwickelt werden sollen. Das Betriebsgelände soll vollständig mit erneuerbaren Energien aus den Saerbecker Solar-, Wind- und Biomasseanlagen, sowie aus eigenen Solaranlagen und Wasserstoffspeichern betrieben werden. Der Baubeginn auf dem 76.823 Quadratmeter großen Gelände ist für 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung und der Beginn der Produktion sollen bis zum Ende des dritten Quartals 2022 erfolgen. Die derzeit geplanten Baukosten inklusive der Maschinen für die Massenfertigung belaufen sich auf ca. EUR 97 Mio. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Kosten des Enapter-Campus vervielfachen und/oder sich die avisierte Fertigstellung des Bauvorhabens erheblich verzögert.

c) Eine Massenproduktion könnte auf technische Umsetzungsprobleme stoßen.

Der Aufbau einer Produktionsstätte wie dem Enapter-Campus, die eine vertikal integrierte Massenproduktion der Elektrolyseure ermöglicht, ist technisch und organisatorisch anspruchsvoll. Die Enapter-Gruppe ist darauf angewiesen, dass Maschinenbauer die notwendigen Maschinen zeitgerecht liefern,

die Maschinen den anvisierten Output in der dafür vorgesehenen Zeit und Qualität produzieren und das Zusammenspiel der einzelnen Produktionsschritte reibungslos funktioniert. Die Enapter-Gruppe hat keine Erfahrungen mit solchen Prozessen und daher ein Risiko in dem Bereich. Insbesondere können sich technische Umsetzungsprobleme auf die gesamten nachgelagerten Produktions- und Vertriebschritte der Emittentin und schließlich ihren erzielten Umsatz negativ auswirken, wenn es hierdurch zu Verzögerungen oder Betriebsunterbrechungen kommt. Massenproduktionen haben das Fertigen hoher Stückzahlen in geringer Zeit zum Ziel. Somit kann sich jede zeitliche Verzögerung oder Betriebsunterbrechung aufgrund technischer Umsetzungsprobleme erheblich negativ auf die angestrebten Produktionsraten und somit möglichen zu erreichenden Absatz- und Umsatzziele auswirken. Zudem könnte die Emittentin aufgrund ihrer mangelnden Erfahrung mit solchen Massenproduktions-Prozessen nicht in der Lage sein, angemessen auf die vorgenannten Umstände zu reagieren und für eine ausreichende Vorsorge zur Abwendung der Risiken zu sorgen. Dies kann sich durch geringere Produktions- und Absatzkapazitäten der Emittentin negativ auf ihren Umsatz und somit auf die Geschäftstätigkeit und den Erfolg der Emittentin auswirken.

d) Enapter-Elektrolyseure produzieren hochentzündlichen Wasserstoff, was zu Produkthaftungspflichten führen kann. Derartige Ansprüche könnten nicht vom Versicherungsschutz gedeckt sein.

Enapter-Elektrolyseure erzeugen Wasserstoff aus Wasser und Strom. Wasserstoff ist gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein extrem entzündbares Gas (H 220) und daher ein potenziell gefährliches Produkt. Die produzierende Tätigkeit der Enapter-Gruppe kann zu Produkthaftungsansprüchen führen, die Produkten inhärent sind, die Wasserstoff verwenden. Unfälle mit Produkten der Enapter-Gruppe oder anderen Produkten auf Wasserstoffbasis könnten die breite Marktakzeptanz und Nachfrage nach Elektrolyseurprodukten der Enapter-Gruppe erheblich behindern, was wiederum in der aktuellen Aufbausituation der Emittentin besonders problematisch wäre.

Darüber hinaus kann die Enapter-Gruppe für Schäden haftbar gemacht werden, die über den Rahmen ihres Versicherungsschutzes hinausgehen. Die Enapter-Gruppe kann auch nicht vorhersagen, ob sie in der Lage sein wird, den Versicherungsschutz zu akzeptablen Konditionen aufrechtzuerhalten. Sollte es zu Produkthaftungsansprüchen Dritter gegenüber der Enapter-Gruppe kommen und/oder eine breite Marktakzeptanz und Nachfrage nach Elektrolyseurprodukten ausbleiben, weil diese Produkte vom Markt als potenziell gefährlich angesehen werden, könnte dies zu einem Scheitern der Geschäftstätigkeit und zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Aktionäre führen.

e) Die Enapter-Gruppe ist auf ihr geistiges Eigentum angewiesen und Versäumnisse, dieses geistige Eigentum zu schützen, könnten das künftige Wachstum und den Erfolg der Enapter-Gruppe beeinträchtigen.

Die Enapter-Gruppe kann keine 100-prozentige Sicherheit bieten, dass die Schritte, die zum Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum unternommen werden, angemessen sind, oder, dass Dritte ihre Rechte nicht verletzen. Die Patentanmeldungen für fünf Patente zur Herstellung von Wasserstoff befinden sich alle in einem frühen Stadium. In diesem Stadium ist es, außer in Bezug auf bereits erteilte

Patente, nicht möglich, mit 100-prozentiger Sicherheit zu sagen, dass Patentschutz erlangt wird. Die Möglichkeit, Patente in der Elektrolyseindustrie zu erhalten, ist mit komplexen rechtlichen und sachlichen Fragen verbunden. Da das Patentanmeldungsverfahren langwierig ist, können unveröffentlichte Patentanmeldungen anhängig sein, über welche die Enapter-Gruppe keine hinreichende Kenntnis hat und welche die Anmeldung eigener Patente blockieren oder eine Technologienutzung einschränken könnten.

Die Enapter-Gruppe könnte in Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum verwickelt werden, die dazu führen, dass ihr Kosten entstehen oder sie daran hindert, ihre Produkte entwickeln oder verkaufen zu können. Die Beteiligung der Enapter-Gruppe an Rechtsstreitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums könnte zudem zu Kosten führen, die die Entwicklung oder den Verkauf des angegriffenen Produkts oder geistigen Eigentums beeinträchtigen könnte, unabhängig davon, ob solche Rechtsstreitigkeiten zu Gunsten der Enapter-Gruppe beigelegt werden oder nicht.

Im Falle eines nachteiligen Ergebnisses als Beklagte in einem solchen Rechtsstreit kann die Enapter-Gruppe unter anderem verpflichtet werden:

- Dritten erhebliche Schäden zu ersetzen; die Entwicklung, Herstellung, Verwendung, den Verkauf oder die Einfuhr von Produkten einzustellen, die andere patentierte geistige Eigentumsrechte verletzen;
- signifikante Ressourcen für die Entwicklung oder den Erwerb nicht rechtsverletzender geistiger Eigentumsrechte aufzuwenden;
- Prozesse mit rechtsverletzender Technologie einzustellen oder Lizenzen für das verletzte geistige Eigentum zu erhalten.

Es gibt keine Zusicherung, dass die Enapter-Gruppe bei der Entwicklung oder dem Erwerb von nicht verletzendem geistigem Eigentum erfolgreich sein würde oder dass Lizenzen für das verletzte geistige Eigentum zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stünden. Eine solche Entwicklung, ein solcher Erwerb oder eine solche Lizenz könnte einen erheblichen Zeitaufwand und andere Ressourcen erfordern und die Vermarktung der Produkte der Enapter-Gruppe verzögern und zu einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer Geschäftstätigkeit und den finanziellen Ergebnissen führen. Da die Enapter-Gruppe mit ihren Produkten erst seit kurzem am Markt ist und durch die Börsennotierung weiter in den Fokus der Öffentlichkeit und des Wettbewerbs gerät, ist potenziell dieses Risiko bei der Enapter-Gruppe spezifisch erhöht.

f) Politische oder regulatorische Veränderungen in der Russischen Föderation, insbesondere im Hinblick auf Unternehmen im IT-Bereich, könnten sich nachteilig auf die Emittentin auswirken.

Die Emittentin unterhält einen Software-Lizenzvertrag mit der Nevapter LLC mit Sitz in Sankt Petersburg, Russische Föderation, über Rechte an Software, die für die Produktion und die Entwicklung von Enapter Elektrolyseuren genutzt wird. Die Nevapter LLC ist im IT-Bereich, welcher in der Russischen Föderation umfassend gesetzlich reguliert wird, tätig. Aufgrund dessen unterliegt die Nevapter LLC di-

versen IT-spezifischen Gesetzen und Bestimmungen, die unter anderem in andere Bereiche ausstrahlen, und muss hohe gesetzliche Anforderungen an IT-Sicherheit erfüllen. Diese Gesetze oder Bestimmungen können sich ändern oder verschärfen. Auch sind die meisten IT-Gesetze und Vorschriften relativ neu, ihre Auslegung und Durchsetzung ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Verstöße gegen diese Bestimmungen könnten zu Nichterfüllung von Verträgen mit der Enapter-Gruppe, Widerruf von geltenden Genehmigungen und Lizenzen und Kostensteigerungen führen. Dies könnte dazu führen, dass die Enapter-Gruppe nicht mehr in der Lage ist, Kunden konkurrenzfähige Angebote zu machen.

Auch eine Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen und eine Zunahme der Handelsspannungen zwischen Russland und der Europäischen Union könnte sich aufgrund dieses relevanten Software-Lizenzvertrags negativ auf das Geschäft der Enapter-Gruppe auswirken. So könnte sich die Suche nach einem Ersatz für diese Partnerschaft schwierig gestalten oder der neue Partner einen neuen Software-Lizenzvertrag nur zu schlechteren Konditionen anbieten, was zu erhöhten Kosten oder auch zu unvorhergesehenen Verzögerungen führen kann.

g) Die Nichtbeachtung bestehender Regularien oder Änderungen des regulatorischen Umfelds könnten sich auf die Geschäftstätigkeit der Enapter-Gruppe negativ auswirken.

Die Enapter-Gruppe unterliegt diversen europäischen und nationalen Gesetzen und Bestimmungen, wie unter anderem Gesetzen und Bestimmungen hinsichtlich Werbung, Produktsicherheit, Datenschutz, Produktzertifizierung und Installationssicherheit, Schutz von geistigem Eigentum, Gesundheit und Sicherheit, Arbeit, Gebäude, Umwelt, Steuern sowie anderen Gesetzen und Bestimmungen, einschließlich Verbraucherschutzbestimmungen, sowie Bau- und Flächennutzungsrechten, die produzierende Unternehmen allgemein regulieren. Insbesondere können dies auch Gesetze oder Bestimmungen sein, die den Import, die Beförderung und den Verkauf von bestimmten Waren in bestimmte Länder beschränken oder sogar ausschließen.

Die Strategie der Enapter-Gruppe wurde nach dem aktuellen regulatorischen und rechtlichen Umfeld und in Anbetracht möglicher künftiger Änderungen zu Gunsten der Enapter-Gruppe entwickelt. Mithin ist die Enapter-Gruppe insbesondere davon abhängig, dass es keine nachteilige Veränderung der Voraussetzungen für CO₂-neutrale Technologien durch Änderungen des regulatorischen Umfelds gibt. Änderungen des regulatorischen Umfelds könnten sich erheblich nachteilig auf das Geschäft und die Aussichten der Enapter-Gruppe auswirken. Durch Änderungen insbesondere von Vorgaben zur Produktzertifizierung und Installationssicherheit könnte die Enapter-Gruppe gezwungen sein, die Produktentwicklung für künftige Gerätegenerationen zu ändern und anzupassen. Änderungen oder Verschärfungen in diesem Bereich können sich negativ auf die Entwicklungsgeschwindigkeit und die Kostenentwicklung auswirken.

Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Enapter-Gruppe bestehende regulatorische Vorgaben verletzt. Dies kann teilweise zu erheblichen Bußgeldern führen, etwa bei einer Verletzung der neuen Vorschriften zum Datenschutz aus der EU-Datenschutzgrundverordnung. Gleiches gilt bei einer Verletzung der kapitalmarktrechtlichen regulatorischen Vorschriften oder der kartellrechtlichen Vorschriften und auch in anderen Bereichen. Da die Emittentin noch ein junges im Aufbau befindliches Unternehmen ist,

hat sie noch nicht so etablierte Strukturen und muss diese fortwährend entwickeln, so dass dieses Risiko für die Emittentin spezifisch besteht.

h) Die Enapter-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit dem Ausfall von Forderungen sowie der Nichterfüllung von Verträgen ausgesetzt.

Die Enapter-Gruppe verfügt über Kunden in verschiedenen Ländern und Branchen und setzt auch für ihre Geschäftsstrategie konkret auf überwiegend Kunden in anderen Ländern. Im Rahmen eines solchen Kundenstammes ist ein Ausfallrisiko in Bezug auf Kundenforderungen gegeben. Dies kann dazu führen, dass offene Forderungen von Kunden nicht bezahlt werden und/oder hergestellte Produkte trotz bestehender Verträge nicht abgenommen werden. Ein junges Unternehmen wie die Emittentin trifft so etwas besonders.

i) Die Enapter-Gruppe ist Preissteigerungsrisiken und anderen Risiken aus dem Fremdbezug von Waren ausgesetzt.

Es besteht für die Enapter-Gruppe bei der Beschaffung von Produkten, die sie für die Produktion von Wasserstoffgeneratoren benötigt, das Risiko der Abhängigkeit von ihren Lieferanten. Sollten die Lieferanten ihre Preise anheben, ist es möglich, dass die Enapter-Gruppe den Preisanstieg nicht vollständig an ihre Kunden weitergeben kann. Dies könnte dazu führen, dass die Enapter-Gruppe aufgrund steigender Beschaffungskosten geringere Ergebnisse erwirtschaftet oder aber durch die umgesetzten Preiserhöhungen Umsatz- und Margenverluste hinnehmen muss. Als kleines junges Unternehmen kann dies die Emittentin stärker treffen als andere Wettbewerber.

Weiterhin ist die Einhaltung der üblichen Qualitätsstandards der Produkte beim Fremdbezug der Waren schwieriger zu kontrollieren. Qualitätsdefizite und Preissteigerungen können zur Folge haben, dass die Marktreputation der Enapter-Gruppe sinkt, was zu geringeren Absätzen führen könnte bzw. für die Strategie der Emittentin spezifisch notwendige Absatzsteigerungen verhindern kann. Die laufende Coronapandemie birgt Risiken in der Zulieferung durch Lieferanten durch Betriebsstörungen/Betriebsunterbrechungen bei Lieferanten, die zu Lieferverzögerungen, Lieferausfällen oder Verteuerungen führen können.

j) Pandemien, insbesondere das sog. Coronavirus, könnten die Geschäftstätigkeit nachhaltig negativ beeinflussen.

Durch die anhaltende Ausbreitung des sog. Coronavirus im Zuge der COVID-19-Pandemie kann es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, Nachfragerückgängen, Lieferausfällen und / Verteuerungen kommen. Insbesondere besteht das Risiko, dass bestehende Lieferketten aufgrund der COVID-19-Pandemie unterbrochen werden. Versicherungen könnten das nicht abdecken, Kunden könnten Aufträge widerrufen und die Wirtschaft könnte in Regression kommen. Je weiter sich das Coronavirus (wieder) ausbreitet, desto stärker dürfte auch die Wirtschaft leiden. Bei einer weiteren Ausbreitung des Virus könnte es temporär zu erheblichen regionalen Absatzproblemen aufgrund von Sperr- und Quarantänegebieten kommen. Auch werden mit der Verbreitung des Coronavirus seuchenbedingte Be-

triebsschließungen der Enapter-Gruppe wahrscheinlicher. Bei einigen der Kunden / Lieferanten der Enapter-Gruppe kam es im Zuge der COVID-19-Pandemie auch zu verzögerten internen Abläufen und hieraus resultierender verspäteter Auftragsvergabe. Zudem kam es insbesondere in Italien zur Unterbrechung von Lieferketten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Produktion der Elektrolyseure führten. Vor allem dann, wenn nicht zeitnah in größerem Umfang ein dauerhaft wirksamer Impfstoff gegen das Coronavirus zur Verfügung stehen sollte, besteht die Gefahr einer weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, welche den Betriebsablauf und die Finanz- und Ertragslage der Enapter-Gruppe und damit auch der Emittentin negativ beeinflussen könnte. Insbesondere weitere bzw. erneute Unterbrechungen von Lieferketten könnten die Produktion der Elektrolyseure und damit den Umsatz der Enapter-Gruppe erheblich negativ beeinflussen. Als junges Unternehmen mit dünner Kapitalbasis ist die Emittentin in besonders spezifischem Maße von solchen Entwicklungen potenziell betroffen.

4. Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit der Emittentin von Schlüssel- oder Fachpersonal

a) Die Enapter-Gruppe könnte Schlüsselpersonal verlieren oder für erforderliches Fachpersonal nicht attraktiv genug sein.

Gegenwärtig wie zukünftig hängen der Erfolg und die aussichtsreiche Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich von dem Engagement einzelner Schlüsselpersonen ab. Dazu zählt insbesondere das Vorstandsmitglied, Herr Sebastian-Justus Schmidt, sowie Jan-Justus Schmidt, der als Geschäftsführer der operativen Töchter Enapter GmbH und Enapter S.r.l. sowie der Enapter Immobilien GmbH die gesamten Forschungs- und Entwicklungsteams leitet. Der Verlust einer dieser Schlüsselpersonen würde einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Emittentin haben, da eine Lücke entstünde, die schwer zu schließen wäre. Der Erfolg der Enapter-Gruppe hängt daher zu einem großen Teil von ihrer Fähigkeit ab, Schlüsselmanagement, Engineering, Chemiker, F&E Mitarbeiter, Fertigungs- und Betriebspersonal zu gewinnen und zu halten. Mit der Erweiterung der Enapter-Gruppe wird mehr qualifiziertes Personal benötigt. Es herrscht großer Wettbewerb bei der Rekrutierung von Personal für die hochspezialisierte Elektrolyseur Industrie.

Es gibt keine Garantie dafür, dass die Enapter-Gruppe in der Lage sein wird, qualifiziertes Führungspersonal und andere hochqualifizierte Spezialisten für ihr Geschäft zu gewinnen und halten zu können. Sollte qualifiziertes Personal nicht rekrutiert bzw. gehalten werden können, könnte dies zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Geschäfts der Enapter-Gruppe führen.

Auch basieren die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Emittentin insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten, Kontakten und Erfahrungen des derzeitigen Vorstands, Herrn Sebastian-Justus Schmidt, und des Geschäftsführers der operativen Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. sowie der Enapter Immobilien GmbH, Herrn Jan-Justus Schmidt.

Es ist nicht sichergestellt, dass es der Emittentin jederzeit gelingen wird, die Herren Schmidt im Unternehmen zu halten oder erforderlichenfalls neue Organmitglieder mit entsprechendem Know-how zu gewinnen.

Sollten die Herren Schmidt sowie andere Schlüsselpersonen wie etwa leitende Mitarbeiter in der Entwicklungsabteilung oder Strategie und Business Development das Unternehmen verlassen, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten, Vertriebskontakte und Erfahrungen für die Gesellschaft verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Auch Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen Organmitgliedern können sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken und dementsprechend mit nachteiligen Folgen für den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin verbunden sein.

b) Die Emittentin ist von ihrem Vorstandsmitglied, Herrn Sebastian-Justus Schmidt, erheblich abhängig, der zudem verschiedenen potentiellen Interessenkonflikten unterliegt.

Die Emittentin ist von ihrem Vorstandsmitglied Sebastian-Justus Schmidt abhängig, auf dessen Kenntnissen, Fähigkeiten, Kontakten und Erfahrungen die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele der Enapter-Gruppe basieren. Der potentielle Verlust von Herrn Sebastian-Justus Schmidt wöge derzeit schwer, weil dieser das „Gesicht“ der Emittentin am Markt ist. Herr Schmidt ist die treibende Kraft der visionären Ziele im Unternehmen.

Herr Schmidt hält zudem 96,74 % der Gesellschaftsanteile an der BluGreen Company Limited („**BluGreen**“), welche die Mehrheitsaktionärin der Emittentin ist und gegenwärtig über 80,57 % der Stimmrechte und Aktien an der Emittentin verfügt. Zudem ist der Sohn von Herrn Schmidt Geschäftsführer der drei Tochtergesellschaften, der Enapter GmbH, der Enapter Immobilien GmbH und der Enapter S.r.l. Aufgrund dieser Verflechtungen ist nicht auszuschließen, dass es bezüglich der jeweiligen Verpflichtungen von Herrn Schmidt als Vorstand der Emittentin einerseits und seinen jeweiligen privaten Interessen und / oder sonstigen Verpflichtungen andererseits, zu Interessenkonflikten z.B. beim Abschluss und der Durchführung von Verträgen kommt und/oder er Entscheidungen zum Nachteil der Emittentin trifft.

Herr Schmidt hat das Unternehmen aus Thailand heraus gegründet, wo er derzeit auch wohnhaft ist. Dies könnte, da er aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung, insbesondere Reise- und Kontaktbeschränkungen und Quarantäne, vor Ort keine Kontrolle ausüben kann und auch aufgrund der verschiedenen Zeitzonen, die Wahrnehmung seiner Geschäftsführungsaufgaben nachteilig beeinflussen. Dies könnte zum einen dazu führen, dass mögliche Geschäftschancen nicht genutzt werden können, aber auch zu Verletzungen von Mitteilungs- und Compliance-Pflichten führen. Verletzt die Emittentin bestimmte Mitteilungs- und Compliance-Pflichten, indem sie diese beispielsweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, könnten Bußgelder gegen die Emittentin verhängt werden.

5. Steuerliche Risiken

Steuernachzahlungen könnten möglich sein, falls die Finanzverwaltung – insbesondere im Rahmen einer Außenprüfung – steuerlich relevante Sachverhalte abweichend zur Einschätzung der Gesellschaft

beurteilt. Für die Emittentin ergibt sich eine besondere Risikosituation daraus, dass sie seit kurzem über eine Tochtergesellschaft in Italien verfügt, mit der es aktuell und auch künftig diverse konzerninterne Rechtsbeziehungen geben wird bzw. gibt. Dies führt zu der Anforderung, Verrechnungspreise zwischen diesen Gesellschaften im Einklang mit den anwendbaren steuerlichen Vorschriften festzulegen und darüber hinaus eine ordnungsgemäße Verrechnungspreisdokumentation im Sinne der anwendbaren steuerlichen Vorschriften zu erstellen. Das kann unter Umständen eine durchaus erhebliche Herausforderung und Komplexität mit sich bringen und die Emittentin verfügt hierüber noch nicht über Erfahrungen. Verstöße gegen die Vorschriften, auch die Dokumentationsvorschriften an sich, können unter Umständen zu wesentlichen steuerlichen Nachteilen führen. Des Weiteren besteht das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen der Anteilseignerstruktur Verlustvorträge untergehen oder schon untergegangen sind etwa, wenn sich bei künftigen Kapitalmaßnahmen – die spezifisch zur Strategie der Emittentin gehören – Änderungen in der Anteilseignerstruktur ergeben.

Änderungen im Steuerrecht bergen das Risiko, dass die steuerliche Belastung der Emittentin zunimmt. Eine höhere steuerliche Belastung der Emittentin mit direkten oder indirekten Steuern führt zu einer Verringerung des Jahresergebnisses und damit des wirtschaftlichen Erfolgs. Steuerzahlungen belasten die Ertragslage der Emittentin und reduzieren das Eigenkapital. Der Eintritt dieses Risikos würde den Börsenkurs der Aktien der Emittentin nicht unwesentlich beeinträchtigen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

6. Wertpapierbezogene Risikofaktoren

a) Eine Investition in Aktien birgt ein Eigenkapitalrisiko. Das Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Emittentin, da diese derzeit dabei ist, ihr Unternehmen neu aufzubauen.

Eine Anlage in Aktien ist mit einem Eigenkapitalrisiko verbunden. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin können die Aktionäre ihr investiertes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Insbesondere haben die Gläubiger vorrangige Forderungen, die zuerst ausgezahlt werden würden, und erst nach vollständiger Begleichung dieser Forderungen hätten die Aktionäre Anspruch auf Zahlungen. Das Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Emittentin, da diese derzeit dabei ist, ihr Unternehmen aufzubauen. Die Emittentin hat nach der Durchführung einer Sach- und einer Barkapitalerhöhung und ihrer Umfirmierung im Jahr 2020 derzeit noch keine nennenswerten Einnahmen erzielt und es fallen noch Kosten an, sodass die Emittentin von weiteren Kapitalmaßnahmen abhängig sein wird. Das Risiko einer Insolvenz ist daher für die Emittentin höher als für Unternehmen, die bereits seit einiger Zeit tätig sind. Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Emittentin ist es zudem möglich, dass die Aktien am Markt nur noch sehr eingeschränkt handelbar sind, da es bereits aktuell ein nur geringes Handelsvolumen gibt und die Aktien damit nicht vor einer möglichen Liquidation verkauft werden könnten. Der Eintritt dieses Risikos könnte somit insbesondere bei vorhandenen Fremdfinanzierungen und sonstigen Verbindlichkeiten zu einem Totalverlust für die Anleger führen, da nach Befriedigung der Fremdkapitalgeber bzw. Gläubiger kein Vermögen mehr zur Befriedigung

der Aktionäre vorhanden sein könnte. Im Falle der Insolvenz der Emittentin wäre jedenfalls ein teilweiser Verlust des investierten Kapitals der Aktionäre hinreichend wahrscheinlich.

- b) Mit der BluGreen Company Limited existiert ein Großaktionär in der Beteiligungsstruktur der Emittentin. Der Großaktionär kann somit erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Es ist möglich, dass die Interessen des Großaktionärs gegebenenfalls mit denen der übrigen Aktionäre kollidieren und dass beispielsweise mit dem beherrschenden Einfluss der BluGreen Company Limited Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen der Interessen der übrigen Aktionäre gefasst werden.**

Die BluGreen Company Limited ist Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft und verfügt gegenwärtig über 80,57 % der Stimmrechte und Aktien der Gesellschaft, wodurch die Mehrheitsaktionärin Einfluss auf die wesentlichen Entscheidungen der Emittentin nehmen kann. Diese Konzentration von Aktienbesitz könnte einen Kontrollwechsel bei der Gesellschaft verzögern, verschieben oder verhindern, ebenso wie eine Verschmelzung, eine Übernahme oder andere Formen des Unternehmenszusammenschlusses, die für die Anleger vorteilhaft sein könnte. Soweit die Interessen des Großaktionärs von den Interessen der Gesellschaft oder den Interessen der übrigen Aktionäre der Gesellschaft abweichen, könnte dies einen wesentlichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Emittentin haben, was zu Unsicherheiten bei den Anlegern führen wird. Dies würde sich im Börsenkurs widerspiegeln und somit Verluste für den Anleger bedeuten. Die von der BluGreen Company Limited gehaltene Anzahl an Stimmrechten reichen, insbesondere wenn die Hauptversammlungspräsenz, wie üblich, nicht das gesamte Grundkapital umfasst, für nahezu alle Beschlussfassungen der Gesellschaft - z.B. die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder oder Ausschüttung von Dividenden. Weiterhin können gegen ihre Stimmen Beschlüsse der Hauptversammlung nicht herbeigeführt werden. Aufgrund der qualifizierten Mehrheit von über drei Vierteln der Stimmrechte an der Emittentin kann auch die Fassung anderer wichtiger Beschlüsse wie zum Beispiel die Schaffung von genehmigten oder bedingten Kapitalia, die Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie Verschmelzungen, Spaltungen und formwechselnde Umwandlungen herbeigeführt werden. Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs dieser Konstellation - über die Regelungen des AktG hinaus - sind seitens der Gesellschaft nicht getroffen.

- c) Risiken aus der Volatilität der Aktie der Emittentin**

Der Kurs der Aktie der Emittentin kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. Schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche zu einem Preisdruck auf die Aktien der Emittentin führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der Emittentin

hohen Schwankungen unterworfen ist. Die Volatilität des Aktienkurses kann bei den Aktien der Gesellschaft besonders groß sein, da nach der Zulassung in den Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und auch an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg („**Börse Hamburg**“) die Altaktionäre weiterhin einen maßgeblichen Teil am Grundkapital halten werden und damit das Handelsvolumen in Aktien der Emittentin im Verhältnis wahrscheinlich gering sein wird.

d) Es besteht das Risiko, dass die Aktien der Emittentin nicht liquide sein werden und großen Kursschwankungen unterliegen.

Die BluGreen ist Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft und verfügt gegenwärtig über 80,57 % der Stimmrechte und Aktien der Gesellschaft. Zudem hat sich die BluGreen für insgesamt 20.764.867 ihrer seinerzeit gehaltenen Aktien an der Emittentin gegenüber der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG verpflichtet, diese Aktien für einen Zeitraum bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der letzten Notierungsaufnahme der Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, - aktuell geplant für den 13. Mai 2021 - weder unmittelbar noch mittelbar zu verkaufen, zu übertragen, zu belasten, abzutreten oder Optionen auf diese einzuräumen oder anderweitig über diese zu verfügen. Ausgenommen sind zu jeder Zeit Verfügungen über einen Teil oder alle von der BluGreen gehaltenen Aktien an der Enapter AG (i) im Fall der Annahme eines Übernahmeangebots für das Grundkapital der Enapter AG gemäß den Vorschriften des auf die Enapter AG anwendbaren Übernahmegesetzes (oder ähnlicher Regelungen), (ii) gemäß einem Insolvenz- oder Sanierungsplan für die Enapter AG sowie (iii) mit vorheriger schriftlichen Zustimmung der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing, welche insbesondere für außerbörsliche Transaktionen gewährt werden kann und bei denen der Empfänger in das vorstehende Verfügungsverbot eintritt. Die BluGreen hat bereits Aktien, die von dem Verfügungsverbot erfasst sind, weitergegeben, wobei die Erwerber, von denen einer, Herr Sergei Storozhenko, in Folge der Übertragung mehr als 3 % an der Gesellschaft hält und die im Übrigen dem Freefloat zuzurechnen sind, nach Auskunft von BluGreen für die Zeit bis zum 12. Oktober 2021 in das vorstehende Verfügungsverbot eingetreten sind. Es existiert somit nur ein sehr geringer Anteil an Streubesitz. Folglich ist davon auszugehen, dass die Anzahl der gehandelten Aktien überschaubar sein wird, was wiederum zu großen Kurschwankungen führen kann, insbesondere, wenn die Mehrheitsaktionärin beabsichtigen sollte, sich von einem größeren Teil ihrer Aktien der Emittentin zu trennen. Der Anleger könnte bei Eintritt dieses Risikos seine Aktien der Emittentin möglicherweise nicht, nur schwer oder nicht zum gewünschten Preis veräußern, was wiederum zu Verlusten bei den Anlegern führen könnte.

III. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Enapter AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 735361 mit Sitz in Heidelberg und der Geschäftsanschrift: Ziegelhäuser Landstr. 1, 69120 Heidelberg und die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 123141 mit Sitz in Gräfelfing und der Geschäftsanschrift: Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing („mwb“), sind verantwortlich für die Angaben in diesem Prospekt. Sie erklären, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten. Die Enapter AG und mwb übernehmen die Verantwortung für den Prospekt nach Art. 11 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/ EG („**Prospektverordnung**“)

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse sowie gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse, die zum Datum des Prospektes gemacht werden, beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Angaben unter Verwendung von Begriffen wie „glauben“, „davon ausgehen“, „erwarten“, „annehmen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“, „können“, „wollen“, „werden“, „antizipieren“, „anstreben“, oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin.

Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten jedoch bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Emittentin oder der relevanten Branche wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb durch andere Beteiligungsgesellschaften, Kapitalbedürfnisse der Emittentin, Finanzierungskosten, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der Emittentin und sonstige in diesem Prospekt genannten Faktoren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

3. Quellenangaben

In diesem Prospekt wird auf die im Text oder in den Fußnoten genannten Quellen verwiesen. Diese Quellen sind nicht Bestandteil des Prospekts.

Sämtliche Angaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, zu Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der Emittentin beruhen auf derartigen öffentlich zugänglichen Quellen oder auf Schätzungen der Emittentin.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Emittentin beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus nennt die Emittentin die entsprechenden Quelle(n) der Angaben.

Die Emittentin hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der aus öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Emittentin auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

4. Verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die folgenden Dokumente auf der Website der Emittentin unter www.enapterag.de¹ eingesehen werden:

- Aktuelle Satzung der Emittentin
- Dieser Wertpapierprospekt
- Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019
- Der ungeprüfte Halbjahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. Juni 2020

¹ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

- Der ungeprüfte Zwischenabschluss der Gesellschaft nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards - IFRS) zum 30. Juni 2020
- Die Pro-forma-Finanzinformationen zum 30. Juni 2020
- Der ungeprüfte Jahresabschluss der Enapter GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2019
- Der ungeprüfte Jahresabschluss der Enapter S.r.l. nach den Vorgaben des italienischen Zivilgesetzbuches für das Geschäftsjahr 2019 (auch in deutscher Übersetzung).

5. Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben

Soweit nicht anders angegeben, wurden die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen nach dem Handelsgesetzbuch („HGB“) erstellt.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung aufgeführt sind, ist dies ausdrücklich bei der betreffenden Zahl durch die Bezeichnung der entsprechenden Währung oder des jeweiligen Währungssymbols nach ISO-Code (ISO 4217) vermerkt.

Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrundeliegenden Quellen entsprechen. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend-Euro (TEUR) oder in Millionen-Euro (EUR Mio.). Durch die Angabe in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu dem im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten und mittels Verweis einbezogenen Jahres- und Zwischenabschluss ergeben.

6. Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Dieser Wertpapierprospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die Billigung dieses Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bezieht sich nur auf die Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung.

Diese Billigung sollte nicht als Bestätigung der Qualität der Aktien oder als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Aktien für die Anlage vornehmen. Dieser Prospekt wurde als vereinfachter Prospekt gemäß Artikel 14 Absatz 1 lit. a) der Prospektverordnung verfasst.

1.237.800 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin sind bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und zum Handel im regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen (die „**Zugelassenen Enapter-Aktien**“). 37.800 Aktien der Zugelassenen Enapter-Aktien waren während der letzten 18 Monate ununterbrochen zum Handel im regulierten Markt der Wertpapierbörse Frankfurt (General Standard) und der Börse Hamburg zugelassen. Die weiteren 1.200.000 Aktien der Zugelassenen Enapter-Aktien sind seit 8. Juli 2020 zum Handel im regulierten Markt der Wertpapierbörse Frankfurt (General Standard) und der Börse Hamburg zugelassen. Diese 1.200.000 Aktien der Zugelassenen Enapter-Aktien sowie die 21.863.500 auf den Inhaber lautenden

Stückaktien der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zulassung mit den zugelassenen Enapter-Aktien fungibel. Die 21.863.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Emittentin werden bis zu ihrer jeweiligen Zulassung unter abweichenden ISINs geführt, wobei davon 832.000 Aktien der Emittentin bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2021 eine abweichende Gewinnberechtigung aufweisen und folglich deren ISIN erst danach gleichgestellt werden kann. Folglich sind die vereinfachten Offenlegungsregelungen für Sekundäremissionen gemäß Artikels 14 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2017/1129 anwendbar.

7. Gültigkeitsdauer des Prospekts

Dieser Prospekt ist nur bis zur Eröffnung des Handels sämtlicher zuzulassenden Enapter-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und im regulierten Markt der Börse Hamburg, somit voraussichtlich bis zum 13. Mai 2021, gültig. Gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt werden, welche die Bewertung der Wertpapiere der Gesellschaft beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder - falls später - der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

IV. DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM REGULIERTEN MARKT

1. Allgemeine Angaben

a) Allgemeine Angaben zur Zulassung zum Handel im regulierten Markt

Die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) als auch der Börse Hamburg umfasst insgesamt 21.031.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien (die „**Zuzulassenden Enapter-Aktien I**“) der Enapter AG sowie weitere 832.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (die „**Zuzulassenden Enapter-Aktien II**“ und gemeinsam mit den Zuzulassenden Enapter-Aktien I „**Sämtliche Zuzulassenden Enapter-Aktien**“) der Enapter AG, insgesamt also 21.863.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Enapter AG. Die Zuzulassenden Enapter-Aktien I setzen sich aus 20.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Enapter AG aus einer am 1. Dezember 2020 ins Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung („**Neue SachKE-Aktien**“) und 1.031.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Enapter AG aus einer am 1. Dezember 2020 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung („**Neue BarKE-Aktien**“) zusammen, gemeinsame ISIN: DE000A3H21S7. Die Zuzulassenden Enapter-Aktien II stammen aus einer vom Vorstand am 16. Februar 2021 (Beschluss über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020) und am 17. März 2021 (Beschluss über die Festsetzung des Volumens der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020) mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16. Februar 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020, die am 6. April 2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde, ISIN DE000A3H3MG0. Die Kapitalerhöhung über die Zuzulassenden Enapter-Aktien II wurde im Umfang von 77.196 Zuzulassenden Enapter-Aktien II als Bezugsangebot in Form eines gemäß § 3 Nr. 1 WpPG i.V.m. Art. 3 Abs. 2 der Prospektverordnung prospektfreien öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland und im Übrigen als Privatplatzierung durchgeführt.

Die Zugelassenen Enapter-Aktien mit der ISIN: DE000A255G02 sind bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und zum Handel im regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen. Weiterhin sind die Zugelassenen Enapter-Aktien zum Handel im Freiverkehr an den Börsen in München, Stuttgart und Berlin einbezogen. Sämtliche Zuzulassenden Enapter-Aktien der Emittentin mit der ISIN: DE000A3H21S7 und DE000A3H3MG0 sind dagegen noch nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassen.

Nach der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin, die über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, mit der nach derzeitiger Planung der Emittentin für den 6. Mai 2021 gerechnet wird, werden sämtliche Enapter-Aktien ab der Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Enapter-Aktien II unter der ISIN der Zugelassenen Enapter-Aktien, d.h. unter der ISIN DE000A255G02, geführt.

Die Aktien der Emittentin wurden auf Grundlage des deutschen Aktiengesetzes geschaffen. Sämtliche Enapter-Aktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien und in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verwahrt werden.

Die Emittentin hat am 22. März 2021 zusammen mit der mwb die Zulassung der Zuzulassenden Enapter-Aktien I bei der Frankfurter Wertpapierbörse sowie bei der Börse Hamburg beantragt. Jede Zuzulassende Enapter-Aktie I ist eine auf den Inhaber lautende Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2020. Die Emittentin hat ebenfalls am 22. März 2021 zusammen mit der mwb die Zulassung der Zuzulassenden Enapter-Aktien II bei der Frankfurter Wertpapierbörse sowie bei der Börse Hamburg beantragt. Jede Zuzulassende Enapter-Aktie II ist eine auf den Inhaber lautende Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und derzeit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2021. Die Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Enapter-Aktien II erfolgt jedoch erst nach der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2021, so dass die Zuzulassenden Enapter-Aktie II dann die gleiche Gewinnberechtigung wie die Zugelassenen Enapter-Aktien und die Zuzulassenden Enapter-Aktien I aufweisen.

Die Emittentin fungiert zusammen mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing als Zulassungsantragsteller (die „**Zulassungsantragsteller**“). Die mwb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, unter HRB 123141. Die Rechtsträgerkennung der mwb (LEI) lautet: 391200ENQM9FRDEEWW40 Telefonnummer: +49 89 85852 0, Fax: +49 89 85852 505, Internetadresse: www.mwbfairtrade.com.

b) Zahlstelle

Die Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, D-73033 Göppingen.

c) Voraussichtlicher Zeitplan für die Zulassung der Zuzulassenden Enapter-Aktien

Der Zulassung zum Handel im regulierten Markt liegt der folgende voraussichtliche Zeitplan zugrunde:

22. März 2021	Antrag auf Zulassung Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) sowie zum regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg Antrag auf Notierungsaufnahme Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien
8. April 2021	Billigung des Zulassungsprospekts
8. April 2021	Zulassungsbeschluss der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg bezüglich Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien
12. April 2021	Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Enapter-Aktien I im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg
15. April 2021	Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020
6. Mai 2021	Voraussichtliches Datum der ordentlichen Hauptversammlung
13. Mai 2021	Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Enapter-Aktien II im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg

2. Mit den Enapter-Aktien verbundene Rechte

a) Dividendenrechte

Die Zugelassenen Enapter-Aktien und die Zuzulassenden Enapter-Aktien I sind ab dem 1. Januar 2020 dividendenberechtigt. Die Zuzulassenden Enapter-Aktien II sind ab dem 1. Januar 2021 dividendenberechtigt.

Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet.

Der Vorstand hat einen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, an den die Hauptversammlung nicht gebunden ist. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividenden dürfen nur aus einem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der nach Maßgabe der einschlägigen Bilanzierungsvorschriften aufgestellt wird, errechnet. Der Vorstand stellt den Jahresabschluss auf und stellt diesen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat fest. Vorstand und Aufsichtsrat können in diesem Fall Beträge bis zur Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen. Die Satzung kann Vorstand und Aufsichtsrat zur Einstellung eines größeren oder kleineren Teils des Jahresüberschusses ermächtigen. § 17 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt sind, den verwendbaren Jahresüberschuss vollständig in andere Gewinnrücklagen einzustellen, bis diese die Hälfte des Grundkapitals erreichen.

Wenn sich Vorstand und Aufsichtsrat nicht auf die Feststellung des Jahresabschlusses einigen können oder wenn sie beschließen, die Feststellung der Hauptversammlung zu überlassen, stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest. Die Hauptversammlung kann im Gewinnverwendungsbeschluss weitere Beträge in Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen.

Der Ausschüttungsanspruch (Dividendenanspruch) entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses nach § 174 Absatz 2 Nr. 2, § 58 Absatz 3 AktG. Der Anspruch auf den Bilanzgewinn ist unlösbar mit dem Wertpapier verbunden. Anspruchsinhaber ist somit der Inhaber der jeweiligen Aktie, auf die der Dividendenanspruch entfällt. Der Dividendenanspruch verjährt mit Ablauf der dreijährigen Regelverjährungsfrist des § 195 BGB. Im Falle der Verjährung des Dividendenanspruchs steht der Gesellschaft eine rechtshemmende Einrede gegenüber dem Anspruchsinhaber des verjährten Dividendenanspruchs zu. Erhebt die Emittentin gegenüber diesem Anspruchsinhaber die vorgenannte Einrede, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, an den Anspruchsinhaber die entsprechende Dividende auszubezahlen.

Da keine anderweitige Satzungsregelung besteht, sind beschlossene Dividenden gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Tag zur Auszahlung fällig, sofern die Hauptversammlung im Einzelfall keine spätere Fälligkeit beschließt.

Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft verwahrt sind, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Die inländischen Depotbanken trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber ihren Kunden. Aktionäre, deren Aktien bei ausländischen Depotbanken verwahrt werden, sollten sich bei diesen Depotbanken über das dort geltende Verfahren informieren.

Die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung künftiger Dividenden wird von der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage, ihrer Zukunfts- und Marktaussichten sowie von den zukünftigen steuerlichen, regulatorischen und sonstigen Rahmenbedingungen abhängen. Sollte die Emittentin zukünftig Bilanzgewinne ausweisen, wird sie jeweils unter Berücksichtigung ihrer Liquiditätslage und der finanziellen, steuerlichen und sonstigen Rahmenbedingungen prüfen, ob und in welchem Umfang Dividenden zur Ausschüttung gelangen sollen.

b) Stimmrechte

Jede Aktie der Emittentin gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Emittentin.

c) Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung

Nach dem deutschen Aktiengesetz steht grundsätzlich jedem Aktionär einer Aktiengesellschaft ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Aktien der Gesellschaft im Verhältnis seiner Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft zu. Das deutsche Aktienrecht gestattet ferner den vollständigen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts unter bestimmten Voraussetzungen. Sowohl für die Kapitalerhöhung als auch für einen etwaigen Bezugsrechtsausschluss ist ein Beschluss der Hauptversammlung notwendig. Durch Hauptversammlungsbeschluss, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals umfasst, kann der Gesellschaft ein bedingtes oder ein genehmigtes Kapital eingeräumt werden.

aa) Genehmigtes Kapital

Die Satzung der Emittentin sieht in § 4 Absatz 5 derzeit ein genehmigtes Kapital vor, wonach für höchstens fünf Jahre nach Eintragung dieses genehmigten Kapitals in die Satzung der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 9.168.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.168.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erhöht werden kann (Genehmigtes Kapital 2020). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Satzungsregelung sieht die Möglichkeit vor, unter bestimmten Umständen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

bb) Bedingtes Kapital

Gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu EUR 618.900,00, eingeteilt in bis zu 618.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 beschlossenen Ermächtigung bis zum 7. Oktober 2025 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Emittentin hat am 8. Oktober 2020 die nachfolgende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts, Schaffung eines neuen bedingten Kapitals und entsprechende Satzungsänderungen beschlossen:

„a) Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) und zum Ausschluss des Bezugsrechts

(i) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Grundkapitalbetrag, Laufzeit
Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Oktober 2025 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z.B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen (nachstehend zusammen die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen (nachstehend die „Anleihebedingungen“) zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der

Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „Konzernunternehmen“) ausgegeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für das die Schuldverschreibung emittierende Konzernunternehmen die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen sowie die Options- oder Wandlungsrechte können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein.

Die Schuldverschreibungen werden jeweils in Teilschuldverschreibungen eingeteilt.

(ii) Optionsrecht, Wandlungsrecht, Wandlungspflicht

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein Optionsschein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen zum Bezug auf Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein.

Der Bezug von Aktien bei Ausübung des Optionsrechts erfolgt gegen Zahlung des festgesetzten Optionspreises. Es kann auch vorgesehen werden, dass der Optionspreis variabel ist und/oder als Folge von Verwässerungsschutzbestimmungen gemäß Ziffer (iii) angepasst wird. Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass der Optionspreis durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung geleistet werden kann. Das Bezugsverhältnis ergibt sich in diesem Fall aus der Division des Nennbetrags einer Teilschuldverschreibung durch den Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Bezugsverhältnis kann sich ferner auch durch Division eines unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Das Bezugsverhältnis kann auf eine ganze Zahl (oder auch eine festzulegende Nachkommastelle) auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Sofern sich Bezugsrechte auf Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese zusammengelegt werden, so dass sich – ggf. gegen Zuzahlung – Bezugsrechte zum Bezug ganzer Aktien ergeben, oder in Geld ausgeglichen werden.

Im Falle der Ausgabe von Wandelanleihen erhalten die Inhaber das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in neue Stückaktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Anleihebedingungen können

auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen; insbesondere kann eine Wandlungspflicht auch an ein entsprechendes Verlangen der Gesellschaft bzw. des emittierenden Konzernunternehmens geknüpft werden. Neben oder anstelle der Wandlungspflicht kann auch ein eigenes Recht der Gesellschaft vorgesehen werden, die Schuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division eines unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und/oder als Folge von Verwässerungsbestimmungen gemäß nachfolgender Ziffer (iii) geändert werden kann. Die Anleihebedingungen können ferner bestimmen, dass das Umtauschverhältnis auf eine ganze Zahl (oder auch eine festzulegende Nachkommastelle) auf- oder abgerundet wird; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Sofern sich Umtauschrechte auf Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese zusammengelegt werden, so dass sich – ggf. gegen Zuzahlung – Umtauschrechte zum Bezug ganzer Aktien ergeben, oder in Geld ausgeglichen werden.

§ 9 Abs. 1 i. V. m. § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(iii) Optionspreis, Wandlungspreis, wertwahrende Anpassung des Options- oder Wandlungspreises

Der Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie muss – auch im Falle eines variablen Wandlungs- bzw. Optionspreises – mindestens 90% des Durchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während des nachfolgend jeweils genannten Zeitraums betragen:

der Durchschnittskurs während der letzten zehn Börsenhandelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Bekanntmachung der Bezugsfrist gemäß § 186 Abs. 2 Satz 1 AktG oder, sofern die endgültigen Konditionen für die Ausgabe der Schuldverschreibungen gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG erst während der Bezugsfrist bekannt gemacht werden, stattdessen der Durchschnittskurs während der Börsenhandelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse ab Beginn der Bezugsfrist bis zum Vortag der Bekanntmachung der endgültigen Konditionen maßgeblich.

Der Durchschnittskurs ist jeweils zu berechnen als arithmetisches Mittel der Schlusskurse an den betreffenden Börsenhandelstagen.

In den Fällen einer Wandlungspflicht oder eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft kann nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen auch ein Wandlungspreis bestimmt werden, der entweder mindestens dem vorgenannten Mindestpreis oder mindestens 90% des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Endfälligkeit bzw. vor dem jeweils anderen für die Wandlungspflicht maßgeblichen Zeitpunkt entspricht, auch wenn der zuletzt genannte Durchschnittskurs den vorgenannten Mindestpreis unterschreitet.

Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann der Options- oder Wandlungspreis aufgrund von Verwässerungsschutzbestimmungen zur Wahrung des wirtschaftlichen Werts der Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen angepasst werden, wenn während der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine sonstige Maßnahmen durchgeführt werden oder Ereignisse eintreten, die zu einer Veränderung des wirtschaftlichen Werts der Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können (etwa Dividendenzahlungen, die Ausgabe weiterer Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte oder der Kontrollerwerb durch einen Dritten).

Eine Anpassung des Options- oder Wandlungspreises kann dabei auch durch eine Barzahlung bei Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Wandlungspflicht oder die Anpassung einer etwaigen Zuzahlung bewirkt werden. Statt oder neben einer Anpassung des Options- oder Wandlungspreises kann Verwässerungsschutz nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen auch in anderer Weise gewährt werden. Insbesondere kann vorgesehen werden, dass bei Ausgabe von Aktien, weiteren Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Bezugsrecht der Aktionäre ein Verwässerungsschutz durch Anpassung des Options- oder Wandlungspreises nur erfolgt, soweit den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde.

(iv) Bezugsrechtsgewährung, Ausschluss des Bezugsrechts

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Werden Schuldverschreibungen von einem Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen. Das Bezugsrecht kann dabei jeweils ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Aktionären, die ihre Bezugsrechte ausüben, ein Mehrbezug möglich ist und dass im Rahmen des Mehrbezugs nicht von Aktionären gezeichnete Schuldverschreibungen zum bestmöglichen Ausgabebetrag platziert werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechten, bzw. den hieraus im Fall eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustehen würde.

- (v) Barausgleich, Gewährung neuer oder bestehender Aktien, Andienungsrecht**
Die Anleihebedingungen von Schuldverschreibungen, die ein Wandlungsrecht, eine Wandlungspflicht und/oder ein Optionsrecht gewähren bzw. bestimmen, können auch das Recht der Gesellschaft bzw. des emittierenden Konzernunternehmens vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern den Gegenwert in Geld zu zahlen. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft bzw. des emittierenden Konzernunternehmens statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in neue Aktien aus genehmigtem Kapital, in bereits existierende Aktien der Gesellschaft oder in Aktien einer börsennotierten (Freiverkehr genügt) anderen Gesellschaft gewandelt werden können bzw. ein Optionsrecht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann. In diesen Fällen kann der Options- oder Wandlungspreis für eine Aktie dem nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Börsenhandelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit entsprechen, auch wenn dieser unterhalb des unter Ziffer (iii) genannten Mindestpreises liegt. § 9 Abs. 1 i. V. m. § 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

- (vi) Ermächtigung zur Festlegung der weiteren Einzelheiten**
Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung sowie Options- bzw. Wandlungszeitraum und eine mögliche Variabilität des Umtauschverhältnisses

zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibung ausgebenden Konzernunternehmens festzulegen.“

Es wurden durch die Emittentin bisher keine Finanzinstrumente auf Grundlage der beschlossenen Ermächtigung vom 8. Oktober 2020 begeben, sodass Rechte auf die Ausgabe neuer Aktien aus dem bedingten Kapital zu diesem Zeitpunkt nicht bestehen.

d) Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös

Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Derzeit hat die Emittentin keine Vorzugsaktien begeben.

e) Sonstige mit den Enapter-Aktien verbundene Rechte

Die Aktien der Emittentin unterliegen grundsätzlich keiner gesetzlichen oder satzungsmäßigen Handelsbeschränkung und können ohne Zustimmungserfordernis der Emittentin oder anderer Aktionäre frei übertragen werden. Im Übrigen stehen den Aktionären alle sonstigen Aktionärsrechte aus dem Aktiengesetz zu, die sich aus der Inhaberschaft von Stammaktien ergeben.

3. Verwässerung

Verwässerung umfasst zwei Aspekte: Die Verwässerung der Beteiligungsquote und die wertmäßige Verwässerung.

Die Verwässerung der Beteiligungsquote beschreibt den Effekt, den die Ausgabe neuer Aktien auf die individuelle Beteiligungsquote der an der Gesellschaft bereits beteiligten Aktionäre hat, wenn sie keine neu ausgegebenen Aktien entsprechend dem Umfang ihrer Beteiligung zeichnen. Die wertmäßige Verwässerung beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von neuen Aktien zu einem bestimmten Emissionspreis auf das Eigenkapital der Gesellschaft je Aktie hat.

Da die Emittentin im Rahmen des Antrages auf Zulassung Sämtlicher Zuzulassender Enapter-Aktien zum Handel im regulierten Markt keine neuen Aktien anbietet/ausgibt, wird im Zusammenhang mit der Zulassung Sämtlicher Zuzulassender Enapter-Aktien zum Handel im regulierten Markt weder eine Verwässerung der Beteiligungsquote noch eine wertmäßige Verwässerung eintreten.

Sollte die Emittentin zukünftig Kapitalmaßnahmen durchführen, könnte es sowohl zu einer Verwässerung der Beteiligungsquote als auch zu einer wertmäßigen Verwässerung bestehender Aktionäre kommen.

4. Gründe für die Zulassung Sämtlicher Zuzulassender Enapter-Aktien

Der Antrag auf Zulassung Sämtlicher Zuzulassender Enapter-Aktien dient der Erfüllung der Verpflichtung der Emittentin aus § 69 BörsZulV. Hiernach ist die Emittentin bereits zum Handel im regulierten Markt zugelassener Aktien verpflichtet, für später öffentlich ausgegebene Aktien derselben Gattung wie der bereits zugelassenen, die Zulassung zum Handel im regulierten Markt zu beantragen.

5. Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind

Aktionäre der Emittentin, die Inhaber Sämtlicher Zuzulassender Enapter-Aktien sind, haben Interesse an der Zulassung der Zuzulassenden Enapter-Aktien zum Handel im regulierten Markt. Hervorzuheben ist hier insbesondere das Interesse der BluGreen, die Inhaberin von insgesamt 17.987.132 Stück Zuzulassender Enapter-Aktien I ist.

Weitere Interessen oder (potentielle) Interessenkonflikte, die wesentlich für die Zulassung Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien zum Handel an einem regulierten Markt sein könnten, bestehen nicht.

6. Kosten der Zulassung zum Börsenhandel

Die Kosten für die Zulassung Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und der Börse Hamburg werden sich voraussichtlich auf insgesamt rund TEUR 270 belaufen. Weder die Gesellschaft noch die mwb werden diese Kosten an die Aktionäre der Emittentin weiterbelasten.

V. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

1. Allgemeine Angaben zur Emittentin

a) Firma, Sitz und Unternehmensdaten

Die Emittentin firmiert unter dem Namen Enapter AG. Sie ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und seit dem 10. Januar 2020 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, Deutschland, unter HRB 735361 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung („LEI“) lautet 391200JIZN9JYP440O07.

Die Emittentin ist unter ihrer Geschäftsanschrift in der Ziegelhäuser Landstr. 1, 69120 Heidelberg erreichbar. Die Telefonnummer der Gesellschaft lautet: +49 30 235925930. Die Website der Gesellschaft ist unter der Internetadresse www.enapterag.de zu erreichen. Die Angaben auf der Website der Gesellschaft sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweis in den Prospekt aufgenommen wurden.

b) Gründung und Unternehmensgeschichte

Die Emittentin wurde 1995 als Birkert & Partner GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. unter HRB 40286 ins Handelsregister eingetragen. 1997 firmierte die Gesellschaft um in Birkert & Fleckenstein Wertpapierhandelshaus GmbH. 1998 wurde die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und firmierte nunmehr als Birkert & Fleckenstein Wertpapierhandelshaus Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. unter HRB 45747. Im März 1999 erfolgte die Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel u.a. im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter WKN 523620. Diese Börsennotiz dauert bis heute an. Im April 2003 wurde die Firma in Birkert Wertpapierhandelshaus AG geändert.

Im Oktober 2006 wurde die Gesellschaft in S&R Biogas Energiesysteme AG umfirmiert und der Unternehmensgegenstand geändert. Die Gesellschaft war zu diesem Zeitpunkt ohne operativen Geschäftsbetrieb.

Im Juli 2008 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Moosburg an der Isar verlegt. Die Gesellschaft war nun im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 174119 eingetragen.

Im März 2012 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Leipzig verlegt und die Firmierung in S&O Agrar AG geändert. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 28026 eingetragen.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 2. August 2016, berichtigt mit Beschluss vom 29. August 2016, eröffnete dieses auf Antrag der BaFin das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin mit Wirkung zum 2. August 2016, 11:15 Uhr. Zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Emittentin bestellte das Amtsgericht Leipzig Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Alexander Jacobi.

Während des Insolvenzverfahrens wurde die Sanierung der Gesellschaft durch Umsetzung eines Insolvenzplans vorangetrieben. Der Insolvenzplan wurde in der Gläubigerversammlung vom 7. Februar 2019

beschlossen und am 10. Mai 2019 rechtskräftig. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 14. Juni 2019 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der S&O Agrar AG i. I. aufgehoben.

Auf Basis des Insolvenzplans wurde das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.780.000,00, eingeteilt in 3.780.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, in vereinfachter Form nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) im Verhältnis 100:1 um EUR 3.742.200,00 auf EUR 37.800,00 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung hatte den Zweck, in Höhe von EUR 3.742.200,00 Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Sie wurde in der Weise durchgeführt, dass je 100 (einhundert) auf den Inhaber lautende Stückaktien zu 1 (einer) auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt wurden. Ebenfalls auf Basis des Insolvenzplans wurden zwei Kapitalerhöhungen durchgeführt. Im ersten Schritt wurde das auf EUR 37.800,00 herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlagen um EUR 113.400,00 auf EUR 151.200,00 erhöht durch Ausgabe von 113.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Barkapitalerhöhung 2019/I). Den Aktionären wurde das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital gewährt, entsprechend einem Bezugsverhältnis von 1:3. Die Kapitalerhöhung 2019/I war mit Eintragung im Handelsregister am 16. Oktober 2019 durchgeführt. Im zweiten Schritt wurde das auf EUR 151.200,00 erhöhte Grundkapital gegen Bareinlagen um EUR 1.086.600,00 auf EUR 1.237.800,00 durch Ausgabe von 1.086.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Barkapitalerhöhung 2019/II) erhöht. Zum Bezug der neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2019/II wurden ausschließlich die Gläubiger der von der Emittentin vor Insolvenz ausgegebenen 6%-Wandelanleihe von 2008/2013 (ISIN DE000A0SLZH9) zugelassen, die im Insolvenzverfahren eine Forderung angemeldet haben und deren Forderung zur Tabelle festgestellt wurde. Die Kapitalerhöhungen waren mit letzter Eintragung im Handelsregister am 10. November 2019 durchgeführt. In Summe erfolgten Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage in Höhe von EUR 1.200.000,00 durch Ausgabe von insgesamt 1.200.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Nach erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen nahm die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft auf und agierte dabei mit Fokus auf börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance-/ Risiko-Verhältnis. Parallel hielt die Gesellschaft Ausschau nach Unternehmen, für deren operative Geschäftstätigkeit die Emittentin durch Beteiligung an dem operativen Unternehmen als Dachgesellschaft fungieren könnte.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2019 wurde der Name der Gesellschaft von S&O Agrar AG in S&O Beteiligungen AG geändert und der Sitz der Gesellschaft von Leipzig nach Heidelberg verlegt.

Durch Kaufvertrag vom 10. August 2020 erwarb die BluGreen Company Limited von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft insgesamt 760.913 Zugelassene Aktien der Emittentin, die zu diesem Zeitpunkt eine Beteiligung in Höhe von 61,47 % der Gesamtzahl der Stimmrechte und des Grundkapitals der Emittentin vermittelten, und wurde damit zur Mehrheitsaktionärin der Emittentin. Die Enapter GmbH und die Enapter S.r.l. wurden nach Vollzug des Kaufvertrags zunächst Schwestergesellschaften der Emittentin.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurde die Firma der Emittentin in Enapter AG geändert und der Unternehmensgegenstand der Emittentin in die zum Prospektdatum aktuelle Fassung geändert, die am 1. Dezember 2020 im Handelsregister eingetragen wurde. Nach Kenntnis der Emittentin, die insbesondere auf veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 WpHG beruht, hielt die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der vorgenannten Beschlussfassung rund 32,32 % der Stimmrechte an der Emittentin, die übrigen 6,21 % der Stimmrechte befanden sich im Streubesitz, d.h. sie wurden von Aktionären mit einer Beteiligung von jeweils unter 3 % an den Stimmrechten der Emittentin gehalten.

Mit notariell beurkundetem Einbringungsvertrag vom 4. November 2020 hat die BluGreen Company Limited 100% der Geschäftsanteile an der Enapter GmbH, Berlin, und 99,98% der Geschäftsanteile an der Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, als Sacheinlage in die Emittentin eingebracht, und zwar gegen Ausgabe von 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Die Durchführung der entsprechenden Kapitalerhöhung von EUR 1.237.800,00 um EUR 20.000.000,00 auf EUR 21.237.800,00 wurde am 1. Dezember 2020 im Handelsregister eingetragen. Soweit der Einbringungswert der vorgenannten einzubringenden Geschäftsanteile an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. den Ausgabebetrag der hierfür gewährten Aktien übersteigt, wird die Differenz in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Die Emittentin erwartet, dass ein positiver Betrag in Höhe von rund EUR 100 Mio. in die Kapitalrücklage der Emittentin im Rahmen des HGB-Einzelabschlusses eingestellt wird, der genaue Betrag steht noch nicht fest. Nähere Angaben zu den eingebrachten Gesellschaften sind im Abschnitt „XII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ART. 18 ABS. 2 VO (EU) 2019/980“ enthalten.

Das Grundkapital ist außerdem durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 gegen Bareinlagen um weitere EUR 1.031.500,00 auf EUR 22.269.300,00 erhöht. Auch diese Kapitalerhöhung ist durchgeführt und wurde am 1. Dezember 2020 im Handelsregister eingetragen. Mit Beschlüssen vom 16. Februar 2021 (Beschluss über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020) und am 17. März 2021 (Beschluss über die Festsetzung des Volumens der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020) hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16. Februar 2021 eine weitere Kapitalerhöhung um EUR 832.000,00 auf EUR 23.101.300,00 aus dem Genehmigten Kapital 2020 beschlossen, deren Durchführung am 6. April 2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wurde ein Bruttoemissionserlös von EUR 18,3 Mio. eingenommen.

Mit notarieller Urkunde vom 11. Januar 2021 hat die Gesellschaft die Enapter Immobilien GmbH mit Sitz in Saerbeck gegründet, die am 25. Februar 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt eingetragen wurde.

c) Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr läuft satzungsgemäß vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an und der Betrieb von Unternehmen im Bereich (i) Forschung und Entwicklung im Bereich von und um Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse,

(ii) Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology, (iii) Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT) sowie (iv) Herstellung und Produktion von, die Konzeption von, die Planung von, der Handel mit sowie der Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie damit zusammenhängender Software und Steuer-systeme.

Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte durchzuführen und alle Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar dienlich oder förderlich sind, insbesondere Unternehmen jeder Art zu errichten, zu erwerben oder zu pachten oder sich an solchen in jeder sonstigen Form zu beteiligen sowie Zweigniederlassungen zu gründen.

2. Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019 wurde von der MSW GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird von der MSW GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, geprüft.

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin.

VI. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

1. Haupttätigkeitsbereiche

Die Emittentin war seit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens am 14. Juni 2019 zunächst als Beteiligungsgesellschaft tätig und investierte eigenes Vermögen überwiegend in börsennotierte Wertpapiere. Seit Einbringung der Geschäftsanteile an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. in die Emittentin im Rahmen der Sachkapitalerhöhung, deren Durchführung am 1. Dezember 2020 im Handelsregister der Emittentin eingetragen wurde, fungiert diese als operative Holding der Enapter-Gruppe und ist eine Management- und Beteiligungsgesellschaft im Bereich erneuerbarer Energie mit dem Schwerpunkt im Bereich Wasserstoff/Elektrolyse.

Die Enapter-Gruppe besteht neben der Emittentin aus ihren Tochtergesellschaften Enapter S.r.l., Enapter GmbH und Enapter Immobilien GmbH. Sie ist in der Forschung und Entwicklung im Bereich von Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology, Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT) sowie in der Herstellung und Produktion von, die Konzeption von, die Planung von, der Handel mit sowie der Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie damit zusammenhängender Software und Steuersysteme tätig. Konkret entwickelt und fertigt die Enapter-Gruppe patentierte Elektrolyseure auf Basis der Anionen-Austausch-Membran-Technologie („**AEM**“). Diese Elektrolyseure produzieren aus Wasser und Strom direkt komprimierten Wasserstoff bei einem Druck von 35 Bar mit einem hohen Reinheitsgrad. Die Hauptanwendungsbereiche der Produkte der Enapter-Gruppe sind die Stromspeicherung (Wohnhäuser und Industriegebäude), die wissenschaftliche Nutzung, die Herstellung von Synthesegas oder Methan (Power-to-Gas), die Mobilität sowie die industrielle Nutzung. Die Emittentin unterhält einen Software-Lizenzvertrag mit der Nevapter LLC mit Sitz in Sankt Petersburg, eingetragen in der Main State Registry mit der Nummer: 1187847204357, pom. 382 Optikov Str. 4, korp. 2, lit. A, Sankt Petersburg, 197374, Russland, („**Nevapter**“) über Rechte an Software, die für die Produktion und die Entwicklung von Enapter Elektrolyseuren durch die Enapter S.r.l. genutzt wird. Dazu lizenziert die Emittentin diese Software an die Enapter S.r.l. unter. Nevapter beschäftigt 23 Vollzeit Programmierer und Hardwareentwickler, die ausschließlich für die Enapter-Gruppe tätig sind.

Die Enapter GmbH hat ihren Sitz in Berlin, Deutschland und beschäftigt 25 Vollzeit Mitarbeiter. Von dort aus werden die Kommunikation, das Marketing sowie das Business Development für Europa gesteuert. Außerdem arbeitet ein dort verortetes Team von Ingenieuren an den Projektplanungen und der Fortentwicklung des Produktdesigns.

Die Enapter S.r.l. hat ihren Sitz in Crespina Lorenzana, Pisa, Italien und beschäftigt 89 Vollzeit Mitarbeiter. Sie produziert und vertreibt von diesem Standort aus Wasserstoffgeneratoren auf Basis der patentierten AEM Technologie. Bis zu 50 Geräte können dort aktuell pro Monat (Stand: Februar 2021) in einer manuellen Serienfertigung produziert werden. 45 der 89 Vollzeitmitarbeiter sind im Bereich Forschung und Entwicklung in der Enapter S.r.l. tätig.

Die Enapter Immobilien GmbH hat ihren Sitz in Saerbeck, Deutschland und beschäftigt keine Vollzeit Mitarbeiter.

Elektrolyseure

Elektrolyseure verwenden Elektrizität, um Wasser (H_2O) durch eine elektrochemische Reaktion in Wasserstoff (H_2) und Sauerstoff (O_2) zu spalten. Die Elektrolyse findet im Herz des Elektrolyseurs statt, der aus einer Vielzahl von aufeinander folgenden Elektrolysezellen besteht, die durch Bipolarplatten elektrisch miteinander verbunden sind. In den Elektrolysezellen wird Wasser mittels Stromzufuhr in einer elektrochemischen Reaktion in Wasserstoff und Sauerstoff aufgespalten. Jede Elektrolysezelle besteht aus

- einem Zellrahmen;
- einer umlaufenden Dichtung;
- zwei Bipolarplatten;
- zwei Stromüberträgern;
- einer Anionen-Austausch-Membran und
- zwei Elektroden, zum einen die Anode (Pluspol, Elektronen aufnehmend), zum anderen die Kathode (Minuspole, Elektronen abgebend).

Die Membran trennt die Zelle in eine anodische und eine kathodische Halbzelle. Durchlässige Schichten ermöglichen den Transport der Gase und Elektrolyte.

Im Februar 2020 hat die Enapter-Gruppe den Elektrolyseur „EL 2.1“ auf den Markt gebracht. Dieser basiert auf der AEM-Technologie mit einer Trockenkathode und kann für Anwendungen aller Art verwendet werden (z.B. Energiespeicherung, Tankspeicher, industrielle Anwendung). Der EL 2.1 produziert 500 NL bzw. 0,5 Nm³ Wasserstoff pro Stunde. Auf einen Tag hochgerechnet ergeben sich 12 Nm³, was 1,0785 kg H₂ entspricht. Das Gerät wird gegenwärtig zu Preisen von ca. EUR 9.000,00 verkauft.

Die AEM-Elektrolyseure der Enapter-Gruppe haben ein standardisiertes, modular erweiterbares Design. Diese Geräte können hochreinen Wasserstoff flexibel vor Ort produzieren. Sie sind mit einer semipermeablen Membran ausgestattet, durch welche sich die Anionen bewegen können. Flexibilität, schnelle Reaktionszeit, eine hohe elektrische Stromdichte und hochreiner Wasserstoff sind das Ergebnis.

Die Produktion von sehr reinem bzw. trockenem Wasserstoff erspart in vielen Anwendungen weitere kostenträchtige Reinigungsschritte und macht zusätzliche Trocknungsgeräte damit oft überflüssig. Während andere Elektrolyse-Technologien deionisiertes Wasser benötigen, dessen Leitfähigkeit („**Verunreinigung**“) ein Mikrosiemens/cm nicht überschreiten sollte, ist die AEM-Elektrolyse gegenüber Verunreinigungen wesentlich toleranter, was die Kosten des Wassermanagementsystems deutlich reduziert.

Die Elektrolyseure weisen eine im Vergleich hohe Sicherheit in der Produktion und im Gebrauch auf, was darauf beruht, dass sich die ätzende Wirkung des Elektrolyts auf einem Niveau von üblichen Haushaltsmitteln bewegt und damit im Vergleich zu Elektrolyten anderer Elektrolysetechnologien deutlich geringer ist.

Aufgrund der nicht korrosiven Umgebung werden teure Edelmetalle, insbesondere Iridium, als Katalysatormaterial nicht benötigt – die deutlich größte Materialkosteneinsparung kommt aber dadurch, dass kein Titan erforderlich ist. Eine Besonderheit der Enapter Elektrolyseure ist ihre Skalierbarkeit durch ein

„Zusammenschalten“ von mehreren Elektrolyseuren (beispielsweise in handelsüblichen Industrieschränken oder anderen standardisierten Gehäusen), vergleichbar mit einer Serverfarm, die aus einer Vielzahl von Einzelrechnern besteht, auf die die Gesamtserver-Rechenleistung zurückgeht. Diese Skalierbarkeit der Enapter Elektrolyseure basiert auf einer speziell dafür entwickelten Hard- und Software. Sie bietet zwei entscheidende Vorteile: Zum einen können durch sie mit Enapter Elektrolyseure Anlagen von wenigen kW bis zu MW aufgebaut werden. Sie können daher von wenigen Solarzellen oder ganzen Windrädern gespeist werden, um Wasserstoff zu produzieren. Die Emittentin erwartet, dass bis zu 70 Elektrolyseure in einem 20-Fuß Container gestapelt werden können, um eine große Menge an Wasserstoff zu produzieren. Diese sog. AEM-Cluster sind gerade für den industriellen Einsatz geeignet. Darüber hinaus kann aufgrund der Skalierbarkeit mit Enapter Elektrolyseuren Wasserstoff dort produziert werden, wo er benötigt wird. Dies reduziert Transportkosten für Wasserstoff, da er bedarfsgerecht vor Ort gewonnen werden kann, sei es in einem Wohnhaus oder an einer Wasserstofftankstelle.

Die Tätigkeit der Enapter-Gruppe umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der chemischen Produktion bis zur Elektrolysesystemkonfiguration. Die chemische Produktion umfasst die Katalysatorsynthese, die Herstellung der Elektroden, der Gasdiffusionsschichten und künftig auch der Membranen, der MEA (engl. „Membrane Electrode Assembly“). Die aus der chemischen Produktion stammenden Komponenten werden zu Elektrolysezellen zusammengesetzt, die bipolar miteinander verschaltet werden und einen zylinderförmigen Elektrolyseblock (Stack) ergeben. Die Stacks und die übrigen zur Wasserstoffproduktion notwendigen Komponenten (u.a. Steuerungselektronikmodul, Wassertank, Gasrohre, Pumpen, Wärmetauscher, Sensoren, Stromversorgungseinheit) werden in einem Gehäuse zum Elektrolyseur zusammengesetzt. Auf Kundenwunsch wird der Elektrolyseur auch zusammen mit Hilfssystemen geliefert, die sich einfach mit dem Elektrolyseur verbinden lassen. Zu diesen Hilfssystemen gehören ein externer Wassertank, ein Wasserstofftrockner zur Steigerung des Reinheitsgrades, ein Wasserreinigungssystem und standardisierte Gehäuse, die die Teilsysteme beherbergen.

Der Produktionsstandort der Enapter-Gruppe befindet sich in Pisa, Italien. Der zukünftige Standort für die Massenproduktion soll in Deutschland aufgebaut werden.

Energie-Management-System („EMS“)

Eine Besonderheit besteht darin, dass die Enapter Elektrolyseure für ein effizientes Energiemanagement mit einer eigens von Nevapter dafür entwickelten Software, die exklusiv der Enapter-Gruppe zur Verfügung gestellt wird, mit Softwaresystemen von Herstellern von z.B. Sensoren oder Brennstoffzellen verbunden werden können. Hierzu werden laufend neue Schnittstellen programmiert, um die Enapter Elektrolyseure zu allen relevanten Energietechnologien kompatibel zu machen. Das Energie-Management-System konfiguriert, steuert und überwacht die angeschlossenen Geräte und kann zudem Energieflüsse visualisieren.

Das EMS ist cloudbasiert. Dabei ermöglicht die Enapter Cloud das Sammeln von Leistungen und Fehlerdaten aus dem Enapter Gateway und allen verbundenen universellen Kommunikationsmodellen (UCM), welche die Protokolle verschiedener Geräte in eine einheitliche Sprache übersetzen. Die vorinstallierten UCMs ermöglichen die sofortige Überwachung und Steuerung, nicht nur des Elektrolyseurs, sondern können auch die Kontrolle von damit verbundenen Geräten wie PV-Anlagen, Batterien, Brennstoffzellen und Speichertanks übernehmen und damit das gesamte Energiesystem führen. Dies wird

über Erweiterungen erreicht, die Daten über eine kabellose Verbindung an den Enapter Gateway und die Enapter Cloud senden. Diese Daten werden in der Enapter Cloud gespeichert, welche den Zugriff auf die gesammelten Daten und Auswertungen in Echtzeit bietet. Dabei ist der Enapter Gateway die Hauptkontrollereinheit zum Management des Energiesystems. Er sammelt alle Daten der über UCM verbundenen Energiegeräte, analysiert und verarbeitet diese. Dadurch soll das Installieren, Steuern und Überwachen von Energiesystemen vereinfacht werden. Die Enapter Elektrolyseure können dadurch über mobile Applikationen (iOS und Android) sowie über Desktop-Web-Interfaces remote konfiguriert und gesteuert werden.

Forschung und Entwicklung

Neben der Produktion der Enapter Elektrolyseure ist am Sitz der Enapter S.r.l. in Pisa, Italien, das Kern-Entwicklungsteam der Enapter-Gruppe für die Anionen-Austausch-Membran-Elektrolyse-Technologie verortet, das in derzeit sechs Laboratorien forscht, um die Technologie laufend zu verbessern. Zurzeit wird der Standort um ein weiteres Gebäude erweitert, das für zusätzliche Laboratorien und einen Reinraum – ein Raum, in dem die Konzentration luftgetragener Teilchen sehr gering gehalten wird, um Staub- und Schmutzfreiheit zu gewährleisten – genutzt werden soll. Die Bauarbeiten dazu sollen im 1. Halbjahr 2021 abgeschlossen sein. Ein weiteres Gebäude, das im Dezember 2020 erworben wurde, wird derzeit umgebaut für Verwaltungsräumlichkeiten, eine Produktionserweiterung sowie Lagerfläche.

Die AEM-Elektrolyse, die relativ komplex ist und am Markt nach Beobachtung der Emittentin nicht so oft benutzt wird, befindet sich in einem noch jungen Stadium ihrer Entwicklung und bietet nach Einschätzung der Emittentin noch Innovationspotenzial. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind damit Grundlage für weitere mögliche technische Verbesserungen. Dabei sollen die laufenden Produkte ständig verbessert, aber auch neue Produktionsverfahren in der Elektrolysetechnik entwickelt werden, wie etwa chemische Kompressionstechnologie, Wasserstoffreinheit, Effizienzsteigerungen bei der Wasserstoffproduktion bei gleichzeitiger Senkung des Energiebedarfs sowie Membrantechnologien.

Die Enapter-Gruppe beschäftigt insgesamt ca. 45 Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungs-Team. Insbesondere im Feld der Elektrochemie hat die Enapter-Gruppe nach Einschätzung der Emittentin ein erfahrenes und international anerkanntes Team. Katalysatoren, die von der Vorgängerfirma „ACTA Spa“ entwickelt wurden, werden noch heute in akademischen Arbeiten referenziert.

Eine Vielzahl von Forschungsk Kooperationen mit externen Partnern unterstützt die Wissensakkumulation und die Forschungstätigkeit. Dazu gehören

- die Teilnahme an einem Konsortium mit SINTEF, EVONIK, Shell und der NTNU im Rahmen des EU-Programms Fuel Cell and Hydrogen Joint Undertaking (FCH JU) zur Entwicklung neuer Materialien für die AEM-Elektrolyse.
- die Kooperation mit Professor Hubert Gasteiger, Lehrstuhlinhaber für technische Elektrochemie an der Technischen Universität München (TUM). Herr Gasteiger ist Mitglied des Enapter Advisory Boards und genießt weltweit Anerkennung für seine elektrochemischen Forschungen.
- eine langjährige Zusammenarbeit mit dem Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR). Ein neues Projektvorhaben zur Skalierung und Langzeitcharakterisierung der Enapter-Elektrolyseure mit den Konsortiumspartnern DLR, Evonik, und EWE Gasspeicher wurde im August 2020 beim Projektträger Jülich (PTJ) eingereicht.

- die Forschungspartnerschaft mit der Universität Pisa, die wegen der räumlichen Nähe zu Enapter's Produktionsstätte ein wichtiger Talentpool ist.
- die Partnerschaft mit der Universität Madrid bei Modellierungen von Flüssigkeitsdynamiken, die für die Stackentwicklung hilfreich sind.

Patente

Wichtigstes Patent der Enapter-Gruppe ist das genehmigte Patent für eine „Vorrichtung zur Herstellung von Wasserstoff auf Anfrage mittels Elektrolyse wässriger Lösungen aus einer trockenen Kathode“, welches für die Länder Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Großbritannien, Polen, China, USA und Indien erteilt wurde. Gemäß der Zusammenfassung des Europäischen Patentamts betrifft diese Erfindung eine Vorrichtung zur elektrolytischen Erzeugung von Wasserstoff, die diskontinuierlich arbeiten oder mit starken Leistungsschwankungen verbunden sein kann und direkt unter Druck stehenden Wasserstoff mit hoher Reinheit bereitstellt. Der hohe Reinheitsgrad von 99,9% wird dabei ohne Flüssigkeitsseparierung erzielt. Dieses Patent schützt die Anionen-Austausch-Membran-Elektrolysetechnologie der Enapter-Gruppe gegen Imitation, da das Konzept der trockenen Kathode nicht von einem bestimmten Membrantyp oder einer besonderen Katalysatorformulierung abhängt.

Die Enapter-Gruppe entwickelt darüber hinaus weitere Verfahren und bringt Patente zur Anmeldung, um diese evtl. für künftige Produkte und Geschäftskonzepte/-weiterentwicklungen zu nutzen. So wurde etwa ein Patent für ein Mittel und Verfahren zur Flüssigkeitsentgasung angemeldet, das sich auf eine Komponente des Elektrolyseur-Moduls zur Entgasung des zirkulierenden Elektrolyten bezieht. Darüber hinaus wurde ein Patent angemeldet, das sich auf eine elektrochemische Zelle bezieht, die frei von Ionomeren und/oder Bindemitteln ist und eine AEM und eine Trockenkathode verwendet.

Regelungsumfeld

Seit dem 31. Dezember 2019 ist es zu keinen wesentlichen Änderungen des Regelungsumfelds der Haupttätigkeitsfelder der Enapter-Gruppe gekommen.

2. Beschreibung der wichtigsten Märkte der Emittentin

Die Elektrolyseurprodukte der Enapter-Gruppe zielen auf aufstrebende neue Märkte ab. Aufgrund der Elektrolyse-Systeme der Enapter-Gruppe, die im Gegensatz zu vielen Konkurrenzprodukten eine Skalierbarkeit aufweisen (vgl. Ziff. 1), zielt die Enapter-Gruppe auf den gesamten Energiemarkt ab.

Derzeit sieht die Emittentin im Wasserstoff-Sektor das größte Potenzial, Marktanteile zu gewinnen. Sog. grüner Wasserstoff – also produziert aus regenerativen Energien wie Solar oder Windkraft – ist aus Sicht der Emittentin die einzige Energiequelle, die die fossilen Brennstoffe wie Öl und Gas ersetzen kann. Die Etablierung von Wasserstoff als Energiequelle der Zukunft entspricht darüber hinaus der politischen Zielsetzung. Die Bundesregierung hat dazu im Kabinett die Wasserstoffstrategie beschlossen und fördert mit insgesamt EUR 9,0 Milliarden den Aufbau des Marktes (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.html>). In anderen EU-Ländern sowie außerhalb der EU gibt es entsprechende Bestrebungen. Für grünen Wasserstoff ergeben sich zwei große Wachstumsmärkte: Substitution von mit fossilen Brennstoffen hergestelltem Wasserstoff und Verwendung in neuen Märkten.

In ihrer Studie „The Future of Hydrogen“ (<https://www.iea.org/reports/the-future-of-hydrogen>) aus dem Jahr 2019 schätzt die Internationale Energieagentur (IEA) die weltweite Nachfrage nach reinem Wasserstoff auf mehr als 70 Mio. t pro Jahr. Den größten Anteil haben Ö Raffinerien und Düngemittelhersteller. Weitere 45 Mio. t pro Jahr werden in der Stahl- und Methanolindustrie genutzt, allerdings ohne dass der Wasserstoff dabei vorher von anderen Gasen getrennt wird (vermischter Wasserstoff).

Wasserstoff wird heute vornehmlich in industriellen Anwendungen genutzt. Die vier wichtigsten Verwendungen (sowohl in reiner als auch in vermischter Form) machen 74% des gesamten Wasserstoffverbrauchs aus. Dies sind Ö Raffinerierung (33%), Ammoniakproduktion (27%), Methanolproduktion (11%) und die direkte Reduktion von Eisenerz (3%). Weitere Verwendungen für Wasserstoff liegen in der Floatglas-, der Polysilizium-, der Halbleiter-, Elektronik-, Nahrungsmittel- und Chemieproduktion (Sons-tige: 26%). (Quelle: <https://www.iea.org/reports/the-future-of-hydrogen>)

In ihrer Studie „Hydrogen. Scaling up“ (<https://www.hydrogencouncil.com/en/study-hydrogen-scaling-up/>) geht das Hydrogen Council bis 2050 von einer Verachtfachung der Wasserstoffnachfrage aus. Das entspräche einer durchschnittlichen Wachstumsrate von ca. 7% p.a. (CAGR 2020-2050). Im Jahr 2050 könnte Wasserstoff ein Fünftel des globalen Endenergieverbrauchs ausmachen, 6 Gt CO₂ einsparen sowie lokale Emissionen wie Schwefel- und Stickoxide (SO_x & NO_x) und Feinstaub eliminieren.

3. Investitionen

Am 14. Oktober 2020 hat die Emittentin bekannt gegeben, dass sie den Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck, etwa 30 km nördlich von Münster, plane. Der Baubeginn auf dem 76.823 Quadratmeter großen Gelände ist für 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung und der Beginn der Produktion sollen bis zum Ende des dritten Quartals 2022 erfolgen. In der geplanten Produktionsstätte im Münsterland sollen mehr als 100.000 Elektrolyseur-Einheiten pro Jahr gefertigt werden. Die derzeit geplanten Investitionen belaufen sich auf rund EUR 97 Mio. (vgl. zur Darstellung der Finanzierung den Abschnitt XIII. ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN, 2. Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung, a) Erklärung zum Geschäftskapital).

Die heute im italienischen Pisa bestehende Serienproduktion soll ebenfalls ausgebaut werden und die Produktionskapazitäten ergänzen. Zurzeit wird der Standort um ein weiteres Gebäude erweitert, das für zusätzliche Laboratorien und einen Reinraum – ein Raum, in dem die Konzentration luftgetragener Teilchen sehr geringgehalten wird, um Staub- und Schmutzfreiheit zu gewährleisten – genutzt werden soll. Die Bauarbeiten dazu sollen im 1. Halbjahr 2021 abgeschlossen werden. In einem weiteren Gebäude, das im Dezember 2020 erworben wurde, entstehen Verwaltungsräume und eine Produktionserweiterung. Dieser Umbau soll im April/Mai abgeschlossen sein. Die voraussichtlichen verbleibenden Kosten belaufen sich auf rund EUR 2,2 Mio., welche zunächst aus dem Finanzmittelbestand der Emittentin finanziert werden sollen. Über eine spätere Refinanzierung durch Immobilienkredite oder ähnliche Instrumente wird nachgedacht.

Es gibt seit dem Datum des zuletzt veröffentlichten Abschlusses, dem 30. Juni 2020, keine weiteren wesentlichen laufenden und/oder bereits fest beschlossenen Investitionen.

4. **Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren**

Im Jahr 2015 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) ein Bußgeld in Höhe von TEUR 118 wegen verspäteter bzw. unterlassener Berichtserstattung verhängt und konnte auf Grund § 225 Abs. 3 InsO durch die Insolvenz nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden. Die Zahlung wurde von der BaFin mit Bescheid vom 23. Oktober 2019 zunächst gestundet bis zum Ablauf des 30. September 2021.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 14. Juni 2019 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der S&O Agrar AG i. I. aufgehoben.

Mit Schreiben vom 2. April 2019 kündigte die BaFin an, dass sich der anfängliche Verdacht unterlassener Ad-hoc-Mitteilungen aus dem Jahre 2013 und 2016 erhärtet habe und das Referat WA 26 der BaFin den betreffenden Vorgang an das für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständige Referat WA 17 der BaFin abgegeben habe. Seither hat die Emittentin keine weiteren Informationen erhalten, ob ein Ermittlungsverfahren durch die BaFin eingeleitet wurde oder nicht.

Ansonsten fanden im Zeitraum der letzten 12 Monate keine weiteren staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren statt, die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten).

5. **Wesentliche Verträge**

a) **Wesentliche Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit**

Nachstehend sind die wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit genannt, welche die Enapter-Gruppe in den letzten beiden Jahren abgeschlossen hat oder welche bestehen und eine wesentliche Verpflichtung oder Bedeutung für ein Mitglied der Enapter-Gruppe oder die Enapter-Gruppe selbst enthalten.

Einbringungs- und Zeichnungsvertrag zwischen der Enapter AG und der BluGreen Company Limited über die Einbringung der Enapter GmbH sowie der Enapter S.r.l. in die Enapter AG gegen Ausgabe neuer Aktien.

Am 4. November 2020 haben die Enapter AG und die BluGreen Company Limited, mit Sitz in Hong Kong, einen notariellen Einbringungsvertrag geschlossen. Nach diesem Vertrag wird die BluGreen Company Limited verpflichtet, gegen Ausgabe von 20.000.000 neuen Aktien an der Enapter AG, die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. im Wege der Sachkapitalerhöhung in die Enapter AG einzulegen. Die Hauptversammlung der Enapter AG hatte am 8. Oktober 2020 in einem entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, gegen Sacheinlagen beschlossen. Die BluGreen Company Limited steht gemäß dem Einbringungs- und Zeichnungsvertrag im Wege eines selbstständigen Garantieversprechens dafür ein, dass sämtliche im Einbringungsvertrag enthaltenen Angaben richtig sind, und die übertragenen Geschäftsanteile an der Enapter GmbH

und Enapter S.r.l. nicht mit Rechten Dritter belastet sind und sie über diese Geschäftsanteile frei verfügen kann.

Kauf des Baugrundstücks für eine erste Massenfertigungsproduktionsstätte in Deutschland

Die Enapter Immobilien GmbH hat mit notariellem Grundstückskaufvertrag vom 25. Februar 2021 von einem örtlichen Landwirt mit Zustimmung der Gemeinde Saerbeck ein noch unvermessenes, ca. 76.823 qm großes Grundstück in Saerbeck, etwa 30 km nördlich von Münster, erworben, um dort eine erste deutsche Massenfertigungsproduktionsstätte zu bauen. Der Kaufpreis beträgt EUR 1.613.283,00 und ist frühestens am 1. April 2021 zur Zahlung fällig. Mehr- oder Minderbeträge sind nach Vorlage des Vermessungsergebnisses mit EUR 21,00 pro qm auszugleichen. Die Gemeinde hat sich zur vollständigen Erschließung des Grundstücks verpflichtet. Die Enapter Immobilien GmbH hat sich ihrerseits gegenüber der Gemeinde verpflichtet, das Kaufgrundstück mit einer Gewerbeimmobilie (sog. „**Enapter-Campus**“ bestehend aus Massenfertigungsproduktionsstätte mit Lagerräumen, Forschungs- und Entwicklungszentrum sowie Verwaltungsgebäude) nach den Vorgaben des maßgeblichen Bebauungsplans zu bebauen und innerhalb einer Frist von drei Jahren nach dem Eigentumsübergang damit zu beginnen, sowie das Kaufgrundstück innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach dem Eigentumsübergang weder ganz noch teilweise zu veräußern oder zu anderen Zwecken als zur Finanzierung des Kaufpreises, der Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge sowie der Bebauung zu belasten. Die Gemeinde ist berechtigt, die Übereignung des Grundstücks gegen Erstattung des Kaufpreises sowie der bezahlten Erschließungskosten sowie Kanalanschlussbeiträge zu verlangen, wenn die Enapter Immobilien GmbH nicht fristgerecht mit dem Bau beginnt oder ihre vorstehenden Verpflichtungen sonst in schwerwiegender Weise verletzt. Erst nach Erfüllung der Bauverpflichtung ist die Enapter Immobilien GmbH berechtigt, den Grundbesitz für eigene Zwecke zu belasten.

Ein weiteres noch unvermessenes benachbartes Grundstück mit einer Größe von ca. 4.592 qm wird die Enapter Immobilien GmbH zum gleichen Zweck und zu vergleichbaren Konditionen zu einem Kaufpreis von EUR 96.473,00 unmittelbar von der Gemeinde Saerbeck erwerben, sobald die sich auf dieser Fläche befindlichen beiden Straßentrassen vom Grundbuchamt ausparzelliert sind und eine eigene Flurstückbezeichnung erhalten haben.

Generalplaner- und Generalunternehmervertrag für eine erste Massenfertigungsproduktionsstätte in Deutschland

Die Enapter GmbH hat am 14. Januar 2021 mit der GOLDBECK Nord GmbH einen Generalplaner-Vertrag für den Enapter-Campus geschlossen. Die GOLDBECK Nord GmbH soll für das Bauvorhaben alle im Rahmen der Leistungsphasen 1 bis 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure („**HOAI**“) erforderlichen und zweckmäßigen Generalplanungsleistungen erbringen. Der Vertrag sieht einen Pauschalpreis von EUR 694.000,00 zzgl. USt für die Erbringung der Dienstleistungen vor.

Die Vertragsparteien beabsichtigen, das Bauvorhaben nicht nur gemeinsam zu planen, sondern auch gemeinsam zu errichten. Sie wollen deshalb in Verhandlungen über einen Generalunternehmervertrag eintreten, sobald ein entsprechender Planungsstand erreicht ist.

b) Wesentliche Verträge innerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Nachstehend sind die wesentlichen Verträge innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit genannt, welche die Enapter-Gruppe in den letzten beiden Jahren abgeschlossen hat oder welche bestehen und eine wesentliche Verpflichtung oder Bedeutung für ein Mitglied der Enapter-Gruppe oder die Enapter-Gruppe selbst enthalten.

Lizenzvertrag zwischen der Nevapter LLC und der Enapter AG

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 2021 mit der Nevapter LLC einen Softwarelizenzvertrag geschlossen. Unter dem Lizenzvertrag wird die Steuerungssoftware sowie Energie- und Management Software für die Enapter Produkte zur Verfügung gestellt. Die Lizenzgebühr beträgt EUR 85.000,00 monatlich. Der Lizenzvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr, die sich, sofern nicht eine der beiden Parteien den Vertrag mit einer Frist von 60 Tagen kündigt, jährlich um ein Jahr verlängert. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Russischen Föderation. Der Lizenzvertrag löst den am 3. November 2020 von der BluGreen Company Limited übernommenen Lizenzvertrag zwischen BluGreen Company Limited und der Nevapter LLC ab (siehe XI. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN, Vertragsübernahme License Agreement No. 2018087-1 zwischen der Nevapter LLC und der BluGreen Company Limited).

Darlehensvertrag zwischen der Enapter S.r.l. und der Banco BPM S.p.A.

Als Darlehensnehmerin hat die Enapter S.r.l. bei der Banco BPM S.p.A., Mailand, Italien, eingetragen im Handelsregister von Mailand Monza Brianza Lodi unter 09722490969, mit Vertrag vom 18. Februar 2021 ein Darlehen über EUR 2.500.000,00 aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 72 Monate und soll durch 20 vierteljährliche Raten, beginnend am 18. Mai 2022 und endend am 18. Februar 2027 getilgt werden. Zinsen sind vierteljährlich zu zahlen. Der Zinssatz beläuft sich auf 1,55 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Drei-Monats-Euribor (wobei im laufenden Monat der Durchschnitt des vorangegangenen Kalendermonats herangezogen wird). Das Darlehen wird durch den Garantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen (FGPMI) gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. c) und d) des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 23 vom 8. April 2020 bis zu einer Höhe von 90 % der Darlehenssumme garantiert. Die Banco BPM S.p.A. kann eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens fordern, wenn die Garantiebedingungen nicht mehr erfüllt sind (z.B. durch Verlust der Garantievoraussetzungen) oder die Unwirksamkeit der Garantie durch die Geschäftsführung des FGPMI festgestellt wird. Zusätzlich ist es der Banco BPM S.p.A. möglich, eine vorzeitige Rückzahlung von der Enapter S.r.l. zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Geschäftsführung des FGPMI nach einer Kontrolle des Unternehmens die Unwirksamkeit der Garantie feststellt. Das Darlehen ist zudem zweckgebunden, sodass die Darlehenssumme nur für Lieferanten- und Gehaltszahlungen verwendet werden darf. Verwendet die Enapter S.r.l. das Darlehen anderweitig, ist die Banco BPM S.p.A. berechtigt, das Darlehen zu kündigen.

6. Businessplan

Strategische Ziele der Emittentin

Die Emittentin plant den Aufbau einer Massenproduktion, die die Produktionskosten der Elektrolyseure durch Skalierung, Standardisierung und Automatisierung merklich senken soll. Hierfür soll eine Werks-halle in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen gebaut werden, wo zukünftig mehr als 100.000 Elektrolyseur-Einheiten pro Jahr gefertigt und weiterentwickelt werden sollen. Das Betriebsgelände soll vollständig mit erneuerbaren Energien aus den Saerbecker Solar-, Wind- und Biomasseanlagen, sowie aus eige-

nen Solaranlagen und Wasserstoffspeichern betrieben werden. Der Baubeginn auf dem 76.823 Quadratmeter großen Gelände ist für 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung und der Beginn der Produktion sollen bis zum Ende des dritten Quartals 2022 erfolgen. Ziel der Emittentin ist die preiswerte Produktion von grünem Wasserstoff bereits im kleinen Maßstab.

Umsatzentwicklung und Einführung neuer Produkte/Dienstleistungen

Die Emittentin erwartet für die nächsten zwei Geschäftsjahre eine deutliche Umsatzsteigerung, für das Geschäftsjahr 2021 einen hohen einstelligen Millionenbetrag und für das Geschäftsjahr 2022 einen unteren zweistelligen Millionenbetrag.

Die zukünftige Produktpalette soll sowohl den Verkauf von Elektrolyseuren als auch von Stack-Modulen umfassen. Der Stack ist der zentrale Baustein jedes Elektrolyseurs. Durch die Standardisierung des Stacks kann dieser in Massenproduktion hergestellt werden, was die Kosten stark senken sollte. Ein standardisiertes Stack-Modul kann in Elektrolyseuren mit ganz unterschiedlichen Kapazitäten verwendet werden – von kleinen kW-Anlagen bis zu großen MW-Anwendungen. Ein modularer Einsatz vieler AEM-Stacks bietet eine hohe Betriebszeit, da die Stacks im laufenden Betrieb ausgetauscht werden können, ohne dass der Elektrolyseur Ausfallzeiten hat. Die Stacks werden zum Baustein für Elektrolyseure von sehr unterschiedlicher Größe. Zukünftige Elektrolyseure werden Elektrolyseurkomplettssysteme sein, die um den AEM-Stack herumgebaut werden. Die nächste Elektrolyseurversion (EL 4.0) ist für Sommer 2021 geplant, die Nachfolgemodelle EL T/X in den Folgejahren. Zukünftige Versionen werden kleiner und leichter sein als ihre Vorgänger, werden aber weiterhin einen Stack enthalten mit einer Wasserstoffproduktion von 500 NL pro Stunde, da diese Produktionsmenge für kleinere bis mittlere Anwendungen passend ist.

Ein weiteres geplantes Produkt ist der AEM Multicore, mit dem sich 400+ AEM-Stackmodule in einem 40-Fuß-Container integrieren lassen. Der AEM Multicore wird eine Kapazität von ca. 1 MW haben und ~200 Nm³/h produzieren. Mehrere AEM-Multicore können als Einheit agieren und damit zu Multi-Megawatt-Anlagen zusammengeschaltet werden. Die Austauschbarkeit der Stackmodule im laufenden Betrieb soll die Zuverlässigkeit des Gesamtsystems erhöhen und die Ausfallzeiten verringern.

Sensitivitätsanalyse

Der operative Erfolg und somit das Erreichen der strategischen Ziele der Emittentin wird von den folgenden wesentlichen Faktoren bestimmt: Produktions- und Lohnkosten sowie Baukosten für die neue deutsche Produktionsstätte, Entwicklung des Markts für grünen Wasserstoff, erzielbare Preise für Elektrolyseure, Entwicklung von vergleichbaren Konkurrenzprodukten, Förderung der Wasserstofftechnologie und dem regulatorischen Umfeld.

In einem neutralen Szenario, welches der internen Planung der Emittentin entspricht, wird von einem Umsatz im hohen einstelligen Millionenbereich für 2021 sowie einer weiteren Verdreifachung des Umsatzes in 2022 ausgegangen. Dies vor dem Hintergrund des nicht zuletzt politischen und gesamtwirtschaftlichen Interesses an alternativen, grünen, CO₂-freien Energien. Auf Basis dieser Erwartungen

könnte gegebenenfalls in 2023 der operative (EBITDA²) Break-Even erreicht werden. Im neutralen Szenario wird unterstellt, dass die benötigten, geplanten Mittel für den Enapter Campus von rund EUR 97 Mio. ausreichen und die industrielle Fertigung Anfang 2023 anläuft.

In einem negativen Szenario könnte es dazu kommen, dass die Technologie der Emittentin sich am Markt nicht durchsetzt und/oder der Absatzmarkt sich deutlich anders entwickelt als aktuell erwartet, zum Beispiel aufgrund anderer Alternativtechnologien. Auch könnten die Kosten insbesondere für die Produktionsstätte (Enapter Campus) sich wesentlich höher darstellen als angenommen und/oder der Beginn der Produktion sich wesentlich verzögern. Dies würde dazu führen, dass die Emittentin weiteren erheblichen Kapitalbedarf hat, den sie aus den vorhandenen Mitteln nicht decken kann. Die Höhe des Kapitalbedarfs lässt sich nicht prognostizieren, da dies von der konkreten Entwicklung (z.B. Dauer und Grund einer Verzögerung, notwendiger Aufwand, um Verzögerungsgründe zu beseitigen, Kostenentwicklung am Markt etc.) abhängt. Allerdings könnte in solch einem negativen Fall auch die Insolvenz der Emittentin drohen.

In einem positiven Szenario würde der Produktionsbeginn bis zum Ende des dritten Quartals 2022 erfolgen und die Kosten für die industrielle Produktionsanlage, den Enapter Campus, würden unter dem angenommenen Investitionsvolumen liegen. Unter der Annahme, dass sich der Absatzmarkt wie erwartet entwickelt und die Produkte der Emittentin dem angenommenen Bedarf am Markt gerecht werden, so dass letztlich die Produktionskapazität ausschlaggebend für das Umsatzwachstum ist, könnte der Umsatz deutlich schneller wachsen und damit die Gewinnzone auch früher erreicht werden.

Schlüsselpersonen

Der Erfolg der Enapter-Gruppe hängt zu einem großen Teil von ihrer Fähigkeit ab, Schlüsselmanagement, Engineering, Chemiker, Forschungs- & Entwicklungs-Mitarbeiter, Fertigungs- und Betriebspersonal zu gewinnen und zu halten. Mit der Erweiterung der Enapter-Gruppe wird mehr qualifiziertes Personal benötigt, gleichzeitig herrscht ein großer Wettbewerb bei der Rekrutierung von Personal für die hochspezialisierte Elektrolyseur Industrie.

Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Emittentin basieren zudem insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten, Kontakten und Erfahrungen des derzeitigen Vorstands, Herrn Sebastian-Justus Schmidt, und des Geschäftsführers der Enapter-Tochtergesellschaften, Herrn Jan-Justus Schmidt.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 ist der Ausbau der Personalstruktur speziell am neuen Standort in Saerbeck vorgesehen. Neben Mitarbeitern in der Produktion besteht hier insbesondere Bedarf an Mitarbeitern in dem Bereich Forschung & Entwicklung. Die Bereiche Risikomanagement, Compliance und Finanzen werden außerdem personell aufgestockt.

² EBITDA definiert die Gesellschaft wie folgt: EBITDA ist das Ergebnis (IFRS) vor Finanzergebnis/Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen. Die Enapter AG ermittelt das EBITDA als alternative Leistungskennzahl, da diese Kennzahl neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit neutralisiert, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Dadurch ist es möglich, die operative Profitabilität des Geschäftes unabhängig der Finanzierungsstruktur und zugleich eine Näherung an den Operative Cash Flow aufzuzeigen.

Marktwettbewerber

Da die Elektrolyseprodukte der Enapter-Gruppe das Potenzial haben, bestehende Energieprodukte zu ersetzen, stehen die Produkte der Enapter-Gruppe zu aktuellen Energietechnologien und deren Weiterentwicklungen, neuen alternativen Energietechnologien, einschließlich anderer Arten von Elektrolyseuren, und anderen in sich geschlossenen Energiesystemen im Wettbewerb.

Jeder der Zielmärkte der Enapter-Gruppe wird derzeit von bestehenden Herstellern mit bestehenden Kunden und Lieferanten bedient. Diese Hersteller verwenden bewährte und weithin anerkannte Technologien wie Verbrennungsmotoren und Turbinen sowie Kohle-, Öl- und Kerngeneratoren. Darüber hinaus arbeiten Wettbewerber an der Entwicklung anderer Technologien als mit Wasserstoff betriebene Brennstoffzellen (wie fortschrittliche Batterien, Superkondensatoren und Hybridbatterie-/Verbrennungsmotoren) in jedem der Zielmärkte der Enapter-Gruppe. In jedem der Elektrolyseurprodukte der Enapter-Gruppe existiert eine große Anzahl von Wettbewerbern. Weltweit engagieren sich Unternehmen, nationale Laboratorien und Universitäten aktiv für die Entwicklung und Herstellung von Elektrolyseurprodukten und -komponenten.

Die wesentlichen Wettbewerber sind aus Sicht der Emittentin Unternehmen mit Fokus auf der Produktion von Elektrolyseuren an. Dazu gehören die britische ITM Power, die französische McPhy Energy, die dänische Green Hydrogen Systems und die norwegische NEL. Diese Unternehmen haben eine starke technologische Basis, Zugang zu Wachstumsfinanzierungen über den Aktienmarkt und agieren agiler als große Konzerne. Große Konzerne wie Siemens, Thyssenkrupp über ihr Joint Venture Thyssenkrupp Uhde Chlorine Engineers (TKUCE) und der US-Motorenhersteller Cummins, der 2019 den Elektrolyseur- und Brennstoffzellenhersteller Hydrogenics übernahm, sind ebenfalls wichtige Wettbewerber mit langjähriger technologischer Erfahrung.

Die Enapter-Gruppe ist nicht von einer begrenzten Anzahl an Lieferanten und/oder Kunden abhängig.

Es gibt keine für die Produktion erforderliche Vermögensgegenstände, die nicht im Eigentum der Enapter-Gruppe stehen.

VII. ANGABEN ZU KAPITAL UND UNTERNEHMENSGEGENSTAND; ANWENDBARE VORSCHRIFTEN

1. Kapital

a) Grundkapital und Aktien

Das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 23.101.300,00 und ist eingeteilt in 23.101.300 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verwahrt werden.

Die Emittentin hält keine eigenen Aktien.

b) Eigene Aktien

Eine Ermächtigung der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht nicht.

c) Genehmigtes Kapital

Die Satzung der Emittentin sieht in § 4 Absatz 5 derzeit ein genehmigtes Kapital vor, wonach für höchstens fünf Jahre nach Eintragung dieses genehmigten Kapitals in die Satzung der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 9.168.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.168.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöht werden kann (Genehmigtes Kapital 2020). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Satzungsregelung sieht die Möglichkeit vor, unter bestimmten Umständen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

d) Bedingtes Kapital

Gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu EUR 618.900,00, eingeteilt in bis zu 618.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 beschlossenen Ermächtigung bis zum 7. Oktober 2025 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird

oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

e) Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere

Es wurden durch die Emittentin keine Finanzinstrumente auf Grundlage der beschlossenen Ermächtigung vom 8. Oktober 2020 begeben, sodass die Ausgabe neuer Aktien aus dem Bedingten Kapital zu diesem Zeitpunkt nicht in Betracht kommt.

2. Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist in § 2 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Hiernach ist Gegenstand des Unternehmens die Beteiligung an und der Betrieb von Unternehmen im Bereich (i) Forschung und Entwicklung im Bereich von und um Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, (ii) Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology, (iii) Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT) sowie (iv) Herstellung und Produktion von, die Konzeption von, die Planung von, der Handel mit sowie der Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie damit zusammenhängender Software und Steuersysteme.

Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens.

Die Gesellschaft ist zudem berechtigt, alle Geschäfte durchzuführen und alle Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar dienlich oder förderlich sind, insbesondere Unternehmen jeder Art zu errichten, zu erwerben oder zu pachten oder sich an solchen in jeder sonstigen Form zu beteiligen sowie Zweigniederlassungen zu gründen.

3. Ausgewählte auf die Gesellschaft anzuwendende Vorschriften

a) Informations- und Mitteilungspflichten in Bezug auf Kapitalbeteiligungen

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Bestimmungen über die Mitteilungspflichten ihrer Aktionäre.

Gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes muss ein Unternehmen der Gesellschaft mitteilen, ob sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft ein Viertel der Anteile oder sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft oder seine Stimmrechte mehr als die Hälfte überschreiten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, diese Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern der Gesellschaft bekanntzumachen. Das Aktiengesetz enthält verschiedene Bestimmungen, wonach Stimmrechte oder Kapitalbeteiligungen an Aktien, die im Eigentum Dritter stehen, einem Unternehmen zugerechnet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen, das das Eigentum an den Aktien tatsächlich kontrolliert, die entsprechende Mitteilung durchführt. Kommt die mitteilungspflichtige Partei ihrer Mitteilungspflicht nicht nach, kann sie die Rechte aus ihren Aktien nicht mehr ausüben. Die Mitteilungspflichten nach dem Aktiengesetz gelten nicht für Emittenten, deren Aktien an einem regulierten Markt gehandelt werden. Insoweit wird das Aktiengesetz durch das Wertpapierhandelsgesetz („**WpHG**“) überlagert und ist subsidiär, solange das Wertpapierhandelsgesetz auf einen Emittenten Anwendung findet.

Da die Zugelassenen Enapter-Aktien an einem geregelten Markt gehandelt werden, gelten nach den vorstehenden Ausführungen für die Gesellschaft und ihre Aktionäre die Vorschriften des WpHG über die Mitteilung, Veröffentlichung und Übermittlung von Veränderungen an Stimmrechtsanteilen vorrangig.

Hiernach hat derjenige, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent der Stimmrechte aus ihm gehörenden Aktien an einem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, erreicht, überschreitet oder unterschreitet („**Meldepflichtiger**“), dies unverzüglich dem Emittenten und gleichzeitig der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), spätestens innerhalb von vier Handelstagen mitzuteilen. Der Emittent hat diese Stimmrechtsmitteilung wiederum innerhalb von drei Handelstagen nach Zugang der Stimmrechtsmitteilung zu veröffentlichen. Das WpHG enthält in diesem Zusammenhang verschiedene Regelungen, die sicherstellen sollen, dass die Zurechnung der Stimmrechte an die Person erfolgt, die die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte auch tatsächlich kontrolliert.

Das Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet darüber hinaus auch diejenigen, die direkt oder indirekt (Finanz-) Instrumente halten, die dem Inhaber entweder bei Fälligkeit ein unbedingtes Recht auf Erwerb mit Stimmrechten verbundener und bereits ausgegebener Aktien eines Emittenten oder ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen, oder sich auf Aktien im Sinne der ersten Variante beziehen und eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben wie die in Variante 1 genannten Instrumente, unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf physische Lieferung einräumen oder nicht. Die Anzahl der für die Mitteilungspflicht hiernach maßgeblichen Stimmrechte ist anhand der vollen nominalen Anzahl der dem Instrument zugrundeliegenden Aktien zu berechnen. Sieht das Instrument ausschließlich einen Barausgleich vor, ist die Anzahl der Stimmrechte hiervon abweichend auf einer Delta-angepassten Basis zu berechnen, wobei die nominale Anzahl der zugrundeliegenden Aktien mit dem Delta des Instruments zu multiplizieren ist.

Daraus ergeben sich Meldepflichten gegenüber der Gesellschaft und gegenüber der BaFin, wenn die Gesamtzahl dieser Instrumente eines Meldepflichtigen, die dieser direkt hält und/oder diesem zugerechnet werden, die Schwellen von 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent der gesamten Stimmrechte des Emittenten erreichen, überschreiten oder unterschreiten. Entsprechendes gilt, wenn die Summe aus Stimmrechten und Finanzinstrumenten die vorgenannten Schwellen erreichen, überschreiten oder unterschreiten.

Rechte aus Aktien, die einem Meldepflichtigen gehören oder aus denen ihm Stimmrechte zugerechnet werden, bestehen nicht für die Zeit, für welche die vorgenannten Mitteilungspflichten nicht erfüllt werden. Dies gilt nicht für Ansprüche der Aktionäre auf den Bilanzgewinn und Ansprüche am Liquidationserlös, wenn die Mitteilung nicht vorsätzlich unterlassen wurde und nachgeholt worden ist. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Mitteilungspflichten verlängert sich die Frist des Rechtsverlustes um 6 Monate sofern die Höhe des Stimmrechtsanteils betroffen ist und die Abweichung bei der Höhe der in der vorangegangenen unrichtigen Mitteilung angegebenen Stimmrechte nicht weniger als 10 Prozent des tatsächlichen Stimmrechtsanteils beträgt und dabei eine Mitteilung über das Erreichen,

Überschreiten oder Unterschreiten einer der Schwellen von 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent unterlassen wurde. Der Rechtsverlust gilt für die Verletzung der Mitteilungspflichten für Finanzinstrumente und der Mitteilungspflicht bei Zusammenrechnung von Finanzinstrumenten und Stimmrechten entsprechend. Im Übrigen kann bei Nichteinhaltung der Meldepflicht eine Geldbuße verhängt werden. Die BaFin wird ergriffene Maßnahmen und Bußgelder auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Ein Meldepflichtiger, der die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte aus Aktien oder eine höhere Schwelle erreicht oder überschreitet, muss dem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland Herkunftsstaat ist, die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel innerhalb von 20 Handelstagen nach Erreichen oder Überschreiten dieser Schwellen mitteilen. Eine Änderung der Ziele ist dem Emittenten innerhalb von 20 Handelstagen mitzuteilen.

Nach dem WpÜG muss eine Person, die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft hält, dies unter Angabe der Höhe ihres Stimmrechtsanteils innerhalb von sieben Kalendertagen durch Bekanntgabe im Internet und über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem veröffentlichen und danach allen Aktionären der Gesellschaft ein Pflichtangebot unterbreiten, sofern keine Befreiung von diesem Erfordernis erteilt wird oder das Erreichen oder Überschreiten der 30 Prozent-Schwelle auf Grund eines Übernahmeangebots erfolgt (vgl. §§ 29 ff. i.V.m. § 10 WpÜG). Das WpÜG enthält eine Reihe von Bestimmungen, die sicherstellen sollen, dass der Anteilsbesitz denjenigen Personen zugerechnet wird, die die mit den betreffenden Aktien verbundenen Stimmrechte tatsächlich kontrollieren. Wird die Mitteilung über das Erreichen oder Überschreiten der 30 Prozent-Schwelle nicht übermittelt oder ein erforderliches öffentliches Pflichtangebot nicht unterbreitet, kann der Aktionär die mit den Aktien verbundenen Rechte (darunter die Stimmrechte und bei Vorsatz auch Gewinnbeteiligungsrechte) während der Dauer der Nichterfüllung dieser Pflichten nicht ausüben (§ 59 WpÜG). Zudem kann in solchen Fällen ein Bußgeld verhängt werden (vgl. § 60 Abs. 1, Abs. 3 WpÜG). Aktionäre der Gesellschaft, die bereits vor Zulassung der Aktien zum Handel am Regulierten Markt mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft halten oder denen mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft nach dem WpÜG zuzurechnen sind, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

b) Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben

Die Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch („**Marktmissbrauchsverordnung**“ oder „**MAR**“) verpflichtet Personen, die Führungsaufgaben in einem Unternehmen wahrnehmen (im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 25 MAR, im Folgenden „**Manager**“ genannt) und den Managern nahe stehende Personen (im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 26 MAR), jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten, in dem der Manager Führungsaufgaben wahrnimmt oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten dem Emittenten und der BaFin zu melden. Eine solche Mitteilung hat unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum der Transaktion zu erfolgen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, eine solche Mitteilung spätestens zwei Geschäftstage nach Erhalt der Meldung zu veröffentlichen und der BaFin ein Exemplar der Veröffentlichung zuzusenden. Die Verpflichtung gilt für eine Transaktion erst, wenn innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtbetrag von EUR 20.000,00 erreicht

ist. (Der Schwellenwert von EUR 20.000,00 wird berechnet, indem alle in Art. 19 Abs. 1 MAR genannten Geschäfte gemäß Art. 19 Abs. 8 MAR ohne Verrechnung addiert werden.) Im Falle eines Verstoßes gegen die Offenlegungspflichten für Manager-Transaktionen können mehrere Sanktionen, zum Beispiel ein Bußgeld und die Veröffentlichung des Verstoßes, verhängt werden.

Eine „Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt“, bezeichnet eine Person innerhalb der Emittentin, die einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan dieses Unternehmens angehört oder die als höhere Führungskraft zwar keinem der vorgenannten Organe angehört, aber regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen mit direktem oder indirektem Bezug zu diesem Unternehmen hat und befugt ist, unternehmerische Entscheidungen über zukünftige Entwicklungen und Geschäftsperspektiven dieses Unternehmens zu treffen.

Die folgenden Personen gelten als eng mit einem Manager verbunden: (a) Ehegatten und eingetragene Lebenspartner, (b) unterhaltsberechtigter Kinder, (c) andere Verwandte, die zum Zeitpunkt der meldepflichtigen Transaktion seit mindestens einem Jahr demselben Haushalt angehören und (d) juristische Personen, Treuhänder oder Personengesellschaften, deren Führungsaufgaben durch eine Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, oder eine in den Buchstaben a, b oder c genannte Person wahrgenommen werden, die direkt oder indirekt von einer solchen Person kontrolliert wird, die zugunsten einer solchen Person gegründet wurden oder deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer solchen Person entsprechen.

c) **Ausschluss von Minderheitsaktionären**

Nach den Squeeze-out-Bestimmungen der §§ 327a ff. AktG kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von 95 Prozent des Grundkapitals gehören („**Hauptaktionär**“), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („**Minderheitsaktionäre**“) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen. Die Höhe der an die Minderheitsaktionäre zu zahlenden Barabfindung muss "die Verhältnisse der Gesellschaft" im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung berücksichtigen. Sie wird auf der Grundlage des Gesamtwerts der Gesellschaft ermittelt, in der Regel unter Anwendung der Ertragswertmethode. Die Minderheitsaktionäre sind berechtigt, die Einleitung eines Spruchverfahrens zu beantragen, bei dem die Angemessenheit der Barabfindung geprüft wird. Ein Squeeze-out nach § 327a AktG kann auch betrieben werden im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, sofern der Hauptaktionär mindestens 90 Prozent des Grundkapitals der Aktiengesellschaft hält (§ 62 Absatz 5 UmwG). Dann kann die Hauptversammlung der übertragenen Aktiengesellschaft innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Verschmelzungsvertrags einen Squeeze-out (§§ 327a ff. AktG) beschließen. Die Verfahrensweise bei diesem "umwandlungsrechtlichen Squeeze-out" entspricht im Wesentlichen der des oben beschriebenen "aktienrechtlichen Squeeze-out", einschließlich der Option der Minderheitsaktionäre, die Angemessenheit der Barabfindung prüfen zu lassen.

Darüber hinaus sehen §§ 39a und 39b WpÜG für den "übernahmerechtliche Squeeze-out" vor, dass nach einem Übernahme- oder Pflichtangebot dem Bieter, dem Aktien der Zielgesellschaft in Höhe von mindestens 95 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals gehören, auf seinen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist gestellten Antrag beim Landgericht Frankfurt am Main die übr-

gen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden müssen. Dabei ist die im Zusammenhang mit dem Übernahme- oder Pflichtangebot gewährte Gegenleistung dann als angemessen anzusehen, wenn der Bieter aufgrund des Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90 Prozent des vom Angebot betroffenen Grundkapitals erworben hat. Die Art der Entschädigung muss dieselbe sein wie die Gegenleistung beim Übernahme- oder Pflichtangebot; eine Barleistung ist stets anzubieten. Zudem können nach einem Übernahme- oder Pflichtangebot die Aktionäre einer Zielgesellschaft, die das Angebot nicht angenommen haben, das Angebot innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen.

VIII. DIVIDENDENPOLITIK

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital, solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauffolgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Vorzugszeichnungsrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Sämtliche Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2020 ausgestattet. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn- / Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 Handelsgesetzbuch („HGB“) einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und soweit sie nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Bei der Berechnung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet, wobei die Emittentin in diesem Zeitraum nicht in ihrer derzeitigen Geschäftstätigkeit und Beteiligungsstruktur tätig war.

Die Gesellschaft strebt zukünftig eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die Enapter-Gruppe aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld.

IX. ORGANE DER GESELLSCHAFT UND BESCHÄFTIGTE DER GESELLSCHAFT

1. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Eine Geschäftsordnung für den Vorstand wurde nicht beschlossen. Bestimmte Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen unter anderem über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft im Allgemeinen, sowie über alle Einzelfragen grundsätzlicher Art oder von größerer Bedeutung, zu berichten. Zudem ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat über Geschäfte zu berichten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können und über sonstige wichtige Anlässe, insbesondere auch dem Vorstand bekannt gewordene geschäftliche Vorgänge bei einem verbundenen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft erheblichen Einfluss haben können. Außerdem berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich, in jedem Fall bei Beratung des Jahresabschlusses, über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzurufen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte für den Vorstand muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und Gläubiger sowie – in gewissem Umfang – der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz.

Nach deutschem Recht hat ein Aktionär grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Lediglich die Gesellschaft hat das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu verlangen. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit

beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10% des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt. Aktionäre und Aktionärsvereinigungen können im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers andere Aktionäre auffordern, gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag auf Sonderprüfung oder ein Einberufungsverlangen für die Hauptversammlung zu stellen oder in einer Hauptversammlung das Stimmrecht auszuüben. Außerdem besteht für Aktionäre, die zusammen 1 Prozent des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von EUR 100.000,00 halten, die Möglichkeit, über ein Klagezulassungsverfahren Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen geltend zu machen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Die Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, es besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Aktionär und der Gesellschaft und der Einfluss hält sich in den Grenzen bestimmter zwingender gesetzlicher Regelungen oder die entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Verpflichtungen gehandelt haben.

a) Vorstand

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern.

Besteht der Vorstand aus einer Person, so vertritt er die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch ein Mitglied des Vorstandes gesetzlich vertreten, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt hat. Im Übrigen wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Emittentin hat beiden Mitgliedern des Vorstandes Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Dem Vorstand gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Herr Sebastian-Justus Schmidt

Unternehmer

Herr Sebastian-Justus Schmidt war Gründer und CEO der SPB Ltd HKG Holding und deren Tochtergesellschaften („**SPB-Gruppe**“), frühzeitiger Wegbereiter auf dem Gebiet der mobilen Software. Im Jahr 2011 verkaufte Herr Sebastian-Justus Schmidt die SPB-Gruppe an das russisch-niederländische Unternehmen Yandex, dem größten europäischen Internetunternehmen. Während Herr Sebastian-Justus Schmidt sein neues Familienhaus in Chiang Mai, Thailand, baute, das energetisch mit Solartechnik

versorgt werden sollte, erkannte er die Möglichkeiten von Elektrolyseuren und der Wasserstofftechnologie. Im Jahre 2017 erwarb er einen italienischen Hersteller von Elektrolyseuren, baute diese Unternehmung aus und entwickelte hieraus die Enapter-Gruppe. Im Juli 2020 wurde Herr Sebastian-Justus Schmidt zum Honorarkonsul für Nordthailand ernannt. Herr Schmidt ist gelernter Industriekaufmann.

Herr Sebastian-Justus Schmidt wurde am 18. August 2020 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 zum Mitglied des Vorstandes der Emittentin bestellt.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Sebastian-Justus Schmidt als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
BluGreen Company Limited	Director	Dezember 2018 – heute
Enapter All Stars Ltd.	Director	November 2020 – heute
Enapter Co. Ltd.	Managing Director	August 2018 – heute
BuBu Enterprise Co. Ltd.	Managing Director	Juli 2013 – heute
Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
CNX Construction Ltd.	Managing Director	Mai 2013 – April 2018
SPB TV Asia	Director	Januar 2012 – Juli 2018
CNX Creative Ltd.	Managing Director	Januar 2012 – Juli 2018
Enapter S.r.l.	Managing Director	Oktober 2017 - Dezember 2018

Gegen Herrn Sebastian-Justus Schmidt wurden zu keinem Zeitpunkt, auch nicht in den letzten fünf Jahren, Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten.

Herr Sebastian-Justus Schmidt war in den vergangenen fünf Jahren an keinem Insolvenzverfahren beteiligt.

Herrn Schmidt wurden von der Enapter AG keine Darlehen gewährt.

Herr Sebastian-Justus Schmidt war weder Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) im In- und Ausland, noch wurde er jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Herr Sebastian-Justus Schmidt ist der Vater von Herrn Jan-Justus Schmidt, dem Geschäftsführer der Enapter GmbH, der Enapter Immobilien GmbH und der Enapter S.r.l. Im Übrigen bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Herrn Schmidt und den weiteren Organmitgliedern der Enapter-Gruppe.

Es bestehen potenzielle Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen von Herrn Schmidt als Vater des Geschäftsführers der Enapter GmbH, der Enapter S.r.l. sowie der Enapter Immobilien GmbH und als mittelbarer Mehrheitsaktionär der Emittentin in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft. Interessenkonflikte können sich etwa dann ergeben, wenn Kapitalmaßnahmen auch auf die Enapter GmbH oder die Enapter S.r.l. oder die Enapter Immobilien GmbH Auswirkungen haben oder sich aus Rechtsbeziehungen bei diesen Gesellschaften Auswirkungen auf die Beziehungen zum Sohn von Herrn Schmidt als Geschäftsführer ergeben. Potenzielle Interessenkonflikte könnten sich ebenso aus der Tätigkeit von Herrn Schmidt als Director der Mehrheitsaktionärin der Emittentin ergeben. Konkrete Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Zulassung sämtlicher zuzulassenden Enapter-Aktien sind der Emittentin derzeit hingegen nicht bekannt.

Das Vorstandsmitglied Sebastian-Justus Schmidt ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Herr Hansjörg Plaggemars,
Diplom-Kaufmann

Herr Hansjörg Plaggemars studierte von 1990 bis 1995 Betriebswirtschaft an der Universität Bamberg. Herr Plaggemars ist seit Juni 2017 freiberuflicher Unternehmensberater und Vorstandsmitglied verschiedener Unternehmen im Rahmen von Projekten. Bis April 2018 war er Vorstandsmitglied der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und zuvor Vorstandsmitglied der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Herr Hansjörg Plaggemars wurde am 21. Dezember 2017 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 zum Mitglied des Vorstandes der Emittentin bestellt.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Hansjörg Plaggemars als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
4basebio AG (künftig: 2invest AG)	Vorstand	Dezember 2020 – heute
Altech Industries Germany GmbH	Geschäftsführer	Dezember 2020 – heute
Balaton Estate Ltd	Geschäftsführer	August 2020 - heute
BCT bio Cleantec AG	Vorstand	Januar 2020 – heute
Ming Le Sports AG	Vorstand	Juli 2019 – heute
Decheng Technology AG i.L.	Vorstand	Mai 2019 – heute
Snowbird AG i.L.	Vorstand	September 2018 – heute
Altech Advanced Materials AG	Vorstand	September 2018 – heute
Alpha Cleantec AG	Vorstand	August 2017 – heute
Balaton Agro Invest AG	Vorstand	Juni 2017 – heute
Strawtec Group AG	Vorstand	Dezember 2016 – heute
OOO CTV Verwaltungs GmbH	Geschäftsführer	Januar 2016 – heute
Azure Minerals Limited	Non-Executive Director	November 2019 - heute
Davenport Resources Limited	Non-Executive Director	Oktober 2019 - heute
Altech Chemicals Limited	Non-Executive Director	August 2020 - heute
KIN Mining NL	Non-Executive Director	Juli 2019 – heute
4basebio UK	Verwaltungsrat	August 2020 - heute
CARUS AG	Aufsichtsrat	Juni 2015 – heute
HW Verwaltungs AG	Aufsichtsrat	April 2020 - heute
The Grounds Real Estate Development AG	Aufsichtsrat	April 2020 - heute
Strawtec Building Solutions Ltd	Non-Executive Director	Oktober 2020 - heute
PNX Metals Limited	Non-Executive Director	November 2020 - heute
Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		

Firma	Mandat	Von - bis
KlickOwn AG (vormals Investunity AG)	Vorstand	Dezember 2020 – April 2021
DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft	Vorstand	Juni 2017 – April 2018
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	Vorstand	Oktober 2014 – Mai 2017
Ming Le Sports AG	Aufsichtsrat	Juli 2016 – Juni 2019
Youbisheng Green Paper AG	Aufsichtsrat	April 2015 – September 2018
Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG	Aufsichtsrat	Januar 2016 – August 2019
Biofrontera AG	Aufsichtsrat	Mai 2016 – März 2019
Eurohaus Frankfurt AG	Aufsichtsrat	Juni 2017 – Oktober 2018
Stellar Diamonds plc.	Non-Executive Director	November 2015 – Mai 2018
Deutsche Balaton Immobilien I AG	Aufsichtsrat	Oktober 2014 – September 2020
4basebio AG	Aufsichtsrat	Juli 2019 – November 2020
MARNA Beteiligungen AG	Vorstand	Mai 2018 – Ende Januar 2021

In den letzten fünf Jahren wurden gegen Herrn Hansjörg Plaggemars keine Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten.

Herr Hansjörg Plaggemars war in den letzten fünf Jahren als Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens an folgenden Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen, Liquidationen oder an Zwangsverwaltungen von Unternehmen beteiligt: Umsetzung von Insolvenzplänen für die Emittentin sowie für die Youbisheng Green Paper AG und die Snowbird AG und ist derzeit an der Erstellung eines Insolvenzplans für die Decheng Technology AG beteiligt.

Im Einzelnen war Herr Plaggemars in den vergangenen fünf Jahren an den folgenden Insolvenzverfahren beteiligt:

Youbisheng Green Paper AG:

Herr Plaggemars wurde im September 2016 in den Aufsichtsrat der Youbisheng Green Paper AG gewählt und wechselte im September 2018 vom Aufsichtsrat in den Vorstand. Der im Jahr 2014 amtierende Aufsichtsrat der Youbisheng Green Paper AG hatte am 12. August 2014 Insolvenz angemeldet und das vorläufige Insolvenzverfahren am 13. August 2018 durch Gerichtsbeschluss eröffnet. Herr Plaggemars wurde in den Aufsichtsrat der Youbisheng Green Paper AG gewählt, um bei der Erstellung und

Umsetzung eines Insolvenzplans mitzuwirken. Der Insolvenzplan wurde am 17. Oktober 2017 beim zuständigen Gericht eingereicht, am 24. November 2017 von den Gläubigern genehmigt und am 15. Januar 2018 rechtsverbindlich. Die Insolvenz wurde durch Gerichtsbeschluss vom 22. Februar 2018 aufgehoben.

S&O Beteiligungen AG (vormals: S&O Agrar AG) heute Enapter AG:

Herr Plaggemars wurde im Dezember 2017 zum Vorstand der damaligen S&O Agrar AG bestellt. Das Insolvenzverfahren wurde am 2. August 2016 eröffnet. Herr Plaggemars wurde zum Vorstand der damaligen S&O Agrar AG bestellt, um das Unternehmen im Rahmen eines Insolvenzplans zu retten. Der Insolvenzplan wurde am 19. November 2018 bei den zuständigen Gerichten angemeldet, am 17. Januar 2019 von den Gläubigern und am 10. Mai 2019 von den zuständigen Gerichten genehmigt. Das Insolvenzverfahren wurde mit Gerichtsbeschluss vom 14. Juni 2019 aufgehoben.

Snowbird AG:

Herr Plaggemars wurde am 5. September 2018 zum Vorstand der Snowbird AG bestellt. Nachdem er die wirtschaftliche Situation des Unternehmens, insbesondere die Aktiva und Passiva des Unternehmens untersucht hatte, stellte Herr Plaggemars fest, dass das Unternehmen zahlungsunfähig und überschuldet war, und meldete daher am 10. Oktober 2018 Insolvenz an. Das Insolvenzverfahren wurde durch Gerichtsbeschluss am 1. Januar 2019 eröffnet. Ziel war es, das Unternehmen durch die Umsetzung eines Insolvenzplans zu retten. Nachdem allerdings ein Gläubiger der Snowbird AG ankündigte, gegen den Insolvenzplan zu stimmen, wurde dieser zurückgezogen. Da auch im Nachgang keine Einigung mit dem Gläubiger erzielt werden konnte, wird die Snowbird AG nunmehr abgewickelt und liquidiert werden.

Decheng Technology AG:

Herr Plaggemars wurde am 10. April 2019 zum Vorstand der Decheng Technology AG bestellt und nahm die Bestellung am 2. Mai 2019 an. Nach einer Untersuchung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens, insbesondere der Aktiva und Passiva, stellte Herr Plaggemars fest, dass das Unternehmen zahlungsunfähig und überschuldet ist, und meldete daher am 27. Mai 2019 Insolvenz an. Das Insolvenzverfahren wurde durch Gerichtsbeschluss am 10. Oktober 2019 eröffnet. Ziel ist es, das Unternehmen durch die Umsetzung eines Insolvenzplans zu retten. Der Insolvenzplan wurde durch die Abstimmung der Gläubigerversammlung am 14. Oktober 2020 angenommen. Dieser steht unter einigen aufschiebenden Bedingungen, die bis spätestens zum 31. Dezember 2021 eingetreten sein müssen.

Herrn Plaggemars wurden von der Enapter AG keine Darlehen gewährt.

Herr Hansjörg Plaggemars war weder Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), noch wurde er jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Herrn Plaggemars und den weiteren Organmitgliedern der Emittentin.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen von Herrn Hansjörg Plaggemars oder anderen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft.

Das Vorstandsmitglied Hansjörg Plaggemars ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

b) Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Zwingende rechtliche Gründe für die Erhöhung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrats liegen nicht vor.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung für die Zeit bis zu Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, sofern die Hauptversammlung bei der Wahl keine kürzere Amtsdauer festlegt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird bei der ersten Alternative nicht mitgerechnet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt, soweit die Hauptversammlung die Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder gewählt worden sind, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Amtszeit durch Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen abberufen werden.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden mit einer Frist von vierzehn Tagen einberufen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist verkürzen und mündlich, fernmündlich, fernschriftlich, per Telefax oder telegrafisch einberufen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen durch schriftliche, telegrafische, fernmündliche, fernschriftliche oder per Telefax übermittelte Stimmabgaben zulässig, wenn sich alle Mitglieder mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Art der Abstimmung einverstanden erklären oder sich an ihr beteiligen.

Nach dem Gesetz ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

aa) Aktuelle Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Herr Armin Steiner

Diplom-Kaufmann und Wirtschaftsinformatiker

Herr Armin Steiner absolvierte ein betriebswirtschaftliches Studium an der Universität Würzburg und der University of Texas in Austin. Von 2003 bis 2008 war er Manager und Prokurist der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Von 2008 bis 2014 war Herr Steiner Geschäftsführer der IN tIME Express Logistik in Hannover. Seit 2015 ist er Vorstand der Beta Systems Software AG in Berlin.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Armin Steiner als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
Beta System Software AG	Vorstand	August 2015 – heute
Beta Systems DCI Software Aktiengesellschaft	Vorstand	Januar 2015 – heute
Beta Systems IAM Software Aktiengesellschaft	Vorstand	Januar 2015 – heute
Armin Steiner 1. Beteiligungsgesellschaft mbH	Geschäftsführer	September 2016 - heute
Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H., Wien, Österreich	Geschäftsführer	August 2015 – Juli 2020
Beta Systems Software SPRL, Louvaine-la-Neuve, Belgien	Geschäftsführer	August 2015 – Juli 2020
Beta Systems Software Ltd., Chobham, Großbritannien	Geschäftsführer	August 2015 – Juli 2020
Beta Systems Software SRL, Mailand, Italien	Geschäftsführer	August 2015 – Juli 2020
Betann Systems AB Täby, Schweden	Geschäftsführer	August 2015 – Juli 2020
Beta Systems Software AG, Kloten, Schweiz	Geschäftsführer	August 2015 – Juli 2020
Beta Systems Software España SL, Madrid, Spanien	Geschäftsführer	August 2015 – Juli 2020

Beta Systems Software of North America, Inc. McLean, USA	Board of Directors	August 2015 – Juli 2020
EASY SOFTWARE AG	Aufsichtsrat	August 2019 – Dezember 2020

Herr Oswald Werle

Wirtschaftsingenieur

Herr Oswald Werle war von 1980 bis 1992 Project Manager & Team Leader der Gebrüder Weiss AG, Lauterach, Österreich. Teilweise parallel studierte er von 1986 bis 1989 Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Innsbruck, Österreich. Von 1993 bis 2001 war Herr Werle Chief Information Officer (CIO) der Gebrüder Weiss AG, Lauterach, Österreich. Von 1998 bis 1999 absolvierte Herr Werle einen Master of Business Engineering an der Universität St. Gallen, Schweiz und der University of California Berkeley, USA. Im Jahre 1999 gründete er die inet-logistics GmbH, Dornbirn, Österreich, dessen Geschäftsführer er bis 2019 war. Seit Januar 2020 übt er ein Aufsichtsratsmandat bei der Transnet Global S.à.r.l, Luxemburg, der Muttergesellschaft der Alpega Group, Luxemburg, aus und seit November 2020 ist er stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Enapter AG, Deutschland.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Oswald Werle als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
Transnet Global S.à.r.l (Luxemburg)	Aufsichtsrat	Januar 2020 – heute
Oswald Werle Consulting GmbH (Österreich)	Inhaber und Geschäftsführer	Januar 2020 - heute
Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
inet Holding GmbH (Österreich)	Geschäftsführer	April 2017 – Dezember 2019
inet-logistics Co., Ltd. (China)	Director	März 2012 – Dezember 2019
inet-logistics Co., Ltd. (Thailand)	Director	Juni 2010 - Dezember 2019
inet-logistics GmbH (Österreich)	Geschäftsführer	Dezember 1999 - Dezember 2019

Herr Ragnar Kruse

Unternehmer

Ragnar Kruse gründete seine erste Firma im Alter von 19 Jahren. Später gründete er DTP Partner, einen der größten Desktop Publishing-Distributoren in Europa. Ab 1996 leitete er die US-Aktivitäten von Intershop Communications als VP Sales & Marketing und half dem Unternehmen dabei, einen der größten IPO's in Europa zu dieser Zeit umzusetzen. Ragnar gründete Smaato im Jahr 2005. Smaato wurde zu einer der weltweit führenden mobilen Real-Time-Bidding- (RTB) und Supply Side-Plattformen mit mehr als 100.000 (App-) Publishern, 150 Werbenetzwerken und 400 Demand Side Plattformen weltweit. Künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelles Lernen (ML) wurden seit 2015 ein wichtiger Technologiebestandteil bei Smaato.

Zwei Jahre nach dem Verkauf an eine chinesische Marketingfirma trat er im Juni 2019 aus dem Unternehmen aus, um sich ausschließlich den Bereichen Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen zu widmen. Ragnar Kruse ist heute Geschäftsführer der AI Invest Hamburg GmbH, der AI for Hamburg GmbH und der AI Impact GmbH.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Ragnar Kruse als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
AI for Hamburg GmbH	Geschäftsführer	Januar 2020– heute
AI Invest Hamburg GmbH	Geschäftsführer	August 2002– heute
BluGreen Company Limited (Hong Kong)	Beirat	Februar 2020 – heute
AI Impact GmbH	Geschäftsführer	Januar 2020 - heute
German American Chamber of Commerce Inc. (USA)	Member of the Board of Directors	April 2015 - heute
Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
Smaato Inc., USA (und Tochtergesellschaften in Deutschland, Singapur und China, und Smaaties Investment Company LLC, USA)	CEO & Co-Founder	August 2005 – Juni 2019

bb) Erklärungen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten.

Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats war in den letzten fünf Jahren weder als Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens noch in sonstiger Funktion an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen, Liquidationen oder an Zwangsverwaltungen von Unternehmen beteiligt.

Keines der Mitglieder des Aufsichtsrates war Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände). Sie wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu Mitgliedern des Vorstands.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen eines der Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sind für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt (Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2024) gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

c) Hauptversammlung

Die Aktionäre der Gesellschaft üben – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Gemäß der Satzung findet die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft oder einer deutschen Universitätsstadt statt.

Nach § 16 Absatz 1 der Satzung gewährt jede Stückaktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der

abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Die Änderung des Gegenstandes der Gesellschaft;
- Kapitalerhöhungen mit Bezugsrecht oder unter Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Verschmelzungen, Auf- oder Abspaltungen oder Ausgliederungen sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge);
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 Prozent des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung unter der in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Adresse in Textform angemeldet haben, sofern in der Einberufung keine kürzere Frist angegeben ist. Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des depottführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen.

Durch das Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („GesRuaCOVBekG“) wurde u.a. die Möglichkeit geschaffen, die Hauptversammlung von Aktiengesellschaften im Jahr 2020 als sogenannte virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ggf. unter Verkürzung der Einberufungsfristen sowie weiterer Fristen im Zusammenhang mit der Einberufung der Hauptversammlung, der Teilnahme an der Hauptversammlung sowie der Ausübung von Rechten in der Hauptversammlung durchzuführen. Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung im Jahr 2020 zwei Mal Gebrauch gemacht.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Die Rechte der Inhaber von Aktien können grundsätzlich nur mit Zustimmung der betroffenen Aktionäre geändert werden, wobei in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen eine Drei-Viertel-Mehrheit aus-

reicht. Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften zur Änderung der Rechte der Aktionäre bestehen nicht.

2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

a) Vorstand

Herr Sebastian-Justus Schmidt ist Mehrheitsaktionär der BluGreen. Die BluGreen hält insgesamt 17.987.132 Aktien an der Emittentin, die eine Beteiligung von 77,86 % an der Emittentin vermitteln. Zudem werden der BluGreen über die SPBTV Asia PTE. Ltd., Singapur, und damit Herrn Sebastian-Justus Schmidt weitere 627.271 Aktien an der Emittentin (2,71 %) zugerechnet. Herrn Sebastian-Justus Schmidt wurden keine Aktienoptionen eingeräumt.

Herr Hansjörg Plaggemars hält unmittelbar keine Beteiligung an der Emittentin. Frau Kathrin Plaggemars, eine mit Hansjörg Plaggemars eng verbundene Person, hält eine Beteiligung an der Emittentin im Umfang von 7.942 Aktien (0,03 %).

b) Aufsichtsrat

Herr Armin Steiner hält über die Armin Steiner 1. Beteiligungsgesellschaft mbH eine indirekte Beteiligung an der Emittentin im Umfang von 58.333 Aktien (0,25 %).

Herr Oswald Werle hält unmittelbar keine Beteiligung an der Emittentin. Frau Maria Werle, eine mit Oswald Werle eng verbundene Person, hält eine Beteiligung an der Emittentin im Umfang von 24.916 Aktien (0,01 %).

Herr Ragnar Kruse hält über die AI Invest Hamburg GmbH eine indirekte Beteiligung an der Emittentin im Umfang von 19.233 Aktien (0,08 %).

Es wurde keinem Mitglied des Aufsichtsrates eine Aktienoption eingeräumt.

X. ORGANISATIONS- UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

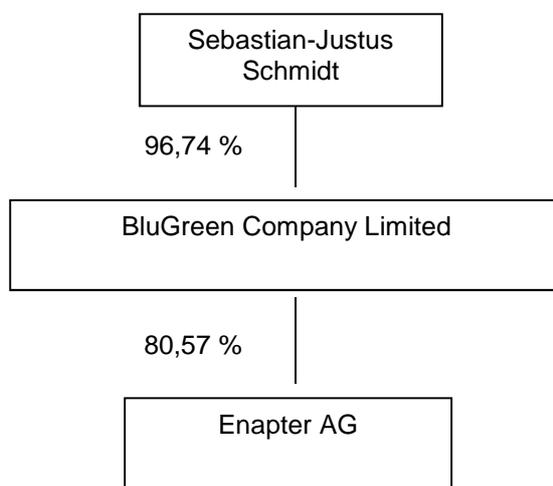
Nach Kenntnis der Gesellschaft sind zum Datum des Prospekts folgende Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

Name	Anzahl Aktien	in %
BluGreen Company Limited	18.614.403	80,57 %
Sergei Storozhenko	1.092.630	4,73 %
Sonstige Aktionäre ³	3.394.267	14,69 %
Summe	23.101.300	100 %

Die Gesellschaft ist im mehrheitlichen Besitz der BluGreen Company Limited mit Sitz in Hong Kong. Zum Prospektdatum ist die BluGreen Company Limited, mit 17.987.132 Aktien, entsprechend einer Quote von rund 77,86 %, an der Emittentin direkt beteiligt. Weitere 627.271 Aktien, entsprechend einer Quote von rund 2,71 %, werden der BluGreen Company Limited über die SPBTV PTE Ltd., Singapur, zugerechnet. Die Emittentin ist somit ein von der BluGreen abhängiges Unternehmen.

Zum Prospektdatum wird ein Anteil von 96,74 % der Anteile der BluGreen von Herrn Sebastian-Justus Schmidt gehalten.

Die Beteiligungsstruktur ergibt sich aus dem nachstehenden Schaubild:



Es besteht somit eine Abhängigkeit der Gesellschaft von der BluGreen und Herrn Sebastian-Justus Schmidt.

Weiterer Aktionär der Emittentin mit 1.092.630 Aktien (4,73 %) ist Herr Sergei Storozhenko.

Alle durch die Emittentin ausgehenden Aktien gewähren dasselbe Stimmrecht.

³ Die sonstigen Aktionäre halten jeweils weniger als 3 % der Aktien der Gesellschaft.

Es existieren keine Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschung der Emittentin führen könnte. Die BluGreen hat sich gegenüber mwb einer Lock-Up-Verpflichtung über insgesamt 20.764.867 Enapter-Aktien mit folgendem Inhalt unterworfen: Die BluGreen hat sich verpflichtet für einen Zeitraum bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der letzten Notierungsaufnahme Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien - aktuell geplant für den 13. Mai 2021- weder unmittelbar noch mittelbar die 20.764.867 von ihr ursprünglich gehaltenen Aktien an der Enapter AG zu verkaufen, zu übertragen, zu belasten, abzutreten oder Optionen auf diese einzuräumen oder anderweitig über diese zu verfügen („**Lock-Up**“). Ausgenommen sind zu jeder Zeit Verfügungen über einen Teil oder alle von der BluGreen gehaltenen Aktien an der Enapter AG (i) im Fall der Annahme eines Übernahmeangebots für das Grundkapital der Enapter AG gemäß den Vorschriften des auf die Enapter AG anwendbaren Übernahmegesetzes (oder ähnlicher Regelungen), (ii) gemäß einem Insolvenz- oder Sanierungsplan für die Enapter AG sowie (iii) mit vorheriger Zustimmung der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing, welche insbesondere für außerbörsliche Transaktionen gewährt werden kann und bei denen der Empfänger in das vorstehende Verfügungsverbot eintritt. Zum Datum des Prospektes umfasst der Lock-Up in Bezug auf die BluGreen noch 18.614.403 von dieser gehaltene oder ihr zugerechnete Aktien, voraussichtlich bis zum 13. November 2021. Von den verbleibenden 2.150.464 Aktien hat die BluGreen mit Zustimmung der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing, 1.171.471 Aktien an Aktionäre, die dem Freefloat zuzurechnen sind, und 978.993 Aktien an den Aktionär Sergei Storozhenko, der damit mehr als 3 % an der Gesellschaft hält, übertragen. Alle diese Aktionäre sind im Zusammenhang mit der Übertragung ihrerseits in das Verfügungsverbot gemäß der Lock-Up-Vereinbarung nach Auskunft von BluGreen für die Zeit bis zum 12. Oktober 2021 eingetreten. Eine Verfügung über diese Aktien bedarf allerdings in Abweichung von den vorgenannten Einzelheiten des Verfügungsverbots der Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin. Die BluGreen Company Limited wird bei ihrer Depotbank, der NordLB, die Sperrung der von ihr insgesamt gehaltenen Enapter-Aktien veranlassen und eine Depotsperre für diese Aktien zunächst bis zum 13. November 2021 einrichten lassen. Sie verpflichtet sich, die NordLB zu informieren, dass eine Verlängerung der Sperre erfolgen muss, sofern die Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Enapter-Aktien II nicht bis zum 13. Mai 2021 erfolgt sein sollte.

XI. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Die Gesellschaft hat die nachfolgend dargestellten Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt. Weitere Geschäfte mit verbundenen Parteien hat die Gesellschaft nicht getätigt.

Einbringungs- und Zeichnungsvertrag zwischen der Enapter AG und der BluGreen Company Limited über die Einbringung der Enapter GmbH sowie der Enapter S.r.l. in die Enapter AG gegen Ausgabe neuer Aktien.

Zum zwischen der Enapter AG und der BluGreen Limited geschlossenen Einbringungs- und Zeichnungsvertrag über die Einbringung der Enapter GmbH sowie der Enapter S.r.l. in die Enapter AG gegen Ausgabe neuer Aktien siehe unter VI.5.

Consultancy Agreement mit BluGreen

Die Gesellschaft hat am 30. Oktober 2020 mit der BluGreen einen Beratungsvertrag (*Consultancy Agreement*) mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. In diesem verpflichtete sich die BluGreen dazu, Management-Personal als Berater zur Verfügung zu stellen, insbesondere das Vorstandsmitglied Sebastian-Justus Schmidt. Hierfür ist eine monatliche Zahlung in Höhe von EUR 35.000,00 von der Gesellschaft an die BluGreen zu entrichten. Es ist vorgesehen, dass Sebastian-Justus Schmidt 90 % seiner Zeit für die Gesellschaft als Beratungsleistung aufwendet. Die monatlichen Vorauszahlungen werden jährlich angepasst. Dies geschieht anhand von Nachberechnungen. In diesen Nachberechnungen werden die Kosten berücksichtigt, die der BluGreen tatsächlich für die erbrachten Dienstleistungen entstanden sind, zuzüglich eines Aufschlages von 5 %, abzüglich der bereits gezahlten Vorschüsse. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten geschlossen worden.

Consultancy Agreement mit Enapter Co. Ltd.

Die Gesellschaft hat am 30. Oktober 2020 mit der thailändischen Enapter Co. Ltd. einen Beratungsvertrag (*Consultancy Agreement*) mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. In diesem verpflichtete sich die Enapter Co. Ltd. zur Erbringung von Beratungsleistungen gegen Zahlung von monatlich EUR 30.000,00. Zu den Beratungsleistungen gehören u.a. Softwaredienstleistungen, die in Form von interaktiven Dashboards zur Unternehmenssteuerung und als Managementinformationen erstellt und laufend gepflegt werden sowie Corporate Design Leistungen. Diese monatlichen Vorauszahlungen werden jährlich angepasst. Dies geschieht anhand von Nachberechnungen. In diesen Nachberechnungen werden die Kosten berücksichtigt, die der Enapter Co. Ltd. tatsächlich für die erbrachten Dienstleistungen entstanden sind, zuzüglich eines Aufschlages von 5%, abzüglich der bereits gezahlten Vorschüsse. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten geschlossen worden.

Beratervertrag Herr Werle

Die Gesellschaft hat am 28. November 2020 mit Herrn Oswald Werle einen Beratungsvertrag mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. Neben seinen organschaftlichen Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied soll Herr Werle die Gesellschaft hinsichtlich Investorensuche, Business Development (u.a. Großkundengewinnung, Aufbau von hochkarätigen Netzwerken in Industrie und Politik) sowie Vermittlung von Kooperationspartnern und Lieferanten unterstützen und beraten. Herr Werle ist verpflichtet, monatlich mindestens 32 Stunden für das Unternehmen tätig zu sein und erhält für diese Tätigkeit eine monatliche Pauschalvergütung in Höhe von EUR 8.000,00. Aufwendungen, die Herr Werle u.a. bezüglich Reisekosten oder Übernachtungskosten entstehen, werden pauschal mit einem Betrag von

EUR 1.000,00 netto pro Monat ersetzt. Steuern und Sozialabgaben sind von Herrn Werle selbst abzuführen. Ansprüche auf Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bestehen nicht. Der Vertrag, der als freies Mitarbeiterverhältnis praktiziert wird, ist auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat geschlossen worden.

Vertragsübernahme License Agreement No. 2018087-1 zwischen der Nevapter LLC und der BluGreen Company Limited

Die Gesellschaft hat am 3. November 2020 mit der BluGreen Company Limited und der Nevapter LLC eine Vertragsübernahme des Vertrages „License Agreement No 2018087-1“ mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung eines zwischen der BluGreen Company Limited und der Nevapter LLC geschlossenen Softwarelizenzvertrages auf die Enapter AG. Unter dem Lizenzvertrag wird die Steuerungssoftware sowie Energie- und Management Software für die Enapter Produkte zur Verfügung gestellt. Die Vertragsübernahme steht im Zusammenhang mit der von der Hauptversammlung der Enapter AG am 8. Oktober 2020 beschlossenen Sachkapitalerhöhung und der damit verbundenen Einbringung der operativen Beteiligungen der BluGreen Company Limited an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. in die Enapter AG. Die Vertragsübernahme erfolgte unentgeltlich, die zukünftig anfallenden laufenden Kosten für die bezogenen Softwarelizenzen betragen ca. EUR 80.000,00 monatlich. Der wirtschaftliche Wert des Vertrages wird von der Gesellschaft entsprechend den jährlichen Kosten aus dem Vertrag angesetzt, also mit EUR 960.000,00.

Darlehensverträge zwischen der Enapter AG und der Enapter S.r.l. sowie Debt-Equity Swap

Die Enapter AG (damals noch S&O Beteiligungen AG) hat am 2./6. September 2020 mit der Enapter S.r.l. einen Darlehensvertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich die Enapter AG als Darlehensgeberin dazu, der Enapter S.r.l. (Darlehensnehmerin) ein Darlehen in Höhe von bis zu EUR 500.000,00 zu gewähren. Hiervon ist eine erste Tranche in Höhe von EUR 350.000,00 mit Abschluss des Darlehensvertrags zur Auszahlung fällig. Der danach verbleibende Darlehensbetrag ist auf Abruf durch die Darlehensnehmerin innerhalb einer Woche in durch 25.000 teilbaren Beträgen zur Auszahlung fällig. Das Darlehen ist zweckgebunden zur Finanzierung des operativen Geschäfts der Enapter S.r.l. Das Darlehen ist mit 1,5 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils am 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Die Darlehensnehmerin verpflichtet sich, auf erstes schriftliches Anfordern der Darlehensgeberin hin, unverzüglich zugunsten der Darlehensgeberin eine Grundschuld (oder ein gleichwertiges Äquivalent nach italienischem Recht) in Höhe von EUR 500.000,00 zzgl. Zinsen und Nebenleistungen an einem unbelasteten Grundstück der Darlehensnehmerin, gelegen in Crespina Lorenzana, zu bestellen. Der Darlehensvertrag läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende von den Parteien durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweils anderen Partei gekündigt werden. Die Darlehensnehmerin ist jedoch berechtigt, das Darlehen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen.

Am 28. Dezember 2020 haben die Enapter AG und die Enapter S.r.l. einen Debt-Equity-Swap vereinbart. Dieser nimmt Bezug auf den am 2./6. September 2020 zwischen der Enapter AG und der Enapter S.r.l. geschlossenen Darlehensvertrag. Gemäß dem Debt-Equity-Swap soll die Darlehenssumme von insgesamt EUR 500.000,00 mit Wirkung zum 1. November 2020 in eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. umgewandelt werden, sodass der Darlehensvertrag von der Enapter AG bereits erfüllt ist.

Mit Darlehensvertrag vom 24. Januar 2021 und 8. Februar 2021 hat die Enapter AG der Enapter S.r.l. jeweils ein zinsloses Darlehen über EUR 500.000,00 gewährt. Die Darlehensverträge laufen bis zum 31. Mai 2021 und sind in einer oder mehreren Teilzahlungen rückzahlbar. In gegenseitigem Einverständnis können die Laufzeiten der Darlehensverträge verlängert werden. Eine Rückzahlung in Höhe von EUR 300.000,00 ist bereits durch die Enapter S.r.l. geleistet worden. Die noch offene Summe aus den beiden Darlehensverträgen beträgt damit EUR 700.000,00.

Darlehensverträge zwischen der BluGreen Company Limited und der Enapter AG

Die BluGreen Company Limited und die Enapter AG haben am 25./30. November 2020 einen Darlehensvertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich die BluGreen Company Limited als Darlehensgeberin dazu, der Enapter AG als Darlehensnehmerin ein Darlehen in Höhe von EUR 180.000,00 zu gewähren. Das Darlehen wurde seitens der Enapter AG als Einzahlung in die Kapitalrücklage an die Enapter S.r.l. weitergegeben. Das Darlehen ist mit 1,5 % p.a. zu verzinsen, sofern das Darlehen nicht in voller Höhe bis zum 11. Dezember 2020 zugunsten der BluGreen Company Limited getilgt wird. Die Zinsen sind jeweils am 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Der Darlehensvertrag lief bis zum 31. Dezember 2020 und das Darlehen wurde vollständig getilgt.

Einzahlungen in die Kapitalrücklage von der Enapter AG an die Enapter S.r.l.

Es wurden von der Enapter AG an die Enapter S.r.l. folgende Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. geleistet:

- Am 01. November.2020 hat die Enapter AG auf Rückzahlungsforderungen gegen die Enapter S.r.l. aus zwei Darlehen von in Summe EUR 500.000 verzichtet und diese somit in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. eingebracht.
- Am 28. Dezember 2020 hat die Enapter AG zu Gunsten der Enapter S.r.l. eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. in Höhe von EUR 600.000,00 geleistet.
- Am 7. und 8. Dezember 2020 hat die Enapter AG zu Gunsten der Enapter S.r.l. eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. in Höhe von insgesamt EUR 1.500.000,00 geleistet.
- Am 4. November 2020 hat die Enapter AG zu Gunsten der Enapter S.r.l. eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. in Höhe von EUR 200.000,00 geleistet.
- Am 26. November 2020 hat die Enapter AG zu Gunsten der Enapter S.r.l. eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. in Höhe von EUR 180.000,00 geleistet.
- Am 8. Januar 2021 hat die Enapter AG zu Gunsten der Enapter S.r.l. eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. in Höhe von EUR 600.000,00 geleistet.

Einzahlung in die Kapitalrücklage von der Enapter AG an die Enapter GmbH

Am 19. Januar 2021 hat die Enapter AG zu Gunsten der Enapter GmbH eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Enapter GmbH in Höhe von EUR 100.000,00 und am 29. Januar 2021 eine weitere Einzahlung in die Kapitalrücklage der Enapter GmbH in Höhe von EUR 150.000,00 geleistet.

Vertragsübernahme Software Licensing and Distribution Agreement zwischen der Enapter S.r.l. und der BluGreen Company Limited

Die Gesellschaft hat am 3. November 2020 mit der BluGreen Company Limited und der Enapter S.r.l. eine Vertragsübernahme des Vertrages „Software Licensing and Distribution Agreement“ mit Wirkung

zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung eines zwischen der BluGreen Company Limited und der Enapter S.r.l. geschlossenen Softwarelizenz- und Vertriebsvertrages auf die Enapter AG. Unter dem Lizenzvertrag wird der Enapter S.r.l. exklusiv das Recht zur Nutzung und zum Vertrieb einer zwischenzeitlich im Eigentum der Enapter AG, vormals der BluGreen Company Limited, stehenden Software zur Verfügung gestellt, die zum Betrieb der von der Enapter S.r.l. hergestellten Produkte erforderlich ist. Die Vertragsübernahme steht im Zusammenhang mit der von der Hauptversammlung der Enapter AG am 8. Oktober 2020 beschlossenen Sachkapitalerhöhung und der damit verbundenen Einbringung der operativen Beteiligungen der BluGreen Company Limited an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. in die Enapter AG. Die Vertragsübernahme erfolgte unentgeltlich, die zukünftig bei der Enapter AG anfallenden laufenden Einnahmen aus der Nutzung der Softwarelizenz durch die Enapter S.r.l. betragen ca. 1,5% des relevanten Umsatzes. Am 25. November 2020 vereinbarten die Gesellschaft und die Enapter S.r.l. einen Nachtrag zum Software Licensing and Distribution Agreement. In diesem Nachtrag wurde zum einen vereinbart, dass nunmehr Art. 12 des Abkommens zwischen Deutschland und Italien hinsichtlich der Vermeidung von Doppelbesteuerung auf den Gebieten der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung vom 18. Oktober 1989 gilt, wenn Lizenzgebühren gezahlt werden. Zum anderen wurde vereinbart, dass der Vertrag nunmehr dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegt und nicht mehr dem Recht von Hong Kong. Der Vertrag wurde mit dem Neuabschluss des Softwarelizenzvertrags zwischen der Enapter AG und der Nevapter LLC am 1. Januar 2021 abgelöst.

XII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ART. 18 ABS. 2 VO (EU) 2019/980

Wie im Abschnitt V.1 b) („Gründung und Unternehmensgeschichte“) dargestellt, hat die BluGreen Company Limited im November 2020 100% der Geschäftsanteile an der Enapter GmbH, Berlin, und 99,98% der Geschäftsanteile an der Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, als Sacheinlage in die Emittentin eingebracht. Die finanziellen Auswirkungen dieser Transaktion ergeben sich aus den in Abschnitt XIV dargestellten Pro-forma-Finanzinformationen. Nachfolgend sind für die eingebrachten Gesellschaften zusätzlichen Angaben nach Art. 18 Abs. 2 VO (EU) 2019/980 („**komplexe finanztechnische Vorgeschichte**“) dargestellt, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten sind. Weitere relevante Informationen ergeben sich aus anderen Abschnitten dieses Prospekts, z.B. aus der Darstellung der Geschäftstätigkeit.

1. Enapter GmbH, Berlin

a) Firma, Sitz, Registrierung, Anschrift, Rechtsträgerkennung, Stammkapital

Die Enapter GmbH mit Sitz in Berlin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Ihre Geschäftsanschrift lautet: Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin.

Die Enapter GmbH wurde mit Gründungsurkunde vom 17. Juli 2018 gegründet und am 5. November 2018 unter der Registernummer HRB 201064 in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) eingetragen. Sie hat bisher keine eigene Rechtsträgerkennung („LEI“).

Das Stammkapital der Enapter GmbH beträgt EUR 25.000,00 und ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennwert von jeweils EUR 1,00 mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000, die sämtlich von der Emittentin gehalten werden. Das Stammkapital ist voll einbezahlt.

b) Dauer, Satzung, Unternehmensgegenstand und Geschäftsjahr

Die Enapter GmbH ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die aktuelle Satzung der Gesellschaft ist beim Registergericht des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) hinterlegt.

Unternehmensgegenstand der Enapter GmbH sind gemäß § 1 der Satzung Forschung und Entwicklung im Bereich von Wasserstoffsystemen im Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems, Smart-Grid Technology, Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und IoT, Konzeption, Planung, Handel sowie Weitervertrieb. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte durchzuführen und alle Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar dienlich oder förderlich sind, insbesondere sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu gründen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist gemäß § 3 der Satzung das Kalenderjahr.

c) Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter, Risiken, Investitionen, Rechtsstreitigkeiten, wesentliche Verträge und Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Enapter GmbH hat ihre Geschäftstätigkeit im Juli 2018 aufgenommen. Einzelheiten dazu einschließlich etwaiger bedeutender Änderungen, die sich seit dem Ende des von dem zuletzt veröffentlichten geprüften Abschluss abgedeckten Zeitraums auf den Betrieb und die Haupttätigkeiten der Enapter

GmbH ausgewirkt haben, sowie auch die aktuelle Mitarbeiterzahl sind im Abschnitt VI.1 „Hauptgeschäftstätigkeit“ beschrieben.

Eine Beschreibung der wesentlichen Risiken, die der Enapter GmbH eigen sind, ist im Abschnitt II. („Risikofaktoren“) enthalten. Aufgrund der engen finanziellen, personellen und operativen Verbindung zwischen den drei Gruppen-Gesellschaften (Enapter AG, Enapter GmbH und Enapter S.r.l.) sind die im Abschnitt II. enthaltenen Risikofaktoren stets Risiken, die sich auf alle Gesellschaften beziehen, sofern in den jeweiligen Risikofaktoren nicht ausdrücklich etwas anderes steht. Die in Abschnitt II. enthaltenen Wertpapierrisiken beziehen sich hingegen nur auf die Wertpapiere und nicht auf die Enapter GmbH.

Die Darstellung der wesentlichen seit dem Datum des zuletzt veröffentlichten Abschlusses laufenden und/oder bereits fest beschlossenen Investitionen der Enapter GmbH und der voraussichtlichen Quelle für Finanzierungsmittel ist in Abschnitt VI.3 („Investitionen“) enthalten.

Etwaige die Enapter GmbH betreffende staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Enapter GmbH ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten, sind in Abschnitt VI.4 („Gerichts- und Schiedsverfahren“) beschrieben.

Wesentliche Verträge der Enapter GmbH sind in Abschnitt VI.5 („Wesentliche Verträge“) beschrieben.

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind im Abschnitt XI. („Geschäfte mit nahestehenden Personen“) beschrieben. Der Prozentsatz, zu dem die Geschäfte mit verbundenen Parteien Bestandteil des Umsatzes des Unternehmens sind, beträgt null.

Relevante, die Geschäftstätigkeit der Enapter GmbH betreffende Trendinformationen sind in Abschnitt XVII („Trendinformationen“) enthalten.

d) Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Enapter GmbH hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung bestellt werden und abberufen werden können. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Enapter GmbH allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Enapter GmbH durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und ihnen gestatten, als Geschäftsführer Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder mit sich als Vertreter Dritter abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

Die Gesellschafterversammlung kann durch Geschäftsordnung oder Einzelanweisung Geschäfte oder Maßnahmen von ihrer vorherigen Zustimmung abhängig machen.

Derzeit hat die Enapter GmbH nur einen Geschäftsführer, nämlich

Herrn Jan-Justus Schmidt, geboren am 30. März 1991

Seit Gründung der Enapter GmbH ist Herr Jan-Justus Schmidt deren Geschäftsführer und wurde ohne

zeitliche Befristung bestellt.

Herr Schmidt hat die Befugnis, die Enapter GmbH allein zu vertreten und im Namen der Enapter GmbH Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Jan-Justus Schmidt als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Enapter GmbH in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Enapter GmbH		
Firma	Mandat	Von - bis
Enapter S.r.l. Crespina Lorenzana (Pisa), Italien	Geschäftsführer („ <i>Amministratore Unico</i> “)	Dez. 2018 - heute
Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
BluGreen Company Limited (Hong Kong)	Director	Sept. 2017 – Dez. 2018

Gegen Herrn Jan-Justus Schmidt wurden zu keinem Zeitpunkt, auch nicht in den letzten fünf Jahren, Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten.

Herr Jan-Justus Schmidt war in den vergangenen fünf Jahren an keinem Insolvenzverfahren beteiligt. Herrn Schmidt wurden von der Enapter-Gruppe keine Darlehen gewährt.

Herr Jan-Justus Schmidt war weder Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) im In- und Ausland, noch wurde er jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Herr Jan-Justus Schmidt ist der Sohn von Sebastian-Justus Schmidt, dem Vorstand und mittelbaren Großaktionär der Emittentin. Im Übrigen bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Herrn Schmidt und den weiteren Organmitgliedern der Enapter-Gruppe.

Es bestehen potenzielle Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen von Herrn Jan-Justus

Schmidt als Sohn des Vorstands und mittelbaren Großaktionärs der Emittentin in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der Enapter GmbH. Interessenkonflikte können sich etwa dann ergeben, wenn unterschiedliche Meinungen oder Interessenlagen zwischen Großaktionär einerseits und Gesellschaft andererseits in Bezug auf Kapitalmaßnahmen oder Dividendenausschüttungen bestehen oder wenn es um Uneinigkeit über den Inhalt der vertraglichen Beziehung zwischen dem Vorstand Herrn Schmidt einerseits und der Gesellschaft vertreten durch den Aufsichtsrat andererseits kommt. Soweit solche Maßnahmen dann auch auf die Enapter GmbH (oder die Enapter S.r.l., bei der Herr Jan-Justus Schmidt ebenfalls Geschäftsführer ist) Auswirkungen haben oder sich aus Rechtsbeziehungen bei diesen Gesellschaften Auswirkungen auf die Beziehungen zum Vater von Herrn Schmidt als Vorstand oder Großaktionär zur Enapter AG ergeben. Konkrete Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Zulassung Sämtlicher Zuzulassenden Enapter-Aktien sind der Emittentin derzeit nicht bekannt.

Der Geschäftsführer Jan-Justus Schmidt ist unter der Geschäftsadresse der Enapter GmbH erreichbar.

e) Jahresabschlüsse und Abschlussprüfung

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen ergeben sich aus dem nach HGB aufgestellten ungeprüften Jahresabschluss der Enapter GmbH für das Geschäftsjahr 2019 (einschließlich der Vorjahresvergleichszahlen für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018). Dieser Abschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - wurden von der Becker Büttner Held Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartGmbH erstellt und mit einer Bescheinigung versehen, jedoch nicht geprüft.

Die Enapter GmbH weist zu den Bilanzstichtagen die Größenmerkmale einer Kleinst-Kapitalgesellschaft gem. § 267a HGB auf. Auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichtes wurde gem. § 264 Abs. 1 HGB verzichtet. Eine Abschlussprüfung war ebenfalls nicht erforderlich.

Ausgewählte wesentliche Positionen der Bilanz (in EUR)	Zum 31. Dez. 2018 (ungeprüft)	Zum 31. Dez. 2019 (ungeprüft)
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.877,00	8.413,00
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0	290.696,99
Guthaben bei Kreditinstituten	4.544,84	22.585,73
Eigenkapital	19.400,00	271.814,45
Verbindlichkeiten	5778,71	73.896,73
Bilanzsumme	27.538,61	360.284,28
Ausgewählte wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Vom 17. Juli 2018 bis 31. Dez. 2018 (ungeprüft)	Vom 1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	0	480.696,99
Sonstige betriebliche Erträge	10.000,00	25.121,39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.365,32	214.543,06
Ab- und Zuschreibungen	-111,24	-4.930,07
Ergebnis nach Steuern	-25.600,00	2.414,45

Die wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums sind in Abschnitt XIII. b) dargestellt.

2. Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien

a) Firma, Sitz, Registrierung, Anschrift, Rechtsträgerkennung, Stammkapital

Die Enapter S.r.l. mit Sitz in Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach italienischem Recht. Ihr registrierter Firmensitz lautet: Via di Lavoria, 56/G, 56040 Crespina Lorenzana (PI).

Die Enapter S.r.l. wurde am 26. Mai 2015 gegründet und am 16. Januar 2018 unter der Umsatzsteuer- und Registrierungsnummer 13404981006 bei der Handelskammer von Pisa registriert. Sie hat bisher keine eigene Rechtsträgerkennung („LEI“). 2017 übernahm sie die Kerntechnologie, Patente und wichtige Mitarbeiter der italienischen ACTA S.p.A.

Das Stammkapital der Enapter S.r.l. beträgt EUR 500.000,00. Das Stammkapital ist voll einbezahlt. Die Emittentin hält Geschäftsanteile im Nominalbetrag von EUR 499.900,00, die eine Beteiligung in Höhe von 99,98% an der Enapter S.r.l. vermitteln.

b) Dauer, Satzung, Unternehmensgegenstand und Geschäftsjahr

Die Enapter S.r.l. ist bis zum 31. Dezember 2049 errichtet. Die aktuelle Satzung der Gesellschaft ist beim Handelsregisteramt („Ufficio del registro delle imprese“) Ufficio del Registro delle Imprese (Handelsregister) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer („Camera di Commercio Industria Artigianato e Agricoltura“) hinterlegt.

Unternehmensgegenstand der Enapter S.r.l. ist die Forschung und Entwicklung von Elektrolytstapeln, Elektrolyseuren und Maschinen zur Wasserstofferzeugung und Energiegewinnung.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

c) Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter, Risiken, Investitionen, Rechtsstreitigkeiten, wesentliche Verträge und Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Enapter S.r.l. hat ihre Geschäftstätigkeit im Dezember 2015 aufgenommen. Einzelheiten dazu einschließlich etwaiger bedeutender Änderungen, die sich seit dem Ende des von dem zuletzt veröffentlichten geprüften Abschluss abgedeckten Zeitraums auf den Betrieb und die Haupttätigkeiten der Enapter S.r.l. ausgewirkt haben, sowie auch die aktuelle Mitarbeiterzahl sind im Abschnitt VI.1 „Hauptgeschäftstätigkeit“ beschrieben.

Eine Beschreibung der wesentlichen Risiken, die der Enapter S.r.l. eigen sind, ist im Abschnitt II. („Risikofaktoren“) enthalten. Aufgrund der engen finanziellen, personellen und operativen Verbindung zwischen den drei Gruppen-Gesellschaften (Enapter AG, Enapter GmbH und Enapter S.r.l.) sind die im Abschnitt II. enthaltenen Risikofaktoren stets Risiken, die sich auf alle Gesellschaften beziehen, sofern in den jeweiligen Risikofaktoren nicht ausdrücklich etwas anderes steht. Die in Abschnitt II. enthaltenen Wertpapierrisiken beziehen sich hingegen nur auf die Wertpapiere und nicht auf die Enapter S.r.l.

Die Darstellung der wesentlichen seit dem Datum des zuletzt veröffentlichten Abschlusses laufenden und/oder bereits fest beschlossenen Investitionen der Enapter S.r.l. und der voraussichtlichen Quelle für Finanzierungsmittel ist in Abschnitt VI.3 („Investitionen“) enthalten.

Etwaige die Enapter S.r.l. betreffende staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Enapter S.r.l. ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten, sind in Abschnitt VI.4 („Gerichts- und Schiedsverfahren“) beschrieben.

Wesentliche Verträge der Enapter S.r.l. sind in Abschnitt VI.5 („Wesentliche Verträge“) beschrieben.

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind im Abschnitt XI. („Geschäfte mit nahestehenden Personen“) beschrieben. Der Prozentsatz, zu dem die Geschäfte mit verbundenen Parteien Bestandteil des Umsatzes des Unternehmens sind, beträgt null.

Relevante, die Geschäftstätigkeit der Enapter S.r.l. betreffende Trendinformationen sind in Abschnitt XVII („Trendinformationen“) enthalten.

d) Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Seit dem 20. Dezember 2018 ist

Herr Jan-Justus Schmidt, geboren am 30. März 1991

alleiniger Geschäftsführer („*Amministratore Unico*“) der Enapter S.r.l. und wurde bis auf Widerruf bestellt. Herr Schmidt hat die Befugnis, die Enapter S.r.l. allein zu vertreten und im Namen der Enapter S.r.l. Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen.

Herr Jan-Justus Schmidt ist gleichzeitig alleiniger Geschäftsführer der Enapter GmbH. Nähere Informationen zu seiner Person und potentiellen Interessenkonflikten sind daher dem Abschnitt XII.1 d) („Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“) zu entnehmen und gelten für die Enapter S.r.l. entsprechend.

Der Geschäftsführer Jan-Justus Schmidt ist unter der Geschäftsadresse der Enapter S.r.l. erreichbar.

e) Jahresabschlüsse und Abschlussprüfung

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen ergeben sich aus dem nach den Vorgaben des italienischen Zivilgesetzbuches aufgestellten ungeprüften Jahresabschluss der Enapter S.r.l. für das Geschäftsjahr 2019 (einschließlich der Vorjahresvergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018). Der Jahresabschluss 2019 musste nicht geprüft werden. Da die Enapter S.r.l. im Geschäftsjahr 2019 erstmals einen der gesetzlich vorgesehenen Parameter überschritten hat und erwartet, dass dieser Parameter auch im Geschäftsjahr überschritten wird, wurde Elena Mosca, Wirtschaftsprüferin, eingetragen im Wirtschaftsprüferregister unter der Nummer 86900, zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

Ausgewählte wesentliche Positionen der Bilanz (in EUR)	Zum 31. Dez. 2018 (ungeprüft)	Zum 31. Dez. 2019 (ungeprüft)
Sachanlagen	1.265.833	3.722.955
Forderungen	554.873	978.583

Liquide Mittel	747.848	423.562
Eigenkapital	516.698	2.801.649
Verbindlichkeiten	2.282.854	2.335.760
Bilanzsumme	2.971.965	6.029.446
Ausgewählte wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Vom 1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018 (ungeprüft)	Vom 1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	709.601	929.426
Sonstige betriebliche Erträge	242.666	465.930
Sonstige betriebliche Aufwendungen	185.874	99.136
Abschreibungen	108.954	195.306
Ergebnis nach Steuern	-1.084.797	-1.529.036

Die wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums sind in Abschnitt XIII. b) dargestellt.

XIII. ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN

1. Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage

a) Finanzinformationen in diesem Prospekt

Im Abschnitt Finanzinformationen in diesem Prospekt unter Ziffer XIX. werden der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019, der ungeprüfte Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2020 nach HGB und der nach IFRS aufgestellte Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020 per Verweis einbezogen.

Zudem werden im Abschnitt Finanzinformationen in diesem Prospekt unter Ziffer XIX. der ungeprüfte Jahresabschluss der Enapter GmbH nach HGB zum 31. Dezember 2019 und der ungeprüfte Jahresabschluss der Enapter S.r.l. nach den Vorgaben des italienischen Zivilgesetzbuches zum 31. Dezember 2019 in deutscher Übersetzung einbezogen.

b) Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 30. Juni 2020, d.h. seit dem Ende des Stichtags für den Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden, sind folgende wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten:

- Die Enapter GmbH hat am 5. August 2020 beim Projektträger Jülich (Teil der Forschungszentrum Jülich GmbH und zuständig für die Abwicklung und Gewährung von Fördermitteln des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis in Höhe von EUR 852.801,00 für das Verbundvorhaben Alkalische Elektrolyse (ALELY), Teilvorhaben: Entwicklung eines neuen Stack- und Systemdesigns für die Fertigung eines verbesserten und vergrößerten AEM-Elektrolyseur-Prototyps gestellt. Die Mittel sollen im Planungszeitraum 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2024 bereitgestellt werden. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.
- Die Hauptversammlung der Emittentin hat am 8. Oktober 2020 eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Sacheinlagen beschlossen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Auf die hiernach gezeichneten 20.000.000 Neuen SachKE-Aktien hatte die BluGreen Sacheinlagen dergestalt zu erbringen, dass sie sämtliche in ihrem Eigentum befindlichen Geschäftsanteile an der Enapter GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 201064, Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin) und an der Enapter S.r.l. (registriert bei der Handelskammer von Pisa, VAT n.13404981006, registrierter Firmensitz: Via di Lavoria 56G, 56042 Crespina Lorenzana (Pisa), Italien) auf die Emittentin überträgt. Die die Durchführung der Sachkapitalerhöhung wurde am 1. Dezember 2020 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen.
- Weiterhin beschloss die Hauptversammlung der Emittentin am 8. Oktober 2020, das Grundkapital der Emittentin gegen Bareinlagen um bis zu EUR 1.031.500,00 durch Ausgabe von bis zu 1.031.500 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Barkapitalerhöhung

wurde vollständig gezeichnet und deren Durchführung am 1. Dezember 2020 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen. Mit der Durchführung der Barkapitalerhöhung hat die Emittentin rund EUR 6 Mio. liquide Mittel eingeworben.

- Im Rahmen des Verkaufs der Anteile durch die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an BluGreen wurden die zum 30. Juni 2020 im Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere veräußert. Dadurch hat die Emittentin rund EUR 0,6 Mio. liquide Mittel erhalten.
- Die Emittentin tätigte Einzahlungen in Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. in Höhe von rund EUR 3,58 Mio.
- Des Weiteren hat die Emittentin mit Beschlüssen vom 16. Februar 2021 (Beschluss über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020) und 17. März 2021 (Beschluss über die Festsetzung des Volumens der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020) eine weitere Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus dem Genehmigten Kapital 2020 im Umfang von EUR 832.000,00 durch Ausgabe von 832.000 Aktien durchgeführt und hierbei einen Bruttoemissionserlös von EUR 18,3 Mio. eingenommen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 6. April 2021 in das Handelsregister eingetragen worden.
- Am 24. Januar 2021 und am 8. Februar 2021 hat die Enapter AG der Enapter S.r.l. Darlehen im Umfang von insgesamt EUR 1,0 Mio. gewährt. Am 22. Februar 2021 wurden hiervon EUR 300.000,00 getilgt, so dass die aktuelle Valuta EUR 700.000,00 beträgt.
- Als Darlehensnehmerin hat die Enapter S.r.l. bei der Banco BPM S.p.A., Mailand, Italien, eingetragen im Handelsregister von Mailand Monza Brianza Lodi unter 09722490969, mit Vertrag vom 18. Februar 2021 ein Darlehen über EUR 2.500.000,00 aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 72 Monate und soll durch 20 vierteljährliche Raten, beginnend am 18. Mai 2022 und endend am 18. Februar 2027 getilgt werden. Zinsen sind vierteljährlich zu zahlen. Der Zinssatz beläuft sich auf 1,55 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Drei-Monats-Euribor (wobei im laufenden Monat der Durchschnitt des vorangegangenen Kalendermonats herangezogen wird). Das Darlehen wird durch den Garantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen (FGPMI) gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. c) und d) des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 23 vom 8. April 2020 bis zu einer Höhe von 90 % der Darlehenssumme garantiert. Die Banco BPM S.p.A. kann eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens fordern, wenn die Garantiebedingungen nicht mehr erfüllt sind (z.B. durch Verlust der Garantievoraussetzungen) oder die Unwirksamkeit der Garantie durch die Geschäftsführung des FGPMI festgestellt wird. Zusätzlich ist es der Banco BPM S.p.A. möglich eine vorzeitige Rückzahlung von der Enapter S.r.l. zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Geschäftsführung des FGPMI nach einer Kontrolle des Unternehmens die Unwirksamkeit der Garantie feststellt. Das Darlehen ist zudem zweckgebunden, sodass die Darlehenssumme nur für Lieferanten- und Gehaltszahlungen verwendet werden darf. Verwendet die Enapter S.r.l. das Darlehen anderweitig ist die Banco BPM S.p.A. berechtigt, das Darlehen zu kündigen.
- Die Enapter GmbH hat weitere Fördermittel beantragt:

Die Enapter GmbH hat am 22. Februar 2021 beim Projektträger Jülich (Teil der Forschungszentrum Jülich GmbH und zuständig für die Abwicklung und Gewährung von Fördermitteln des Bundesministerium für Bildung und Forschung) zur Fördermaßnahme Grundlagenforschung Energie im Förderbereich Förderaufruf Ideenwettbewerb Wasserstoffrepublik Deutschland - Leitprojekte zu Grünem Wasserstoff einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis in Höhe von EUR 6.458.726,36 für das Vorhaben Entwicklung, Design und Bau des ersten AEM-Elektrolyseurs der Megawattklasse, der AEM Multicore gestellt. Die Mittel sollen im Planungszeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2025 bereitgestellt werden. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Es liegt im Ermessen der entscheidenden Behörde statt der beantragten EUR 6.458.726,36 (entspricht einer Förderquote von 60 %) lediglich Fördermittel in Höhe von EUR 5.241.800,00 (entspricht einer Förderquote von 50 %) zu bewilligen.

Die Enapter GmbH hat zudem beim Projektträger Jülich (Teil der Forschungszentrum Jülich GmbH) am 22. Februar 2021 einen weiteren Antrag in Höhe von EUR 10.094.314,00 für das Projekt Innovative Entwicklung von Maschinen-Blueprints für die AEM Massenfertigung für den Durchführungszeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2025 gestellt. In diesem Vorhaben sollen die notwendigen Automatisierungselemente für die Massenfertigung des AEM-Elektrolyseurs entwickelt, erprobt und implementiert werden, um die erheblichen Kostensenkungspotenziale der AEM-Technologie in der Praxis zu realisieren. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.

Die Antragsverfahren für die Förderprojekte sind zweistufig. Es gibt immer eine Projektskizzen-Phase (erste Stufe) an die sich nach positiver Bescheidung die tatsächliche Antragstellung anschließt (zweite Phase). Förderprojekte gelten erst mit Bewilligung der Vollerträge als offiziell genehmigt. Dass Projekte zur Vollertragstellung eingeladen werden und dann im Rahmen der Antragstellung nicht bewilligt werden ist nach Kenntnis der Emittentin eine absolute Ausnahme (die Selektion der Projekte erfolgt also bereits auf der ersten Stufe). Bei allen in der Tabelle aufgeführten Fördermitteln ist die erste Stufe positiv beschieden worden. Deswegen geht die Emittentin auch mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer positiven Bewilligung der Anträge vom 22. Februar 2021 sowie des Antrags vom 5. August 2020 aus.

Ergänzender Hinweis zur Beantragung von Forschungszuschüssen durch die Enapter GmbH: Die AEM-Elektrolyse ist ein innovatives noch nicht vollständig zu Ende erforschtes Verfahren. Um innovative Potentiale weiter zu erschließen und für die Praxis nutzbar zu machen sind Forschungsaktivitäten von beiden operativen Gesellschaften (Enapter GmbH und Enapter S.r.l) geplant. Die neuen Forschungsaktivitäten der Enapter GmbH beziehen sich im Gegensatz zu den bestehenden Aktivitäten der Enapter S.r.l vorwiegend darauf, die notwendigen Maschinen für die automatisierte Massenfertigung am Standort Saerbeck zu entwickeln sowie das Produktportfolio in die Megawattklasse zu erweitern. Der Standort Saerbeck als Teil des Enapter-Campus soll von der Enapter GmbH errichtet werden, daher stellt diese auch die entsprechenden Förderanträge.

Seit dem 30. Juni 2020, d.h. seit dem Ende des Stichtags, für den Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden, sind keine weiteren wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

2. Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung

a) Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin verfügt nicht über genügend Geschäftskapital für die nächsten 12 Monate.

Die Liquidität der Emittentin ist nicht ausreichend, neben den laufenden Kosten für den Geschäftsbetrieb notwendige Investitionen in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und den Ausbau der Geschäftstätigkeit zu finanzieren. Nach aktueller Planung fehlt der Emittentin ein Betrag in Höhe von EUR 21,5 Mio., um das Geschäftskapital für die nächsten 12 Monate abzudecken. Eine Unterdeckung wird nach der Planung im Monat November 2021 eintreten. Gelingt es der Emittentin nicht, die Lücke zu schließen, wird sie insolvent werden.

Finanzierungsbedarf bis Ende März 2022 für die Enapter-Gruppe ergibt sich aus dem Kapitalbedarf der Enapter-Gruppe für den Bau des Enapter-Campus (EUR 30,8 Mio.), die Erweiterung der Produktionsanlage in Italien (EUR 1,1 Mio.) sowie die laufende Finanzierung des operativen Geschäfts und Deckung des Verwaltungsaufwands - sogenanntes Working Capital – (EUR 7,4 Mio.) und Tilgungen (EUR 1,4 Mio.). Der gesamte Finanzierungsbedarf aus diesen Maßnahmen im Zeitraum ab Januar 2021 bis Ende 2023 beträgt EUR 118 Mio. Die folgende Übersicht zeigt die einzelnen Elemente, für die der Finanzierungsbedarf entsteht, die Höhe des Finanzierungsbedarfs, welcher Anteil davon in den nächsten 12 Monaten anfällt und welche Finanzierungsbausteine dafür vorgesehen sind getrennt nach den nächsten 12 Monaten und dem Gesamtbedarf.

Mittelverwendung (TEUR)	1.1.21 - 31.12.23	4/21 - 3/22	Mittelherkunft (TEUR)	1.1.21 - 31.12.23	4/21 - 3/22
Enapter Campus			Vorhandene Liquidität	4.254	19.203
			Liquiditätslücke	113.981	21.501
			Geplante Mittel zur Schließung der Lücke:		
Land	1.613		Darlehen Italien (bereits vereinbart)	2.500	
Immobilien	40.684		Nettoemissionserlös Kapitalerhöhung Q1 2021	17.755	
Maschinen	21.900		Fördermittel (Zuschüsse)	10.000	
Planung und anderes	34.696		KfW Kredite	25.000	
	98.893	30.842	(sonstiges) Bankkredite	15.000	
Erweiterung Italien	2.230	1.067	Mezzanine	10.000	
Operativer Kapitalbedarf	14.817	7.395	Eigenkapitalaufnahme	33.726	21.501
Tilgungsbedarf	2.295	1.400			
Total	118.235	40.704	Total	118.235	40.704

Die Emittentin plant, die Lücke sowohl für die nächsten 12 Monate als auch für das Gesamtprojekt mit den in der Tabelle genannten Finanzierungsbausteinen innerhalb der nächsten 12 Monate vollständig zu schließen. Hierzu ist der Stand wie folgt:

Die Emittentin will Fremdkapital in Höhe von in Summe EUR 50 Mio. aufnehmen. Hiervon sollen EUR 25 Mio. (es können aber auch bis zu EUR 30 Mio. werden, die Emittentin hat vorsichtshalber mit einem geringeren Betrag geplant) als KfW-Förderkredite für energetisches Bauen (KfW-BEG Programm) aufgenommen werden. Die Emittentin hat einen Dienstleister beauftragt, sie bei der Beantragung zu unterstützen. Da das neue KfW-BEG-Programm, das einen Höchstsatz der förderfähigen Kosten pro Antragsteller von EUR 30 Mio. vorsieht, erst am 1. Juli 2021 in Kraft tritt, sind mit der KfW diesbezüglich noch keine Gespräche geführt worden. Die Anträge für dieses Fördervorhaben werden in der nächsten Zeit erarbeitet, so dass sie nach Inkrafttreten des neuen BEG-Programms im Juli 2021 bei der KfW eingereicht werden können. Aufgrund der Erhöhung des Eigenkapitals durch Kapitalerhöhungen sowie die sich ausweitenden Umsätze und den eigenkapitalfinanzierten Grundstückserwerb und möglicher Ausfallbürgschaften für bis zu 80 % des Kreditvolumens durch das Land Nordrhein-Westfalen, worüber Gespräche mit dem Land aufgenommen wurden, sieht die Emittentin die Möglichkeit, weiteres Fremdkapital in Form von Bankkrediten in Höhe von EUR 15 Mio. zu erhalten. Hierzu hat die Emittentin insgesamt 6 Kreditinstitute bzw. Konsortien solcher Institute wegen der Möglichkeit einer Darlehensfinanzierung angesprochen. Mit einem Konsortium führt sie aus ihrer Sicht denkbar erfolgversprechende Gespräche mit einem angestrebten Kreditvolumen von EUR 15 Mio. Des Weiteren werden erste Gespräche mit institutionellen Finanzierern über eine mögliche Mezzanine-Finanzierung geführt, mit einem von der Emittentin angestrebten Volumen von EUR 10 Mio. Mezzanine-Finanzierungen sind Finanzierungen, die wirtschaftlich nachrangig zu normalen Bankkrediten sind mit entsprechend erhöhten Finanzierungskosten. Das können z.B. Nachrangdarlehen oder Genussrechte sein. Angedacht ist eine Besi-

cherung solcher Kredite mit der Immobilie des Enapter-Campus (sowohl für die klassische Bankenfinanzierung als auch – nachrangig – für die Mezzanine-Finanzierung). Einen Darlehensvertrag in Höhe von EUR 2,5 Mio. für die Finanzierung des operativen Kapitalbedarfs in Italien hat die Enapter-Gruppe im Februar 2021 bereits abgeschlossen.

Des Weiteren plant die Emittentin die Aufnahme von Fördermitteln in Form von Zuschüssen (d.h. Mittel, die nicht zurückgezahlt werden müssen). Die nachfolgende Übersicht gibt den Stand der verschiedenen Fördermittel an:

Förderregime	Nutzbar für Campus-Finanzierung	Status der Bewilligung	Zuwendungshöhe (EUR)
BMBF: R&D-Förderung	ca. 10%	Stufe 4/5: Vollerträge sind im August 2020 gestellt worden. Warten derzeit auf Bewilligungsbescheid. Geplanter Projektstart: 1. Mai 2021.	852.801
NRW.Progres Landesförderung: R&D-Förderung	100%	Stufe 4/5: Vollerträge sind Ende Februar 2021 gestellt worden. Warten derzeit auf Bewilligungsbescheid. Geplanter Projektstart: 1. Mai 2021.	10.094.314
BMBF: R&D-Förderung	ca. 10%	Stufe 4/5: Vollerträge sind Ende Februar 2021 gestellt worden. Warten derzeit auf Bewilligungsbescheid. Geplanter Projektstart: 1. Mai 2021.	5.241.800
Förderung Enapter Campus:			EUR 16.188.915,00
Davon direkt für Campus-Finanzierung nutzbar:			EUR 10.702.564,20

Die Enapter GmbH hat 5. August 2020 beim Projektträger Jülich (Teil der Forschungszentrum Jülich GmbH und zuständig für die Abwicklung und Gewährung von Fördermitteln des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis in Höhe von EUR 852.801,00 für das Verbundvorhaben Alkalische Elektrolyse (ALELY), Teilvorhaben: Entwicklung eines neuen Stack- und Systemdesigns für die Fertigung eines verbesserten und vergrößerten AEM-Elektrolyseur-Prototyps gestellt. Die Mittel sollen im Planungszeitraum 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2024 bereitgestellt werden. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.

Die Enapter GmbH hat am 22. Februar 2021 beim Projektträger Jülich zur Fördermaßnahme Grundlagenforschung Energie im Förderbereich Förderaufruf Ideenwettbewerb Wasserstoffrepublik Deutschland - Leitprojekte zu Grünem Wasserstoff einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis in Höhe von EUR 6.458.726,36 für das Vorhaben Entwicklung, Design und Bau des ersten AEM-Elektrolyseurs der Megawattklasse, der AEM Multicore gestellt. Die Mittel sollen im Planungszeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2025 bereitgestellt werden. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Es liegt im Ermessen der entscheidenden Behörde statt der beantragten EUR 6.458.726,36 (entspricht einer Förderquote von 60 %) lediglich Fördermittel in Höhe von EUR 5.241.800,00 (entspricht einer Förderquote von 50 %) zu bewilligen.

Die Enapter GmbH hat zudem beim Projektträger Jülich am 22. Februar 2021 einen weiteren Antrag in Höhe von EUR 10.094.314,00 für das Projekt Innovative Entwicklung von Maschinen-Blueprints für die

AEM Massenfertigung für den Durchführungszeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2025 gestellt. In diesem Vorhaben sollen die notwendigen Automatisierungselemente für die Massenfertigung des AEM-Elektrolyseurs entwickelt, erprobt und implementiert werden, um die erheblichen Kostensenkungspotenziale der AEM-Technologie in der Praxis zu realisieren. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.

Die Antragsverfahren für die Förderprojekte sind zweistufig. Es gibt immer eine Projektskizzen-Phase (erste Stufe) an die sich nach positiver Bescheidung die tatsächliche Antragstellung anschließt (zweite Phase). Förderprojekte gelten erst mit Bewilligung der Vollanträge als offiziell genehmigt. Dass Projekte zur Vollantragstellung eingeladen werden und dann im Rahmen der Antragstellung nicht bewilligt werden ist nach Kenntnis der Emittentin eine absolute Ausnahme (die Selektion der Projekte erfolgt also bereits auf der ersten Stufe). Bei allen in der Tabelle aufgeführten Fördermitteln ist die erste Stufe positiv beschieden worden. Deswegen geht die Emittentin auch mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer positiven Bewilligung aus.

Die Emittentin wird im Rahmen der Gespräche über Fremdkapital ebenso wie im Rahmen der Gespräche über Fördermittel auch weitere Optionen prüfen, um evtl. auch über die geplanten Beträge hinausgehend weitere Mittel aus diesen Bereichen aufzunehmen, wobei aufgrund des Stadiums der Gespräche auch denkbar ist, dass nur in geringerem Umfang Mittel aufgenommen werden können als in der vorstehenden Tabelle angedacht. Die Emittentin plant voraussichtlich im Herbst 2021 zu prüfen, welcher Kapitalbedarf sich nach dem Stand der Gespräche zu den vorgenannten Finanzierungsbausteinen (Fremdkapitalmaßnahmen und Fördermittel) ergibt. Soweit dies der Fall, ist will die Emittentin zusätzlich zu der im Februar/März 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020 noch einmal eine Eigenkapitalmaßnahme z.B. in Form einer weiteren Kapitalerhöhung durchführen.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Finanzierungsmaßnahmen in dem Umfang umgesetzt werden können, dass für – aus Sicht der Emittentin – notwendige Investitionen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Ebenso besteht das Risiko, dass die Emittentin erforderliche Mittel nicht anderweitig oder nicht zu angemessenen Konditionen aufnehmen kann. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass es gelingt, die Lücke zu schließen. Sollte das jedoch nicht gelingen, könnte die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit nicht wie geplant umsetzen. Aktuell ist die Emittentin keine Verpflichtungen eingegangen, die sie nicht mit vorhandenen Mitteln erfüllen kann. Das würde sich jedoch bei Umsetzung ihrer geplanten Tätigkeit ändern. Sollten die Verpflichtungen eingegangen werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Aufbau der Massenproduktion, und die Emittentin die notwendigen Mittel nicht aufnehmen können, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen.

b) Kapitalausstattung und Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der Emittentin zum 31. Januar 2021 wieder. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft (Konzern) entnommen und ungeprüft.

	31. Januar 2021 IFRS (ungeprüft) TEUR
kurzfristige Verbindlichkeiten (mit kurzfristigem Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)	4.671
garantiert	0
besichert	0
nicht garantiert/nicht besichert	4.671
langfristige Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)	1.531
garantiert	0
besichert	0
nicht garantiert/nicht besichert	1.531
Eigenkapital	6.956
gezeichnetes Kapital	22.269
gesetzliche Rücklagen	0
andere Rücklagen	-15.313
Summe	13.158

3. Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Liquidität und die Nettofinanzverbindlichkeiten der Emittentin zum 31. Januar 2021. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft (Konzern) entnommen und ungeprüft:

	31. Januar 2021 IFRS (ungeprüft) TEUR
A. Zahlungsmittel	2.956
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Sonstige kurzfristige Finanzanlagen	0
D. Liquidität (A + B + C)	2.956
E. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (mit Schuldtiteln, aber ohne kurzfristigen Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten)	1.455
F. Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	98
G. Kurzfristige Finanzverschuldung (E + F)	1.553
H. Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (G - D)	-1.403
I. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Anteil und Schuldtitel)	558
J. Schuldtitel	0
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0
L. Langfristige Finanzverschuldung (I + J + K)	558
M. Gesamte Finanzverschuldung (H + L)	-845

4. Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Die Emittentin hatte zum 31. Januar 2021 keine indirekten Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten.

5. Gewinnprognose

Die Emittentin hat die folgende Gewinnprognose aufgestellt:

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 prognostiziert der Vorstand der Gesellschaft folgende Kennzahlen für die Enapter-Gruppe:

Umsatzerlöse:	TEUR 9.252
Rohertrag:	TEUR 3.260
EBITDA:	TEUR -7.515
EBITDA-Marge:	-81 %
Jahresfehlbetrag:	TEUR -8.325

Die vorstehenden Kennzahlen sind keine faktische Darstellung und sollten von potentiellen Investoren auch nicht als solche interpretiert werden. Vielmehr spiegeln sie die Erwartungshaltung des Vorstandes hinsichtlich der Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wider. Potentielle Investoren sollten sich nicht uneingeschränkt auf die Prognose verlassen.

Die vorstehende Kennzahl definiert die Gesellschaft wie folgt:

Umsatzerlöse aus Kundenverträgen nach IFRS 15.

Rohertrag stellt die Gesamtleistung, bestehend aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen, Erzeugnisse sowie aktivierten Eigenleistungen, abzüglich Materialaufwand dar.

EBITDA ist das Ergebnis (IFRS) vor Finanzergebnis/Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen.

EBITDA-Marge ist das EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

Die Enapter AG ermittelt das EBITDA als alternative Leistungskennzahl, da diese Kennzahl neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit neutralisiert, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Dadurch ist es möglich, die operative Profitabilität des Geschäftes unabhängig der Finanzierungsstruktur und zugleich eine Näherung an den Operative Cash Flow aufzuzeigen.

Die Enapter AG ermittelt die EBITDA-Marge als alternative Leistungskennzahl, da diese Kennzahl die operative Profitabilität wiedergibt. Diese Kennzahl bietet zwei Vorteile: Zum einen erlaubt sie eine isolierte Betrachtung der operativen Aktivitäten eines Unternehmens. Die finanziellen Posten, die aus dem EBITDA herausgerechnet werden, haben keinen direkten Einfluss auf den Erfolg der Geschäftsabläufe. Zum anderen macht die unterschiedliche Besteuerung von Unternehmen internationale Vergleiche häufig schwierig. Blendet man also diese Einflüsse aus, dann lassen sich Unternehmen in unterschiedlichen Ländern besser miteinander vergleichen.

Die Enapter AG ermittelt den Rohertrag als alternative Leistungskennzahl, da diese Kennzahl die Ableitung der Materialeinsatzquote zulässt.

Die Prognose basiert auf den nachfolgend aufgelisteten Annahmen des Vorstands hinsichtlich

- Faktoren außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft,

- Faktoren, die von der Gesellschaft eingeschränkt beeinflusst werden können, und
- Faktoren, die die Gesellschaft beeinflussen kann.

Auch wenn die Gesellschaft die Annahmen des Vorstands zum Zeitpunkt der Veröffentlichung für angemessen hält, können sie sich im Nachhinein als unzutreffend herausstellen. Sollten sich eine oder mehrere Annahmen im Nachhinein als unzutreffend herausstellen, könnten die tatsächlichen Kennzahlen von den für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierten Entwicklungen abweichen.

Basierend auf der Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 prognostiziert der Vorstand gegenüber den im Geschäftsjahr 2020 erzielten Umsatzerlösen und Ergebnis höhere Umsatzerlöse bei einem niedrigeren Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuternde Angaben zur Prognose für 2021

Grundlagen der Bilanzierung

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 wurde in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. ("IDW") aufgestellten Grundsätze zur Erstellung von Gewinnprognosen und –schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung sowie Gewinnschätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW RH HFA 2.003) erstellt.

Bei der Ermittlung der Prognose wurde auf die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien zurückgegriffen, wie sie im Konzernabschluss verwendet werden. Diese sind in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS erstellt worden. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 beschrieben werden. Die Gewinnprognose ist mit den historischen Finanzinformationen vergleichbar und mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin konsistent.

Die Prognose wird durch diverse Faktoren beeinflusst und basiert auf bestimmten Annahmen, die durch den Vorstand der Gesellschaft getroffen wurden.

Faktoren und Annahmen:

Faktoren außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 ist Einflussfaktoren ausgesetzt, die nicht durch die Gesellschaft beeinflusst werden können. Diese Faktoren und die damit zusammenhängenden Annahmen der Gesellschaft lauten wie folgt:

Faktor: Unvorhersehbare Ereignisse wie beispielsweise "höhere Gewalt"

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine wesentlichen unvorhersehbaren Ereignisse auftreten, die einen wesentlichen oder dauerhaften Nachteil für den fortlaufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaften der ENAPTER-Gruppe bedeuten, wie beispielsweise „höhere

Gewalt“ oder eine Unterbrechung von Lieferketten durch das Corona Virus.

Faktor: Rechtliche oder sonstige regulatorische Maßnahmen

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine oder nur unwesentliche Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der Gesellschaft auftreten.

Faktor: Ökonomische Entwicklungen

Für die Erstellung der Prognose, hat die Gesellschaft angenommen, dass

- Asien, Europa und die USA durch keine Finanzkrise betroffen werden,
- neben der durch die Corona-Krise bedingten keine weiteren negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland eintreten werden,
- die Auswirkungen der Corona-Krise auch im Falle einer dritten oder vierten Welle und damit ggfs. verbundener weiterer Lockdowns, wie im Falle des ersten und zweiten Lockdowns, nur temporärer Natur sind und
- die Gesellschaft in der Lage ist, ihre aktuelle Wettbewerbsposition im Markt zu halten.

Faktor: Entwicklung des Zinsniveaus

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass das aktuelle Zinsniveau weitestgehend stabil bleibt.

Faktor: Kurz- und langfristige Finanzierungen

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine negativen Entwicklungen in Bezug auf die aktuelle Finanzierungsstruktur der Gesellschaft eintreten.

Faktor: Entwicklung der Verkaufspreise

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass die Verkaufspreise für das Geschäftsjahr stabil bleiben und keinen wesentlichen Rückgang erfahren.

Faktoren, die von der Gesellschaft eingeschränkt beeinflusst werden können:

Sonstige Faktoren, auf die die Gesellschaft eingeschränkt Einfluss nehmen kann, können ebenfalls die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 beeinflussen. Die relevanten Annahmen lauten wie folgt:

Faktor: Umsatzerlöse

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass die für das aktuelle Jahr geplanten Verkäufe entsprechend den bereits vorliegenden Bestellungen durchgeführt werden können und noch weitere Bestellungen eingehen.

Faktor: Personalaufwendungen

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass sich die Personalkosten entsprechend des geplanten Personalaufbaus entwickeln. Diese können jedoch auf Grund von Verfügbarkeit geeigneten Personals und/oder der Vergütungsstruktur variieren.

Faktor: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 auf Grund des starken Wachstums und des Beginns des Baus des Enapter Campuses signifikant steigen werden. Da diese Zahlen alleine auf der Planung beruhen und nicht einfach von Vorjahreszahlen ableitbar sind besteht die Möglichkeit, dass diese schwanken.

Faktor: Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass es zu keinen Änderungen hinsichtlich des steuerlichen Umfelds oder im Steuerrecht kommen wird, die die Finanzlage der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr 2021 nicht unerheblich negativ beeinflussen werden, da die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr weiterhin von einem Jahresfehlbetrag ausgeht.

Die erwarteten Fördergelder für den Bau des Enapter Campuses können von der Gesellschaft aktuell nicht abschließend bestimmt werden und wurden daher für die Gewinnprognose im laufenden Geschäftsjahr nicht berücksichtigt, auch weil der Zeitpunkt einer eventuellen Förderung unklar ist.

Faktoren, die die Gesellschaft vollständig beeinflussen kann:

Keine.

Sonstige erläuternde Hinweise

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Februar 2021 erstellt. Da sich die Prognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht, basiert sie auf Annahmen hinsichtlich unsicherer künftiger Ereignisse und Aktivitäten, was naturgemäß mit grundlegenden Unsicherheiten verbunden ist. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die tatsächlichen Umsatzerlöse und das tatsächliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 von dieser Prognose abweichen.

XIV. PRO-FORMA FINANZINFORMATIONEN

1. Pro-Forma-Erläuterungen

a) Einleitender Abschnitt

Die Hauptversammlung der Enapter AG hat am 8. Oktober 2020 eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, gegen Sacheinlagen beschlossen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Auf die hiernach gezeichneten 20.000.000 Neuen SachKE-Aktien hatte die BluGreen Sacheinlagen dergestalt zu erbringen, dass sie sämtliche in ihrem Eigentum befindlichen Geschäftsanteile an der Enapter GmbH und an der Enapter S.r.l. auf die Emittentin überträgt. Die Durchführung der Sachkapitalerhöhung wurde am 1. Dezember 2020 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen.

Um die wesentlichen Einflüsse darzustellen, die eine Einbeziehung der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. in einen fiktiven Jahresabschluss der Enapter AG für den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. Juni 2020 gehabt hätte, wenn während dieses gesamten Zeitraums die Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. Teil der Enapter AG gewesen wären, hat die Enapter AG die vorliegenden Pro-Forma-Finanzinformationen erstellt, bestehend aus einer Pro-Forma-Konzernbilanz und einer Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das am 30. Juni 2020 abgelaufene Halbjahr sowie den dazugehörigen Pro-Forma-Erläuterungen. Dies erfolgt ausschließlich, um die Auswirkungen der Einbringung der Anteile an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Enapter AG im 1. Halbjahr 2020 darzustellen.

Der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen wurden die Vorgaben des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erlassenen Rechnungslegungshinweises HFA 1.004 (Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen; im Folgenden: IDW RH HFA 1.004) zugrunde gelegt.

Sonstige Unternehmenstransaktionen sind entsprechend IDW RH HFA 1.004 nicht wesentlich bzw. in den historischen Finanzinformationen enthalten und erfordern daher keine weiteren Pro-Forma-Anpassungen.

Die Pro-Forma-Finanzinformationen dienen gemäß IDW RH HFA 1.004 ausschließlich illustrativen Zwecken. Daher basieren die Pro-Forma-Finanzinformationen auf einer hypothetischen Situation und erlauben nur begrenzte Schlussfolgerungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, die erreicht worden wäre, wenn die beschriebenen Pro-Forma-Annahmen, welche den Pro-Forma-Finanzinformationen zugrunde liegen, in den Pro-Forma-Finanzinformationen dargestellten Berichtszeiträumen vorgelegen hätten.

In Einklang mit IDW RH HFA 1.004 wurde in Bezug auf die Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die Annahme getroffen, dass im Rahmen der Sachkapitalerhöhung die Anteile an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. in die Enapter AG bereits zum 01. Januar 2020 eingebracht wurden. Zusätzlich zur Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß IDW RH HFA 1.004 eine Pro-Forma-Konzernbilanz erstellt.

Grundlage für die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen waren die folgenden historischen Abschlüsse:

- Halbjahresfinanzbericht der Enapter AG zum 30. Juni 2020. Da die Enapter AG keine Anteile an anderen Gesellschaften hielt, wurde bisher kein Konzernabschluss aufgestellt.
- Einzelabschlüsse der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. jeweils zum 30. Juni 2020.

Die oben genannten historischen Abschlüsse wurden weder durch einen Abschlussprüfer geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die den Pro-Forma-Finanzinformationen zugrundeliegenden historischen Abschlüsse der Enapter AG, der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. wurden hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und Bewertung nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union für kapitalmarktorientierte Unternehmen verpflichtend anzuwenden sind, erstellt. Mangels fehlender rechtlicher Verpflichtung zur Aufstellung solcher IFRS-Finanzinformationen handelte es sich bei diesen um ergänzende freiwillige Abschlüsse.

Alle Beträge in den Pro-Forma-Finanzinformationen werden in Euro angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Addition der dargestellten Einzelwerte können deshalb kleine Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten. Die Pro-Forma-Finanzinformationen sind nur in Verbindung mit den betreffenden Einzel- und Konzernabschlüssen aussagekräftig, die den Pro-Forma-Finanzinformationen zugrunde liegen.

b) Grundlagen der Erstellung

aa) Abgebildete Unternehmenstransaktion

Die Pro-Forma-Anpassungen basieren auf verfügbaren Informationen, vorläufigen Schätzungen und bestimmten Annahmen, die in den vorliegenden Pro-Forma-Erläuterungen zu den Pro-Forma-Finanzinformationen beschrieben sind. Die Pro-Forma-Finanzinformationen berücksichtigen keine Synergien oder Kostenerstattungen, die als Folge der berücksichtigten Unternehmenstransaktion eintreten können oder erwartet werden.

Die Pro-Forma-Konzern-Bilanz und die Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 erstellt. Dabei wird angenommen, dass die Einbringung der Anteile an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2020 vollzogen wurde. Die Einzelabschlüsse der Enapter AG, der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. zeigen in der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 alle Aufwendungen und Erträge.

Bei der Einbringung der Anteile an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. in die Enapter AG handelt es sich um eine Transaktion unter gemeinsamer Kontrolle. Es liegt kein Unternehmenszusammenschluss i.S.v. IFRS 3 vor (IFRS 3.2(c), IFRS 3.B1 ff.). Auf Basis dieser konzeptionellen Grundlage wurden in den Pro-Forma-Finanzinformationen der Enapter AG die Buchwerte aller Vermögenswerte und Schulden der Enapter GmbH und Enapter S.r.l. übernommen und fortgeführt.

bb) Pro-Forma Annahmen

Gemäß IDW RH HFA 1.004 wurde für die Erstellung der Pro-Forma-Konzernbilanz und der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die Annahme getroffen, dass die Sacheinlage bereits zum 1. Januar 2020 erfolgt ist.

c) Erläuterungen zu den Pro-Forma-Anpassungen

Die aus der beschriebenen Sachkapitalerhöhung folgenden Pro-Forma-Anpassungen in der Pro-Forma-Konzernbilanz und der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt.

Pro-Forma-Erläuterung (1)

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag zwischen der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l über "Communication and PR, Business Development, Engineering for production planning, implementing and process optimization and Recruitment". Die daraus resultierenden Forderungen bzw. Umsatzerlöse bei der Enapter GmbH wurden mit den entsprechenden Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen bei der Enapter S.r.l verrechnet.

Pro-Forma-Erläuterung (2)

Das im Konzernabschluss auszuweisende gezeichnete Kapital nach Durchführung der Unternehmenstransaktion hat dem erhöhten Grundkapital der den Konzernabschluss aufstellenden Gesellschaft (Enapter AG) zu entsprechen (21.237.800,00 EUR). Demnach ist bei der Kapitalkonsolidierung ein Ausgleichsposten aus dem Unternehmenserwerb im Konzerneigenkapital in Höhe der Differenz zwischen dem Nominalbetrag der neu ausgegebenen Anteile (20.000.000 EUR) und dem Gezeichneten Kapital der übernommenen Tochtergesellschaften (125.000 EUR) zu bilden. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss der Enapter AG eliminiert.

Heidelberg, 4. Januar 2021

The Management Board

2. Bilanz

	Ausgangszahlen				Pro-Forma-Erläuterung	Pro-Forma Anpassung	Summen-spalte
	Historische Finanzinformationen						
30.06.2020	Enapter AG	Enapter GmbH	Enapter Srl	Gesamt			Pro-Forma Konzernbilanz
	IFRS	IFRS	IFRS	IFRS			IFRS
	30.06.2020	30.06.2020	30.06.2020	30.06.2020			30.06.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Aktiva							
Langfristige Vermögenswerte							
Immaterielles Vermögen	0,00		2.761.457,81	2.761.457,81			2.761.457,81

Geschäfts- oder Firmenwert	0,00			0,00			0,00
Sachanlagen	0,00	10.549,04	1.733.951,76	1.744.500,80			1.744.500,80
Finanzanlagen	0,00		21.781,59	21.781,59			21.781,59
Aktive latente Steuern			4.741,62	4.741,62			4.741,62
	0,00	10.549,04	4.521.932,78	4.532.481,82		0,00	4.532.481,82
Kurzfristige Vermögenswerte							
Vorräte	0,00		506.366,57	506.366,57			506.366,57
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	435.125,54	26.897,45	462.022,99	1.	-435.125,54	26.897,45
Sonstige Forderungen	0,00		340.581,98	340.581,98			340.581,98
Sonstige Vermögenswerte	16.396,80	31.635,63	2.255,80	50.288,23			50.288,23
Sonstige Wertpapiere	482.380,00			482.380,00			482.380,00
Liquide Mittel	583.983,64	29.067,51	66.904,55	679.955,70			679.955,70
	1.082.760,44	495.828,68	943.006,35	2.521.595,47		-435.125,54	2.086.469,93
	1.082.760,44	506.377,72	5.464.939,13	7.054.077,29		-435.125,54	6.618.951,75

	Ausgangszahlen						Summen- spalte
	Historische Finanzinformationen			Pro-Forma Erläuterung			
30.06.2020	Enapter AG	Enapter GmbH	Enapter Srl	Gesamt	Pro-Forma Erläuterung	Pro-Forma Anpassung	Pro-Forma-Konzernbilanz
	IFRS	IFRS	IFRS	IFRS			IFRS
	30.06.2020	30.06.2020	30.06.2020	30.06.2020			30.06.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Passiva							
Eigenkapital							
Gezeichnetes Kapital	1.237.800,00	25.000,00	100.000,00	1.362.800,00	2	19.875.000,00	21.237.800,00
Kapitalrücklage	0,00	341.956,58	3.481.649,50	3.823.606,08	2	-19.875.000,00	-16.051.393,92
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-467.528,62	-48.111,39	-1.645.371,96	-2.161.011,97			-2.161.011,97
Summe Eigenkapital	770.271,38	318.845,19	1.936.277,54	3.025.394,11			3.025.394,11
Auf beherrschende Gesellschafter entfallend	770.271,38	318.845,19	1.935.890,28	3.025.006,85			3.025.006,85
Auf nicht-beherrschende Gesellschafter entfallend			387,26	387,26			387,26
Langfristige Schulden							
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	214.211,91	214.211,91			214.211,91
Passive latente Steuern			11.696,22	11.696,22			11.696,22
	0,00	0,00	225.908,13	225.908,13			225.908,13
Kurzfristige Schulden							
Rückstellungen	56.599,46	14.573,10		71.172,56			71.172,56
Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00	731.234,51	731.234,51			731.234,51

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.565,11	78.241,31	960.273,83	1.163.080,25	1.	-435.125,54	727.954,71
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	129.978,78	84.713,54		214.692,32			214.692,32
Sonstige Verbindlichkeiten	1.345,71	10.004,58	877.472,41	888.822,70			888.822,70
Passive Rechnungsabgrenzungsposten			733.772,71	733.772,71			733.772,71
	312.489,06	187.532,53	3.302.753,46	3.802.775,05		-435.125,54	3.367.649,51
	1.082.760,44	506.377,72	5.464.939,13	7.054.077,29		-435.125,54	6.618.951,75

3. Gewinn- und Verlustrechnung

	Ausgangszahlen						Summenspalte
	Historische Finanzinformationen						
01.01. - 30.06.2020	Enapter AG	Enapter GmbH	Enapter SrL	Gesamt	Pro-Forma-Erläuterung	Pro-Forma Anpassung	Pro-Forma-Konzernbilanz
	IFRS 30.06.2020	IFRS 30.06.2020	IFRS 30.06.2020	IFRS 30.06.2020			IFRS 30.06.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Umsatz	0,00	315.428,55	633.750,25	949.178,80	1.	-315.428,55	633.750,25
Sonstige betriebliche Erträge	49.084,92	19.532,82	1.067,82	69.685,56			69.685,56
Aktiviert Eigenleistung	0,00	0,00	701.070,87	701.070,87			701.070,87
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-247.837,00	-247.837,00			-247.837,00
Gesamtleistung	49.084,92	334.961,37	1.088.051,94	1.472.098,23		-315.428,55	1.156.669,68
Materialaufwand	0,00	-839,88	-780.494,32	-781.334,20			-781.334,20
Personalaufwand	-34.313,38	-161.605,07	-1.017.624,41	-1.213.542,86			-1.213.542,86
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	0,00	-2.678,06	-101.024,28	-103.702,34			-103.702,34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-87.301,43	-194.764,20	-814.998,67	-1.097.064,30	1.	315.428,55	-781.635,75
Betriebsergebnis	-72.529,89	-24.925,84	-1.626.089,74	-1.723.545,47		0,00	-1.723.545,47
Zinserträge	1.375,00	0,00	44,65	1.419,65			1.419,65
Zinsaufwendungen	0,00	0,00	-783,43	-783,43			-783,43
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-28.617,51	0,00	0,00	-28.617,51			-28.617,51
Finanzergebnis	-27.242,51	0,00	-738,78	-27.981,29		0,00	-27.981,29
Ergebnis vor Ertragsteuern	-99.772,40	-24.925,84	-1.626.828,52	-1.751.526,76		0,00	-1.751.526,76
Ertragsteuern	0,00	0,00	-4.918,98	-4.918,98			-4.918,98
Konzernergebnis	-99.772,40	-24.925,84	-1.631.747,50	-1.756.445,74		0,00	-1.756.445,74
Auf beherrschende Gesellschafter entfallend	-99.772,40	-24.925,84	-1.631.421,15	-1.756.119,39			-1.756.119,39
Auf nicht-beherrschende Gesellschafter entfallend			-326,35	-326,35			-326,35

bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Berlin, den 14. Januar 2021

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

XV. WARNHINWEIS IN BEZUG AUF DIE BESTEUERUNG

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Ansässigkeitsstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin (Deutschland) könnten sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken könnte.

In Deutschland müssen Aktiengewinne und Dividenden – vorbehaltlich etwaiger Freibeträge - grundsätzlich versteuert werden und zwar mit der Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Deutsche Anleger zahlen bei Aktiengewinnen und Dividenden üblicherweise zwischen 26,38 Prozent und 27,99 Prozent Steuern. Die Abgeltungssteuer wird direkt an der Quelle einbehalten.

XVI. RECHTLICH GEFORDERTE OFFENLEGUNGEN

Nachfolgend werden die Informationen aufgeführt, die nach der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) („**MAR**“) in den letzten 12 Monaten veröffentlicht wurden und zum Datum des Prospekts relevant sind.

- a) Am 3. Juli 2020 hat die Gesellschaft ihr vorläufiges Halbjahresergebnis zum 30. Juni 2020 bekanntgegeben. Dabei gab die Gesellschaft bekannt, sie habe ihr erstes Geschäftshalbjahr 2020 (1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020) mit einem voraussichtlichen Verlust in Höhe von rund TEUR 125 abgeschlossen.
- b) Am 10. August 2020 hat die Gesellschaft bekannt gegeben, dass sie am selben Tag von ihrer größten Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft erfahren hat, dass diese den wesentlichen Teil ihrer Beteiligung an der Gesellschaft an den Unternehmer Sebastian-Justus Schmidt mit seiner Investmentgesellschaft BluGreen Company Limited mit Sitz in Hong Kong verkauft hat. Zudem wurde der Gesellschaft mitgeteilt, der Käufer plane der Hauptversammlung eine Sachkapitalerhöhung im Volumen von bis zu EUR 20 Mio. mit Bezugsrechtsausschluss, eine Barkapitalerhöhung sowie eine Umfirmierung und eine Sitzverlegung vorzuschlagen. Schließlich teilte der Vorstand mit, der Unternehmenswert habe an diesem Tag rund 890 TEUR betragen.
- c) Am 18. Oktober 2020 teilte die Gesellschaft die Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds mit. Zudem erklärte der Aufsichtsrat die beiden dadurch bestehenden Vorstandsmitglieder für einzelvertretungsberechtigt.
- d) Am 9. November 2020 hat die Gesellschaft die vollständige Zeichnung der am 10. August 2020 angekündigten Kapitalerhöhung bekannt gegeben. Es wurden sämtliche 1.031.500 neue Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre gezeichnet. Dies ergab einen Emissionserlös von ca. EUR 6,2 Mio.
- e) Am 12. Februar 2021 hat die Gesellschaft ihr vorläufiges Ergebnis 2020 sowie ihre Gewinnerwartung 2021 bekanntgegeben. Dabei gab die Gesellschaft bekannt, ihr Pro Forma E-BITDA betrage gemäß den vorläufigen Zahlen rund EUR -2,9 Mio. und ihr geplantes EBITDA für das Geschäftsjahr 2021 EUR -7,5 Mio.
- f) Am 16. Februar 2021 hat die Gesellschaft bekanntgegeben, dass am selben Tag eine Kapitalerhöhung unter Gewährung des Bezugsrechts für bestehende Aktionäre um bis zu EUR 1.391.831,00 durch Ausgabe von bis zu 1.391.831 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen beschlossen wurde. Die Emittentin teilte weiter mit, dass der Bezugspreis je Aktie auf EUR 22,00 festgelegt wurde und das Gesamtemissionsvolumen sich damit auf bis zu EUR 30,6 Mio. belaufe.
- g) Am 16. März 2021 hat die Gesellschaft bekanntgegeben, dass die am 16. Februar 2021 bekanntgegebene Kapitalerhöhung abgeschlossen wurde. Die Gesellschaft teilte mit, dass ihr

insgesamt EUR 17,8 Mio.⁴ mit der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zufließen.

⁴ Es handelt sich um den vorläufigen Bruttoemissionserlös wie er sich am 16. März 2021 ergab. Nachfolgend gingen bei der Gesellschaft jedoch noch einzelne Zeichnungsscheine ein, so dass sich in Folge der Volumenfestsetzung und finalen Zuteilung am 17. März 2021 ein Bruttoemissionserlös von EUR 18,3 Mio. ergab, wie dies auch im vorliegenden Prospekt dargestellt ist.

XVII. TRENDINFORMATIONEN

Die Emittentin ist der Ansicht, dass der Markt für grünen Wasserstoff stark wachsen wird und damit Chancen für den Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit der Enapter-Gruppe bietet. Die Notwendigkeit der Dekarbonisierung der gesamten Energieversorgung zur Eindämmung des Klimawandels und die enormen globalen Anstrengungen zur Etablierung einer industriellen Produktion grünen Wasserstoffs führen nach Ansicht der Emittentin zu einem sehr starken und nachhaltigen Nachfrageschub nach Elektrolyseuren. Das Vorhaben der Errichtung einer Massenproduktionsstätte in Deutschland trifft vor dem Hintergrund der Wasserstoffstrategie der deutschen Bundesregierung auf ein sehr positives regulatorisches Umfeld.

Im Oktober/November 2020 führte die Emittentin auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses vom 8. Oktober 2020 eine Sachkapitalerhöhung um EUR 20.000.000,00 gegen Einbringung der Geschäftsanteile der BluGreen an der Enapter GmbH und an der Enapter S.r.l. durch sowie eine Barkapitalerhöhung im Umfang von EUR 1.031.500,00 durch. Die Durchführung beider Kapitalerhöhungen, mit denen das Grundkapital auf EUR 22.269.300,00 erhöht wurde, wurde am 1. Dezember 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Mit Beschlüssen vom 16. Februar 2021 (Beschluss über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020) und 17. März 2021 (Beschluss über die Festsetzung des Volumens der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020) hat der Vorstand der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine weitere Barkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020 im Umfang von EUR 832.000,00 gegen Bareinlagen beschlossen und dabei einen Brutto-Emissionserlös von EUR 18,3 Mio. eingenommen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 6. April 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die Enapter-Gruppe plant den Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen (sog. „**Enapter-Campus**“ bestehend aus Massenfertigungsproduktionsstätte mit Lagerräumen, Forschungs- und Entwicklungszentrum sowie Verwaltungsgebäude). Der Baubeginn auf dem rd. 76.823 Quadratmeter großen Gelände ist für 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung und der Beginn der Produktion sollen bis zum Ende des dritten Quartals 2022 erfolgen.

Die Enapter GmbH hat verschiedene Anträge auf Fördermittel gestellt:

Die Enapter GmbH hat am 5. August 2020 beim Projektträger Jülich (Teil der Forschungszentrum Jülich GmbH und zuständig für die Abwicklung und Gewährung von Fördermitteln des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis in Höhe von EUR 852.801,00 für das Verbundvorhaben Alkalische Elektrolyse (ALELY), Teilvorhaben: Entwicklung eines neuen Stack- und Systemdesigns für die Fertigung eines verbesserten und vergrößerten AEM-Elektrolyseur-Prototyps gestellt. Die Mittel sollen im Planungszeitraum 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2024 bereitgestellt werden. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.

Die Enapter GmbH hat am 22. Februar 2021 beim Projektträger Jülich zur Fördermaßnahme Grundlagenforschung Energie im Förderbereich Förderaufruf Ideenwettbewerb Wasserstoffrepublik Deutschland - Leitprojekte zu Grünem Wasserstoff einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis in Höhe von EUR 6.458.726,36 für das Vorhaben Entwicklung, Design und Bau des ersten AEM-Elektrolyseurs der Megawattklasse, der AEM Multicore gestellt. Die Mittel sollen im Planungszeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2025 bereitgestellt werden. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Es liegt im Ermessen der entscheidenden Behörde statt der beantragten EUR 6.458.726,36 (entspricht einer Förderquote von 60 %) lediglich Fördermittel in Höhe von EUR 5.241.800,00 (entspricht einer Förderquote von 50 %) zu bewilligen.

Die Enapter GmbH hat zudem beim Projektträger Jülich am 22. Februar 2021 einen weiteren Antrag in Höhe von EUR 10.094.314,00 für das Projekt Innovative Entwicklung von Maschinen-Blueprints für die AEM Massenfertigung für den Durchführungszeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2025 gestellt. In diesem Vorhaben sollen die notwendigen Automatisierungselemente für die Massenfertigung des AEM-Elektrolyseurs entwickelt, erprobt und implementiert werden, um die erheblichen Kostensenkungspotenziale der AEM-Technologie in der Praxis zu realisieren. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.

Die Antragsverfahren für die Förderprojekte sind zweistufig. Es gibt immer eine Projektskizzen-Phase (erste Stufe) an die sich nach positiver Bescheidung die tatsächliche Antragstellung anschließt (zweite Phase). Förderprojekte gelten erst mit Bewilligung der Vollanträge als offiziell genehmigt. Dass Projekte zur Vollantragstellung eingeladen werden und dann im Rahmen der Antragstellung nicht bewilligt werden, ist nach Kenntnis der Emittentin eine absolute Ausnahme (die Selektion der Projekte erfolgt also bereits auf der ersten Stufe). Bei allen in der Tabelle aufgeführten Fördermitteln ist die erste Stufe positiv beschieden worden. Deswegen geht die Emittentin auch mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer positiven Bewilligung der Anträge aus.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, mithin dem 31. Dezember 2019, gegeben. Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den bis zum Datum des Prospekts Finanzinformationen veröffentlicht wurden, d.h. seit dem 30. Juni 2020 sind keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage eingetreten.

XVIII. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129

Folgende Finanzdaten der Enapter AG, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 11 des Anhangs 3 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit d) Prospektverordnung im Abschnitt „XX. Finanzinformationen“ in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

- a) **der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Verweis auf die Seiten 6 bis 39 (einschließlich) des Dokuments "S&O Beteiligungen AG Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019"**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.enapterag.de) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://enapterag.de/wp-content/uploads/2020/04/2019-12-31_SO-beteiligungen_Geschäftsbericht_final.pdf

Seite	Abschnitt	Referenz
F – 1	Finanzinformationen	Bilanz (Seite 19)
F – 1	Finanzinformationen	Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 20)
F – 1	Finanzinformationen	Kapitalflussrechnung (Seite 21)
F – 1	Finanzinformationen	Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 22)
F – 1	Finanzinformationen	Anhang (Seiten 23 bis 30)
F – 1	Finanzinformationen	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Seiten 31 bis 39)

- b) **der ungeprüfte Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2020 der Emittentin nach HGB für unter Bezugnahme auf die Seiten 2 bis 17 (einschließlich) des Dokuments „S&O Beteiligungen AG Halbjahresfinanzbericht 2020“**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.enapterag.de) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://enapterag.de/wp-content/uploads/2020/07/2020-06-30_SuO_Halbjahresfinanzbericht_v4.pdf

Seite	Abschnitt	Referenz
F – 1	Finanzinformationen	Bilanz (Seite 9)
F – 1	Finanzinformationen	Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 10)
F – 1	Finanzinformationen	Anhang (Seiten 12 bis 17)
F – 1	Finanzinformationen	Kapitalflussrechnung (Seite 11)

- c) nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellter Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020 (ungeprüft) unter Verweis auf die Seiten 2 bis 25 (einschließlich) des Dokuments „S & O Beteiligungen AG, Heidelberg IFRS Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020“**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.enapterag.de) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://enapterag.de/wp-content/uploads/2020/12/ZA_30.6.2020_SuO_IFRS_8.12.2020-v8_clean.pdf

Seite	Abschnitt	Referenz
F – 1	Finanzinformationen	Bilanz (Seite 9)
F – 1	Finanzinformationen	Gesamtergebnisrechnung (Seite 10)
F – 1	Finanzinformationen	Kapitalflussrechnung (Seite 11)
F – 1	Finanzinformationen	Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 10)
F – 1	Finanzinformationen	Anhang (Seiten 12 bis 25)

- d) der ungeprüfte Jahresabschluss der Enapter GmbH nach HGB zum 31. Dezember 2019 unter Verweis auf die Seiten 9 bis 11 (einschließlich) des Dokuments "Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Enapter GmbH Berlin"**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.enapterag.de) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://enapterag.de/wp-content/uploads/2021/03/Final-Jahresabschluss-2019-Enapter-GmbH.pdf>

Seite	Abschnitt	Referenz
F – 2	Finanzinformationen	Bilanz (Seiten 9 und 10)
F – 2	Finanzinformationen	Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 11)

- e) **der ungeprüfte Jahresabschluss der Enapter S.r.l. nach den Vorgaben des italienischen Zivilgesetzbuches zum 31. Dezember 2019 in deutscher Übersetzung unter Verweis auf die Seiten 1 bis 3 (einschließlich) des Dokuments „Enapter SRL Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019“**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.enapterag.de) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://enapterag.de/wp-content/uploads/2021/03/Enapter-SRL-Jahresabschluss-zum-31.-Dezember-2019.pdf>

Seite	Abschnitt	Referenz
F – 2	Finanzinformationen	Bilanz (Seiten 1 bis 2)
F – 2	Finanzinformationen	Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 3)

XIX. GLOSSAR

Android	Betriebssystem für mobile Geräte
Anion	negativ geladenes Atom oder Molekül
AEM-Cluster	Container gefüllt mit EL 2.1/4.0
Anionen-Austausch-Membran-Elektrolyse (AEM Elektrolyse)	nach der Art der Membran benannte elektrochemische Reaktion
Anion Exchange Membrane (AEM)-Elektrolyse	nach der Art der Membran benannte elektrochemische Reaktion
Bipolarplatte	die die Elektrolysezelle abschließende Platte, deren Hauptaufgabe die elektrische Verbindung der Zellen ist
Brennstoffzelle	ein elektrochemisches Gerät, das aus Wasserstoff und Sauerstoff Strom erzeugt
Cloud	internetbasierte Bereitstellung von Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Dienstleistung
deionisiertes Wasser	vollentsalztes Wasser
Dekarbonisierung	Umstellung der Wirtschaftsweise, speziell der Energiewirtschaft, in Richtung eines niedrigeren Umsatzes von Kohlenstoff
Desktop-Web-Interface	Eingabemöglichkeit für Befehle von einem Desktop PC
Elektrolyseur	Vorrichtung die Elektrizität verwendet, um Wasser durch eine elektrochemische Reaktion in Wasserstoff und Sauerstoff zu spalten
Elektrolyt	eine chemische Verbindung, die im festen, flüssigen oder gelösten Zustand in Ionen dissoziiert ist und die sich unter dem Einfluss eines elektrischen Feldes gerichtet bewegt
Elektrolyseurprodukte	Enapters spezifischer Ansatz, den Elektrolyseur als massenproduzierbares Produkt zu konzipieren
EMS	Energie-Management-System

Gateway	Mini-Computer mit Enapter Software Tools zur Überwachung und Steuerung verbundener Geräte
Gigawatt	Einheit für Leistung, die 1.000.000.000 Watt entspricht
grüner Wasserstoff	Wasserstoff der aus regenerativen Energien gewonnen wird
Industrie 4.0	Bezeichnung für eine vierte industrielle Revolution, zur Digitalisierung der industriellen Produktion
Internet of Things (IoT)	englisch für „Internet der Dinge“; Bezeichnung für die Vernetzung physischer und virtueller Gegenstände
iOS	Betriebssystem für mobile Apple-Geräte
kalte Fusion	Verfahren, die eine als Energiequelle nutzbare kontrollierte Kernfusion von Wasserstoff-Isotopen herbeiführen sollen und dazu keine thermonukleare Reaktion, also kein Plasma mit hoher Temperatur und Dichte, benötigen
kW	Einheit für Leistung, die 1.000 Watt entspricht
MEA	engl. „Membrane Electrode Assembly“ = Eine Anordnung von Membran, Katalysator und Flachplattenelektrode, die in Elektrolyseuren verwendet wird
Mikrosiemens	Einheit der elektrischen Leitfähigkeit die einem Millionstel Siemens entspricht
MW	Einheit für Leistung, die 1.000.000 Watt entspricht
Neue BarKE-Aktien	1.031.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Enapter AG aus einer am 1. Dezember 2020 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung
Neue SachKE-Aktien	20.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Enapter AG aus einer am 1. Dezember 2020 ins Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung
NL	Abkürzung für die Volumeneinheit Nanoliter
PEM	Abkürzung für Proton Exchange Membrane, ein etabliertes Elektrolyseverfahren

Power-to-Gas	Strom-zu-Gas Verfahren, ein energiewirtschaftliches Konzept, nach dem mittels Wasserelektrolyse und unter Einsatz elektrischen Stroms ein Brenngas hergestellt wird
PV-Anlagen	Abkürzung für Photovoltaik-Anlage
Reinraum	Raum, in dem die Konzentration luftgetragener Teilchen sehr gering gehalten wird, um Staub- und Schmutzfreiheit zu gewährleisten
remote	entfernt, entlegen, abgelegen
Renewable Energy Systems	Erneuerbare Energien Anlage
Sämtliche Zuzulassende Enapter-Aktien	die Zuzulassenden Enapter-Aktien I gemeinsam mit den Zuzulassenden Enapter-Aktien II der Enapter AG, insgesamt also 21.863.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Enapter AG
semipermeable Membran	halbdurchlässige Membran
Smart Energy	Intelligente Energie, ein Sammelbegriff für sogenannte intelligente Technologien aus den Bereichen Energiewandlung, Energiespeicherung, Energieübertragung und der Verbrauchssteuerung
Smart-Grid	englisch für „intelligentes Stromnetz“, bezeichnet die kommunikative Vernetzung und Steuerung von Stromerzeugern, Speichern, elektrischen Verbrauchern und Netzbetriebsmitteln in Energieübertragungs- und -verteilungsnetzen der Elektrizitätsversorgung
SO (Solid Oxide)	Festoxid-Elektrolyseur, ein relativ junges Elektrolyseverfahren, das im Hochtemperaturbereich arbeitet
Stack	standardisierter zylinderförmiger Elektrolyseblock der zentraler Baustein jedes Elektrolyseurs ist
UCM	universelles Kommunikationsmodell
Synthese-Gas	Gasgemisch, das zu einer Synthese eingesetzt wird

Zuzulassende Enapter-Aktien I	21.031.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Enapter AG; setzen sich aus den Neuen SachKE-Aktien und den Neuen BarKE-Aktien zusammen
Zuzulassende Enapter-Aktien II	832.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Enapter AG; aus einer vom Vorstand am 16. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020

XX. FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgend unter 1.) bis 5.) genannten historischen Finanzinformationen der Emittentin sowie der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. werden im vorliegenden Abschnitt im Sinne von Punkt 11 des Anhangs 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit d) Prospektverordnung in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon. Die nicht aufgenommenen Teile der nachfolgend unter 1.) bis 5.) genannten Dokumente, sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

1.) Jahresabschluss der Emittentin für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019 (HGB)

Aus dem Dokument „S&O Beteiligungen AG Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019“, das unter der im Abschnitt XVIII. vor der Tabelle genannten Internet-Adresse abgerufen werden kann, werden die nachfolgenden Informationen in diesen Prospekt per Verweis einbezogen: Der nach HGB aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019 bestehend aus Bilanz (Seite 19 des Dokuments), Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 20 des Dokuments), Anhang (Seiten 23 bis 30 des Dokuments), Kapitalflussrechnung (Seite 21 des Dokuments), Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 22 des Dokuments) und uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Seite 31 bis 39 des Dokuments).

2.) Halbjahresabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2020 (HGB)

Aus dem Dokument „S&O Beteiligungen AG Halbjahresfinanzbericht 2020“, das unter der im Abschnitt XVIII. vor der Tabelle genannten Internet-Adresse abgerufen werden kann, werden die nachfolgenden Informationen in diesen Prospekt per Verweis einbezogen: Der nach HGB aufgestellte Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2020 bestehend aus Bilanz (Seite 9 des Dokuments), Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 10 des Dokuments), Anhang (Seiten 12 bis 17 des Dokuments) und Kapitalflussrechnung (Seite 11 des Dokuments).

3.) Zwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2020 (IFRS)

Aus dem Dokument „S & O Beteiligungen AG, Heidelberg IFRS Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020“, das unter der im Abschnitt XVIII. vor der Tabelle genannten Internet-Adresse abgerufen werden kann, werden die nachfolgenden Informationen in diesen Prospekt per Verweis einbezogen: Der nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellte ungeprüfte Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020 bestehend aus Bilanz (Seite 9 des Dokuments), Gesamtergebnisrechnung (Seite 10 des Dokuments), Kapitalflussrechnung (Seite 11 des Dokuments), Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 10 des Dokuments) und Anhang (Seiten 12 bis 25 des Dokuments).

4.) Jahresabschluss der Enapter GmbH zum 31. Dezember 2019 (HGB)

Aus dem Dokument „Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Enapter GmbH Berlin“, das unter der im Abschnitt XVIII. vor der Tabelle genannten Internet-Adresse abgerufen werden kann, werden die nachfolgenden Informationen in diesen Prospekt per Verweis einbezogen: Der nach HGB aufgestellte ungeprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 bestehend aus Bilanz (Seiten 9 und 10 des Dokuments) und Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 11 des Dokuments).

5.) Jahresabschluss der Enapter S.r.l. zum 31. Dezember 2019 (aufgestellt nach den Vorgaben des italienischen Zivilgesetzbuches) in deutscher Übersetzung

Aus dem Dokument „Enapter SRL Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019“, das unter der im Abschnitt XVIII. vor der Tabelle genannten Internet-Adresse abgerufen werden kann, werden die nachfolgenden Informationen in diesen Prospekt per Verweis einbezogen: Die deutsche Übersetzung des nach den Vorgaben des italienischen Zivilgesetzbuches aufgestellten ungeprüften Jahresabschlusses der Enapter S.r.l. zum 31. Dezember 2019 bestehend aus Bilanz (Seiten 1 bis 2 des Dokuments) und Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 3 des Dokuments).